

1.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 12.05.2015

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Von 18.00 bis 18.10 Uhr fand eine öffentliche Fragestunde statt.)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

Ersatz

entschuldigt: STV MMag. Benedikt König LL.M. STVE Stefan Finzgar
STV Manfred Nägele STVE Mag. Gudrun Petz-
Bechter

unentschuldigt: ---

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen
2. Genehmigung von Ton- und Bildaufnahmen gemäß § 46 Abs. 1 GG. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
3. Bestellung von Ausschüssen gemäß § 51 Abs. 1 lit. a GG; Festlegung der Zahl der Ausschussmitglieder und Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
4. Bestellung des Verwaltungsrates der Stadtwerke gemäß § 51 Abs. 1 lit. c GG, Verordnung über die Übertragung des Beschlussrechtes, Festlegung der Zahl der Mitglieder und Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
5. Bestellung des Prüfungsausschusses gemäß § 52 GG; Festlegung der Zahl der Mitglieder und Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
6. Berufungskommission gemäß § 53 GG, Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
7. Abgabekommission gemäß §§ 8 f. AbgG, Festlegung der Zahl der Mitglieder und Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder, Geschäftsordnung für die Abgabekommission. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
8. Personalkommission gemäß § 12 Gemeinde-Personalvertretungsgesetz, Entsendung von Vertretern der Stadt Feldkirch als Dienstgeberin. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
9. Grundverkehrs-Ortskommission gemäß § 12 Grundverkehrsgesetz, Vorschlag zur Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
10. Entsendung von Gemeindevertretern oder Ersatzmitgliedern von Gemeindevertretern in Organe von Gemeindeverbänden und von Vertretern der Gemeinde in Organe sonstiger juristischer Personen. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
11. Neubestellung eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Tisis. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
12. Stadt Feldkirch: Rechnungsabschluss 2014; Bericht Prüfungsausschuss. Referent: STR Wolfgang Matt
13. Gesellschafterversammlung der Stadt Feldkirch Immobilien Verwaltungs KG: Rechnungsabschluss 2014. Referent: STR Wolfgang Matt

14. Stadtwerke Feldkirch: Jahresabschluss und Jahresbericht 2014. Referent: STR Rainer Keckeis
15. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH: Jahresabschluss 2014 und Tätigkeitsbericht. Referent: STR Dr. Guntram Rederer
16. Montforthaus Feldkirch GmbH: Jahresabschluss 2014 und Tätigkeitsbericht. Referent: STR Wolfgang Matt
17. Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH: Jahresabschluss 2014 und Tätigkeitsbericht. Referent: STR Wolfgang Matt
18. Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH: Jahresabschluss 2014 und Bericht zum Jahresabschluss 2014. Referent: STR Wolfgang Matt
19. Verordnung gem § 20 Straßengesetz: Auflassung eines Straßenstücks als Gemeindestraße. Referent: STR Thomas Spalt
20. Verordnung gem §§ 3, 4 Kanalisationsgesetz: Änderung einer Kanaleinzugsbereichsverordnung. Referent: STR Daniel Allgäuer
21. ABA „Carinagasse“, BA 65: Vergabe der Baumeisterarbeiten. Referent: STR Daniel Allgäuer
22. Grundstücksangelegenheiten. Referent: STR Wolfgang Matt
23. Genehmigung der Niederschrift über die Konstituierende Sitzung der Stadtvertretung vom 09.04.2015
24. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt folgende Informationen aus der 41. Vorstandssitzung der Region Vorderland-Feldkirch vom 16.04.2015 zur Kenntnis: Bericht zur Abrechnung Rettungszentrale Feldkirch durch den Geschäftsführer und Finanzreferenten des Landesverbandes des Roten Kreuzes; Berichte über Aktivitäten seit der letzten Sitzung, zum Beispiel zur Regio-Homepage, zum Regionalmarkt Vorderland, zum Altstoffsammelzentrum Vorderland, zu einer Arbeitsgruppe Kleinkindbetreuung; LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz – Diskussion verschiedener Projekte, die für dieses Förderungskonzept der EU angedacht werden; Vergabe der Stelle einer Leader-Managerin im Rahmen einer Stellenausschreibung, Aufnahme der Arbeit mit

01.06.2015; Möglichkeit einer Unterstützung der Quartierssuche bei fremdenpolizeilichen Amtshandlungen, konkrete Angebote der Stadt Feldkirch.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt ein Schreiben des Bundeskanzleramtes zu einer Resolution betreffend TTIP/CETA/TISA zur Kenntnis. Diese Resolution sei in der letzten Sitzung vor der Gemeindevertretungswahl durch die Stadtvertretung verabschiedet worden. In dem Schreiben heiÙe es, dass auf allen Ebenen, die diese Thematik behandeln würden, entschieden für Österreichische Interessen eingetreten werde. Außerdem sei es der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, dass größtmögliche Transparenz auch gegenüber der Öffentlichkeit sichergestellt sei, um auf Bedenken eingehen zu können und Missverständnisse ausräumen zu können.

c) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt zur Kenntnis, dass in der letzten Sitzung der vergangenen Stadtvertretungsperiode eine Anfrage vom damaligen STV Spalt gem. § 38 Abs. 4 GG an die Verwaltung der Stadt zum Thema Bettlerproblematik erfolgt sei. Die Anfrage sei bereits schriftlich beantwortet worden.

STR Spalt erklärt, er wolle sich in diesem Zuge recht herzlich für die ausführliche Anfragebeantwortung bedanken. Ein ganz besonderer Dank gelte dem Stadtpolizeikommandanten Peter Lins und seinem Team. Wie man die letzte Zeit festgestellt habe, habe sich die Bettlerproblematik in der Feldkircher Innenstadt bei Weitem verbessert. Es sei mittlerweile auch schon übergreifend bekannt, dass hier sehr viel durch das persönliche Engagement der Polizisten passiert sei.

STV Dr. Baschny fragt, ob die Antwort zugänglich gemacht werden könne. Es würde sie interessieren, wie die Antworten auf die Fragen vom damaligen STV Spalt lauten würden.

Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass die Beantwortung dieser Anfrage in den Unterlagen zur heutigen Sitzung aufliege und damit für die Mitglieder der Stadtvertretung der einzelnen Fraktionen zugänglich gewesen sei. Er bringt sie nun mündlich zur Kenntnis:

„zu 1) Die Aktivitäten von organisierten Bettlern haben zugenommen. Während in den Anfängen zirka fünf Bettler täglich in Feldkirch anzutreffen waren, sind es in den letzten Wochen zehn bis zwölf Bettler geworden. Zudem sind auch in den Fraktionen eher Bettler anzutreffen.

zu 2) Die Stadtpolizei Feldkirch ist seit Monaten täglich mit sehr viel Personaleinsatz in der Bettlerthematik tätig.

zu 3) Es wurden sehr viele Erhebungen geführt, und es konnten auch Nachweise über strafbare Verhaltensweisen (organisiert, aggressiv,) erbracht werden. Über die von uns erhobenen und angezeigten Daten konnte beispielsweise das erste und richtungweisende Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes erwirkt werden.

zu 4) Natürlich besteht eine Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Bundespolizei und den Stadtpolizeien.

zu 5) Wurde mehrfach in Erwägung gezogen. Da ein Verbot jedoch nur punktuell möglich ist (zumindest laut derzeitiger Rechtsmeinung) scheint eine solche Verordnung

sehr schwierig zu sein. Außerdem würde z.B. eine Verbotzone in der Schmiedgasse die Bettler in die Schlossergasse verdrängen usw. Das bedeutet, dass eine Verbotzone die Bettlerproblematik voraussichtlich nicht löst, sondern nur verlegt.

Das Thema „Verbotzone“ ist derzeit noch in Abklärung.

Zur Verdeutlichung der Bettlerthematik hier einige Zahlen:

Seit August 2014 wurden von der Stadtpolizei

206 Amtshandlungen durchgeführt,

900 Personenkontrollen gemacht und

211 Anzeigen wegen organisiertem oder aggressivem Betteln erstattet.

Der damit einhergehende polizeiliche Aufwand (Datenerhebung, Abgleiche, Anfragen, Meldungen, Anzeigen usw.) ist enorm und steht im krassen Widerspruch zum erkennbaren Erfolg.

Die Personen- bzw. Bettlerbewegungen können aufgrund der sehr guten Organisation der Bettler nur mit sehr hohem Personalaufwand überwacht und kontrolliert werden.

Z.B.: In der Früh stehen 32 (!!) rumänische StAng beim Bahnhof und strömen in die Innenstadt.

Oder: Kleinere Grüppchen steigen an unterschiedlichen Bahnstationen und Bushaltestellen aus.

Die Problematik stellt sich unter anderem wie folgt dar:

- Rasche Änderung der Verhaltensweisen der Bettler
- schnelle Wechsel der Städte
- rascher Austausch der Bettler, wenn die ‚alten bekannt und angezeigt sind‘.
- Es sind EU-Bürger und sie dürfen ohne Grund hier sein.
- Betteln ist ein Menschenrecht – alles andere muss nachgewiesen werden.
- Wir bewegen uns in fast allen Fällen im Verwaltungsstrafrecht, was die polizeilichen Mittel sehr einschränkt.
- Viele Leute sehen das polizeiliche Einschreiten sehr kritisch.
- Viele Feldkircher sind sehr spendenfreudig, was die Attraktivität Feldkirchs für Bettler erhöht.“

Der Bürgermeister ergänzt, dass diese Antwort vom 23. März 2015 stamme und, so wie STR Spalt bereits erwähnt habe, was den problematischen Inhalt anbelange, bereits überholt sei, weil eben verschiedene Maßnahmen in Feldkirch sehr gut gegriffen und gewirkt hätten.

STV Mag. Tomaselli teilt mit, sie habe mit großem Interesse diese Anfragebeantwortung durchgelesen, aber aus einer komplett anderen Intention als STR Spalt. Er spreche vom problematischen Bereich mit zehn bis zwölf Bettlern. Das sei auch ihr aufgefallen. In den letzten Wochen seien diese Personen verschwunden, in den letzten Tagen seien wieder Bettlerinnen und Bettler zurückgekehrt, wobei es nicht die gleichen Personen seien – das wisse er selber, er sei sicher oft in der Stadt unterwegs. Was er vergessen habe zu erwähnen, sei, dass selbst die Polizei dieses Vorgehen höchst kritisch sehe. Sie schreibe selbst, dass der Aufwand enorm sei und in krassem Widerspruch zum erkennbaren Erfolg stehe. Grundsätzlich wolle sie festhalten, dass Betteln ein Menschenrecht sei und unter anderem auch unter die freie Meinungsäußerung falle. Das sei ein Verfassungsrecht. Es sei wohl wahr, dass in Vorarlberg nach der derzeitigen Gesetzeslage aggressives oder organisiertes Betteln verboten sei. Das angesprochene Er-

kenntnis vom Landesverwaltungsgericht stamme vom 26. Februar. Die Anfragebeantwortung spreche davon, dass es einen Durchbruch in der Bettlerthematik bedeute. Sie habe sich das angesehen. In der Aussendung, die man auch auf der Homepage finden könne, stehe weiters, dass bei den Bettlerinnen und Bettlern in Feldkirch die Vermutung nahe liege, dass sie einen Teil ihres Geldes am Ende des Tages abliefern müssten. Dazu wolle sie der Stadtvertretung mitteilen, dass der Landesverwaltungsgerichtshof das nicht festgestellt habe. Das sei ganz eindeutig überhaupt nicht erwähnt. Es sei lediglich festgestellt worden, dass sich die betroffene Frau Ch. in irgendeiner Form mit anderen Menschen aus ihrem Herkunftsland organisiert hat. Das Landesverwaltungsgericht habe aber niemals festgestellt, dass das in einer kriminellen Art und Weise geschehe. Es gebe im Strafgesetzbuch einen Paragraphen „Bildung einer kriminellen Organisation“, das sei zum Beispiel überhaupt nicht bemängelt worden. Der Landesverwaltungsgerichtshof habe gesagt – es sei ihr wichtig, anzusprechen, wovon man überhaupt rede, wenn man von organisiertem Betteln spreche – dass Frau Ch. mehrmals beobachtet worden sei, dass sie sich mit Menschen, die vermutlich aus dem gleichen Land stammen würden wie sie, am Bahnhof Dornbirn unterhalten habe. Übrigens von einem Feldkircher Polizisten. Dass sie in einer Holzhütte in Dornbirn angetroffen worden sei, wo andere, vermutlich auch Menschen aus ihrem Herkunftsland, wohnen würden. Dass sie gemeinsam mit anderen Bettlerinnen und Bettlern im Zug gefahren und gemeinsam angereist sei aus Feldkirch. Dass sie andere telefonisch informiert habe, wenn sie in Feldkirch nach einer Polizeikontrolle den Platz gewechselt habe. Und dass sie die gleiche Bettelmethode anwendete wie alle andere Bettlerinnen und Bettler in Feldkirch, das sei für sie das Zynischste im ganzen Entscheid – nämlich mit einem Kaffeebecher. Das habe das Landesverwaltungsgericht festgestellt, sei organisiertes Betteln. Es gebe keinerlei Beweis dafür, dass Frau Ch. irgendetwas an irgendeinen Hintermann abgegeben habe, keinen Groschen. Das sei also eine Organisation an sich. Es sei aber das Problem des Gesetzgebers, dass eine Organisation von Bettlerinnen und Bettlern einfach kriminalisiert werde. Das habe nichts mit Mafia oder sonst etwas zu tun. Wenn es nämlich verboten sei, dass sie sich unterhalten dürfe, wenn sie in einem fremden Land sei, mit Menschen aus dem eigenen Herkunftsland, dann wäre das eine wirklich krasse Diskriminierung gegenüber allen anderen. Da schliesse sie deshalb an und stelle folgende Anfrage § 38 Abs. 4 an Bürgermeister Mag. Berchtold:

- „1. Was war der Grund für die harsche Vorgangsweise der Stadtpolizei gegen die Bettlerinnen und Bettler? Welche Intention wurde verfolgt, indem 206 Amtshandlungen, 900 Personenkontrollen und 211 Anzeigen seit August 2014 durchgeführt worden sind? Wer hat die Weisung an die Stadtpolizei erteilt?
2. Wie und in welcher Form hat die Polizei der Stadt Feldkirch die Bettlerinnen und Bettler kontrolliert und überwacht?
3. Wie viele Einsatzstunden wurden für die 206 Amtshandlungen, 900 Personenkontrollen und 211 Anzeigen seit August 2014 und alle weiteren Aktivitäten wie beispielsweise administrativen Aufwand der Feldkircher Stadtpolizei, die gegen Bettlerinnen und Bettler gerichtet wurden, aufgebracht? Wie viele Mittel mussten dafür kalkulatorisch und real aufgebracht werden? Ich bitte um genaue Aufschlüsselung.
4. Gab es aufgrund des angesprochenen polizeilichen Aufwands irgendwelche personellen Engpässe bzw. Schwierigkeiten mit anderen Ressourcen bei der Verfolgung von anderen Straftaten und Verwaltungsübertretungen?

5. Wie hoch waren die Einnahmen seit August 2014 aus Strafverfügungen wegen organisiertem und aggressivem Betteln?
6. Wie viele und in welchem Ausmaß wurden Ersatzfreiheitsstrafen für nicht bezahlte Strafverfügungen seit 01.01.2014 verhängt? Ich bitte um genaue Aufstellung.
7. Aus der Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts von Ende Februar ist zu entnehmen, dass alleine Frau Ch. 73 Mal kontrolliert worden ist. Zu welchem Zweck?
8. Warum wurde offensichtlich das Augenmerk der Strafverfolgung der Stadtpolizei auf die Bettlerinnen und Bettler gelegt und nicht auf die angeblichen kriminellen Hintermänner?
9. Inwiefern waren Sicherheitsbehörden des Landes Vorarlberg in die harsche Vorgangsweise der Stadt Feldkirch gegen Bettlerinnen und Bettler einbezogen? Gab es irgendwelche Koordinationstreffen zwischen der Stadt Feldkirch, Bezirkshauptmannschaft und Landessicherheitsbehörden? Falls ja, was war der Inhalt der Gespräche?
10. Gab es irgendwelche Absprachen zwischen anderen Vorarlberger Städten, was die Bettlerthematik anbelangt? Falls ja, was war der Inhalt dieser Absprachen?
11. Wie schätzen Sie die Tatsache ein, dass eine Verfassungsbeschwerde aufgrund der Strafverfügung gegen Frau Ch. eingebracht worden ist?
12. Wissen Sie um den Verbleib der zehn bis zwölf Bettlerinnen und Bettler, die sich üblicherweise in den letzten Monaten in der Innenstadt Feldkirch aufgehalten haben?
13. Haben Sie persönlich oder eine Strafverfolgungsbehörde eine Strafanzeige wegen Bildung einer kriminellen Organisation der in Feldkirch bettelnden Menschen bei der Staatsanwaltschaft eingebracht? Falls nein, warum nicht?
14. Wie stehen Sie zum verfassungsrechtlich gesicherten Recht der freien Meinungsäußerung und dem Menschenrecht auf Betteln? Wie wollen Sie sicherstellen, dass jede/r diese Rechte, wenn notwendig, ausüben kann?
15. Welche Maßnahmen haben die Stadt Feldkirch oder ihr nahestehende Sozialorganisationen getroffen, um den Bettlerinnen und Bettlern mit Notschlafstellen und Zugang zu Nahrung und Gesundheitsversorgung zu versorgen?
16. Wollen Sie zukünftig auch gegen andere Aktivitäten wie beispielsweise die Spendenaktivitäten von NGOs oder Werbung politischer Gruppierungen im öffentlichen Raum vorgehen, die von einigen Feldkircherinnen und Feldkirchern als Belästigung wahrgenommen werden? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?

STR Allgäuer bemerkt, dass die Anfrage nach dem Dafürhalten der FPÖ ordentlich beantwortet worden sei. Er meine schon, dass man das auch zur Kenntnis nehmen sollte. Es seien nämlich faktenbasierte Daten, die durch die Stadtpolizei erhoben worden seien. Sie stünden auch in der Anfragebeantwortung. Jetzt wüssten alle, dass es einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Betteln an sich und dem organisierten Betteln gebe. Aber auch da sollte man zur Kenntnis nehmen, das sei auch aus der Anfragebeantwortung ersichtlich, dass insgesamt 206 Amtshandlungen vollzogen worden seien und 211 Anzeigen insgesamt erfolgt seien nach organisiertem und kriminellem Betteln. Das sei ganz einfach ein strafbarer Tatbestand. Das sei auch erwiesen und das habe man zur Kenntnis zu nehmen. Darum sei es ihnen gegangen, dass man mit Zahlen Auskunft gebe, wie es um diese Problematik stehe und dessen sei man sich sehr wohl bewusst. Er bitte darum, das zur Kenntnis zu nehmen.

STV DI Oberndorfer führt an, dass es für ihn keine Frage von Kosten, Nutzen und auch keine Frage von Zahlen, Daten, Fakten sei. Für ihn sei es eine Frage von Moral und Ethik. Er verstehe, dass man vielleicht froh sei, dass man sich das Problem vom Hals geschafft habe. Es müsse aber bewusst sein, dass das Problem weiterhin bestehe und man es nur verschoben habe. Er glaube, man solle hier ein bisschen demütig sein und vielleicht auch kurz reflektieren, ob das einer humanen, modernen Gesellschaft entspreche, das Problem woanders hin zu schieben und nicht an den Wurzeln zu lösen, sofern man hier seinen Beitrag leisten könnte. Er denke, das könnte man auch in Feldkirch.

d) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt zur Kenntnis, dass am 23.03.2015 Ing. Hans Hamedinger verstorben sei. Die Stadt Feldkirch verliere mit Hans Hamedinger einen ehemaligen Mandatar, dem sie zu Dank verpflichtet sei. 15 Jahre lang sei er für die Feldkircher Stadtvertretung tätig gewesen. Von 1990 bis 1995 sei er darüber hinaus Mitglied des Feldkircher Stadtrates gewesen und als solcher für die Agenden des Kanal- und Wasserbaus sowie den Bau und die Erhaltung der Straßen zuständig gewesen. Dabei habe er wegweisende Schritte gesetzt. Unter der politischen Verantwortung von Hans Hamedinger habe Feldkirch 1991 ein Kanalbaukonzept entwickelt und initiiert, das landesweit Beachtung und auch Nachahmer gefunden habe. 1991 seien einzelne Feldkircher Stadtteile erst zu elf Prozent ans öffentliche Kanalnetz angeschlossen gewesen, heute kaum mehr vorstellbar. Diese Ausgangssituation sei für STR Hamedinger Herausforderung und zugleich Auftrag gewesen. Sein großes Fachwissen, sein reicher Erfahrungsschatz als ehemaliger Bauamtsleiter in Frastanz, vor allem aber auch seine besondere Persönlichkeit hätten dazu beigetragen, dass das Feldkircher Kanalbaukonzept in den Jahren 1991 bis 1995 zügig und mit Nachdruck umgesetzt worden sei, sodass in den Jahren danach seine Nachfolger Schritt für Schritt eine flächendeckende Erschließung Feldkirchs finalisieren konnten. Hans Hamedinger habe als engagierter Kommunalpolitiker seine Vorhaben stets mit größter Konsequenz und persönlichem Einsatz verfolgt. Sein Amt als Stadtrat sei für ihn mehr als nur eine Aufgabe gewesen, die er für fünf Jahre übertragen bekommen habe. Seine Arbeit als Kommunalpolitiker sei ein wichtiger Bestandteil seines Lebens, seine Arbeit sei ihm Berufung, sein Engagement aus eigenem Erleben oft scheinbar unerschöpflich gewesen. Ing. Hans Hamedinger habe sich dabei nie gescheut, seine Meinung offen und deutlich kundzutun. Er habe ihn auch in der Stadtvertretung als Politiker mit Ecken und Kanten erlebt, der seinen persönlichen Standpunkt immer klar artikuliert habe. Mit seinem Einsatz für Feldkirch habe STR Hans Hamedinger die Stadt nachhaltig geprägt und wichtige Grundlagen für die weitere Entwicklung geschaffen. Die Stadt Feldkirch werde Baumeister Ing. Hans Hamedinger dafür in dankbarer Erinnerung behalten. Er bitte die Stadtvertreter darum, sich von den Sitzen zu erheben und des Verstorbenen zu gedenken.

e) Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink bringt zur Kenntnis, dass sie an dieser Stelle auch dem ehemaligen Ortsvorsteher, Stadtrat und Vizebürgermeister Andreas Berchtold gedenken wolle, der am 17. April dieses Jahres im 91. Lebensjahr verstorben sei. Andreas Berchtold sei vor genau 60 Jahren in die Feldkircher Kommunalpolitik eingetreten. Bereits nach fünf Jahren sei er zum Stadtrat gewählt und mit dem Finanzressort betraut worden. Als langjähriger Mitarbeiter der Finanzlandesdirektion

habe er beste Voraussetzungen für seinen neuen Aufgabenbereich mitgebracht. Für 30 Budgets der Stadt Feldkirch habe er verantwortlich gezeichnet und er habe sich weit über seine politische Funktion hinaus mit ganzer Kraft im Finanzbereich der Stadt Feldkirch engagiert. 1960 sei Andreas Berchtold Ortsvorsteher von Altenstadt geworden. Ein Amt, das er insgesamt 22 Jahre lang ausgeübt habe. Die Anliegen der Bevölkerung von Altenstadt seien bei ihm in guten Händen gewesen. 1980 sei Andreas Berchtold Vizebürgermeister in Feldkirch geworden und zehn Jahre lang bis zu seiner Pensionierung geblieben. Neben den Finanzthemen seien Andreas Berchtold vor allem das Spitalswesen und der Wohnungsbau ein Herzensanliegen gewesen. Er sei von Beginn an am Neubau des Stadtspitals in Tisis beteiligt gewesen. Und auch als es Ende der 70er-Jahre um die Übernahme des Stadtspitals durch das Land Vorarlberg gegangen sei, sei Andreas Berchtold maßgeblich an den Verhandlungen beteiligt gewesen. Dabei sei ihm seine politische Doppelfunktion als Abgeordneter des Vorarlberger Landtags und als Stadtrat zugutegekommen. Die Stadtvertretung werde ihren ehemaligen Vizebürgermeister, Stadtrat und Ortsvorsteher in ehrender und dankbarer Erinnerung behalten. Sie bitte die Anwesenden nochmals, sich zu erheben und des Verstorbenen zu gedenken.

2. Genehmigung von Ton- und Bildaufnahmen gemäß § 46 Abs. 1 GG

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung erteilt gemäß § 46 Abs. 1 GG die Genehmigung, dass während ihrer Sitzungen Ton- und Bildaufnahmen angefertigt werden.

STV Dr. Lechhab erklärt, er wolle anschließend zu diesem Punkt noch etwas sagen, was die Stadtvertretungsprotokolle betreffe. Sei es nicht an der Zeit, dass man darüber reden müsse, dass die Protokolle öffentlicher Stadtvertretungssitzungen öffentlich würden? Sein Hintergedanke, wenn man es ermöglichen, sei, dass bestimmten Gruppierungen nicht vorgeworfen werde, dass sie versuchen würden, daraus politisches Kapital zu machen. Seine Frage: Sei es jetzt soweit, dass man darüber reden könne, dass die Protokolle, die man hier praktisch intern lesen könne, auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen sollten?

Bürgermeister Mag. Berchtold antwortet, dass diese Protokolle über die Sitzungen der Stadtvertretung von jedermann eingesehen werden dürfen, sobald sie durch die Stadtvertretung genehmigt worden sind.

3. Bestellung von Ausschüssen gemäß § 51 Abs. 1 lit. a GG; Festlegung der Zahl der Ausschussmitglieder und Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

STR Scharf erklärt, dass sie als zuständige Stadträtin, die die Verantwortung in zwei Bereichen übernehmen werde, nämlich Integration und Jugend, doch einigermaßen erstaunt gewesen sei bei der Ansicht der Liste zu den Ausschüssen. Da sei ihnen aufgefallen, dass eine Abweichung vorliege. In den letzten zwei Perioden, in den letzten zehn Jahren, seien die Bereiche Jugend und Integration jeweils in zwei Ausschüssen thematisiert gewesen. Das sei gut und richtig gewesen, für sie absolut nachvollziehbar und verständlich, dass die Vorgangsweise immer gewählt worden sei, seien doch diese zwei Bereiche nur in einem ganz minimalen Bereich eine Schnittmenge, wo sich Integration und Jugend trafen. Der überwiegende große Teil seien sehr unterschiedliche Themenbereiche, wo auch in den Ausschüssen unterschiedliche Personen mit unterschiedlichen Hintergründen mitreden, mit dabei sein, ihre Ansichten und Meinungen mit einbringen wollen würden. Das mache Sinn. Es sei für sie nicht nachvollziehbar, welche Gedanken dahinter stünden, warum es jetzt auf einmal in einen Ausschuss komprimiert werde. Es sei irgendwie ungewöhnlich und wundere sie. Feldkirch Blüth stelle deshalb den Antrag, dass es in diesen Bereichen wie gehabt weiterhin zwei Ausschüsse geben solle, einen für Jugend und einen Ausschuss für Integrationsarbeit.

STV DSA Rietzler macht aufmerksam, dass die SPÖ Feldkirch und Parteifreie, die Fraktionen WIR und NEOS einen Zuhörerstatus nach § 38 hätten. Dies würde für sie eigentlich in jedem Ausschuss das Einbringen und Mitdiskutieren verhindern. Er wolle die Mehrheitsfraktion, das seien die FPÖ, die Grünen und die ÖVP, bitten, den Änderungsantrag zu unterstützen, den Parteien NEOS, WIR und SPÖ das Diskussionsrecht als solches in den Ausschüssen einzuräumen und ebenfalls die Einladung an die von SPÖ, WIR und NEOS eingebrachten Zuhörer in den Ausschüssen direkt zu versenden und ebenfalls alle Vorabinformationen an diese weiterzuleiten.

STV DI Oberndorfer berichtet, er wolle eine Wortmeldung zum Antrag von STR Scharf abgeben. In Feldkirch habe man ein Verkehrsproblem. Er beziehe sich jetzt aber nicht auf die Bärenkreuzung, er beziehe sich auf ein Zitat. Das Zitat stamme von Ahmed Aboutaleb. Er sei 1961 in Marokko geboren, im Alter von 15 Jahren gemeinsam mit seinen Eltern in die Niederlande gezogen, habe eine technische Ausbildung gemacht und sei schlussendlich durch soziales und politisches Engagement zum Bürgermeister der Stadt Rotterdam im Jahr 2009 gewählt worden. Rotterdam sei keine Kleinstadt, Rotterdam sei eine Stadt mit 620.000 Einwohnern. Er sei der erste muslimische Bürgermeister in einer westeuropäischen Großstadt. Von ihm stamme genau dieses Zitat, das er jetzt vortrage. Das sage: „Integration, das ist wie Fahren im Raum einer Autobahnauffahrt. Die, die schon auf der Autobahn sind, die müssen Platz machen und die, die auf die Autobahn auffahren wollen, müssen auf die Geschwindigkeit kommen, derer, die auf der Autobahn sind.“ Er glaube, man habe hier in Feldkirch, in Österreich generell, dieses Verkehrsproblem, dass Integration noch nicht ausreichend gut funktioniere und dass man hier vor einem ganz großen sozialen Problem stehe. Einer der größten sozialen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Dem sollte sich auch die Stadt Feldkirch stellen und diesem Thema ausreichendes Gewicht geben. Deshalb plädiere er auch dafür, diesen Antrag von STR Scharf zu unterstützen. Mit STV Dr. Lechhab, der den größten Migrationsbackground hier in der Stadtvertretung habe, habe sie definitiv eine Notwendigkeit einen eigenen Integrationsausschuss einzurichten.

STR Keckeis bezieht sich auf den Antrag von STR Scharf und teilt mit, es sei keine Bösartigkeit jemandem gegenüber gewesen. Es sei nur so gewesen, dass Integration früher gar keinen Ausschuss gehabt habe. Es sei immer als Querschnittsthematik behandelt worden. Dann habe man einen Ausschuss gegründet, habe dort ein Integrationsleitbild erarbeitet in einer langen Diskussionsphase und habe es schlussendlich auch einstimmig in der Stadtvertretung verabschiedet. Damit sei eigentlich die programmatische Arbeit im Integrationsbereich relativ dünn geworden. Man sei auf einem guten Weg und habe eine gute Basis, jetzt kämen die Umsetzungsphasen. Das heiÙe nicht, dass irgendein Integrationsthema deshalb nicht behandelt werden könne, sondern es solle nur bei ihr im Ausschuss behandelt werden, weil die größten Herausforderungen der Integration natürlich im Bereich der Jugend liegen würden. Dessen müsse man sich schon klar sein. Das sei eine Überschneidung. Das Zweite sei der Antrag auf Diskussionsrecht der SPÖ. Der Zuhörerstatus sei im Gemeindegesetz geregelt. Man werde sich genau daran halten. Sie wüssten ja selbst, wie es in der Praxis gehandhabt werde. Man habe noch niemandem das Wort verboten, wenn er sehr nett gefragt habe. Auch STV DSA Rietzler nicht. Es wäre aber in der letzten Periode gut gewesen, wenn die Leute, die heute Kritik führen würden, dass sie zu wenig ihre Ideen hätten einbringen können, auch in die Ausschüsse gekommen wären.

STV Dr. Lechhab informiert, dass er glaube, er sei der Letzte, der diese Liste angeschaut habe. Als er sie angeschaut habe, habe er Bauchweh gehabt. Er wolle das nicht emotionalisieren. Er habe Bauchweh gehabt, weil er die schöne Integrationsarbeit, die die Stadt Feldkirch in den letzten zehn Jahren geleistet habe, mit dieser Zusammenlegung der zwei Ausschüsse nun gefährdet sehe. Es stimme überhaupt nicht, dass die Integration prinzipiell den Jugendlichen gelte. Die Integration sei ein Bestandteil der politischen Arbeit von der Stadt Feldkirch. Man habe in diesen letzten zehn Jahren durch diese Arbeit einiges erreicht. Er wolle nicht, dass man einen Rückschritt mache. Er wolle gerne, dass man das wieder wie gehabt separat behalte und weiter in diesem Bereich arbeite. Es gebe noch viel zu tun in der Integrationsarbeit. Das sei, wie man es vor zehn Jahren schon festgestellt habe, eine Querschnittsmaterie. Es dürfe nicht sein, dass man es auf einmal zusammenlege. Ihn interessiere nicht die Intention, ihn interessiere nur das Symbolische nach außen. Es sei ihm ganz wichtig, was die Bevölkerung, die Betroffenen selbst, davon denken. Er plädiere dafür, dass man es lasse wie gehabt. Das sei ein guter Weg gewesen und er sei sich sicher, dass man auf diesem Weg noch viel erreichen könne.

STV Dr. Baschny bemerkt, sie könne leider nicht anders, als eine Replike auf STR Keckeis zu versuchen. Sie erinnere das Ganze an einen Stoff für eine Karikatur. Man habe jetzt ein Integrationsleitbild, sie habe es so verstanden, damit sei die programmatische Arbeit der Integration erledigt. Sie erinnere das an die Schlusszene im Leben des Brian, wo etwas verlesen werde, was für nichts gut sei, was für nichts brauchbar sei. Damit meine sie natürlich nicht das Integrationsleitbild. Programmatisch, das helfe nicht zu integrieren. Die Arbeit müsse ja jeden Tag mit neuem Leben erfüllt werden.

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink teilt mit, sie sei die letzten Jahre für Integration zuständig gewesen und habe den Ausschuss geleitet und auch einberufen. Es stimme ers-

tens, dass es ein wichtiges Thema sei. Da gebe sie STV Dr. Lechhab Recht – es sei ein sehr wichtiges Thema. Es sei so wichtig, dass es im Grunde nicht auf einen Ausschuss beschränkt bleiben dürfe. Das sei das Credo gewesen, nicht nur fünf Jahre lang, sondern schon davor, als man das Integrationsleitbild entwickelt und dann verabschiedet habe. Es sei ein Querschnittsthema wie vielleicht kein anderes, vielleicht noch die Bilanzen. Es reiche nicht, wenn der Integrationsausschuss sich darüber Gedanken mache, sondern es müsse jeder Ausschuss, vor allem jede Abteilung im Haus, in der Stadt, in der Verwaltung, das Thema als ein wichtiges Thema anerkennen. Das sei, so glaube sie, gelungen. Was sie in den letzten zwei, drei, vier Jahren festgestellt habe, sei nicht, dass das Interesse oder die Themen ausgegangen wären, aber dadurch, dass das Thema tatsächlich ein Querschnittsthema geworden sei, dem Ausschuss wenig Arbeit geblieben sei. Er sei zu einem sehr wichtigen Informationsausschuss geworden. Zu dem komme, dass es in der letzten Funktionsperiode zwei verschiedene Stadträtinnen für Jugend und Integration gegeben habe. Da sei es schwierig, den Ausschuss zusammenzulegen. Überschneidungen hätte es genug gegeben, zumal auch die Abteilungsleiterin, Mag. Heike Sprenger, dieselbe sei. Sie könne aber verstehen, dass STR Scharf das Thema so wichtig sei, dass sie dem auch einen eigenen Ausschuss widmen wolle. Das Thema sei wichtig, daran zweifle sie überhaupt nicht, aber es wäre leicht möglich, im Ausschuss entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Da hätte sie keine Mühe. Vor allem glaube sie, es sei die Aufgabe der Integrationsabteilung und auch der Referentin, die anderen Abteilungen darauf aufmerksam zu machen, dass das Thema Integration ein Querschnittsthema bleibe.

STR Scharf entgegnet, sie unterstütze alles, was Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink gesagt habe. Sie sei ganz genau derselben Meinung, aber einen Punkt vermisste sie. Wenn man es nämlich wirklich als Querschnittsthema sehe und die Wichtigkeit und Wertigkeit erkannt habe, so wie sie das jetzt gehört habe, dann müsse eigentlich einen Schritt weitergedacht werden, nämlich, dass es dafür auch Zeit brauche. Zeit und Personen, die eben genau diese Arbeit leisten würden, zu überlegen, wo die Verbindungen in diese einzelnen anderen Bereiche hineingehen könnten und wo die Problematiken seien. Wenn es eine engagierte Gruppe gebe, wo eben auch Menschen drinnen sitzen würden, die sich nicht nur dafür entscheiden müssten, ob sie für Jugend oder für Integration in diesen Ausschuss gingen. Das seien zwei ganz unterschiedliche Personengruppen. Sie habe es in den letzten fünf Jahren auch in den Ausschüssen erlebt, dass es wirklich ein Querschnittsthema sei. Man habe im Sozialbereich in der Pflege und Betreuung einen wichtigen Bereich, wie man migrantische Mitbürgerinnen hinein holen könne, man habe es selbstverständlich in der Jugend, in der Schule, bei der Bildung, bei der Kultur, in der Wahl. Genau aus diesem Grund mache es für sie überhaupt gar keinen Sinn, wenn man die Zeit dermaßen beschränke und die Personen auf die Hälfte zusammenkürze. Die Menschen, die alle in ihren Gremien hätten, würden arbeiten und sich einbringen wollen. Sie verstehe das nicht. Für sie sei es absolut unverständlich, dass man mit der Begründung, dass das Thema wichtig sei, so einen Vorgang wähle. Sie könne das nicht nachvollziehen und finde es unsinnig. Sie wolle gerne, dass diese zwei Ausschüsse getrennt bleiben.

STR Thalhammer wendet sich an STV DSA Rietzler und sagt, dass die Zuhörerschaft, wie sie im Gesetz beschrieben sei, ihrer Meinung nach überhaupt nicht heiße, dass

diese Menschen sich nicht zu Wort melden sollten. Das stehe ihrer Meinung nach nicht dabei. Sie würden nur nicht mitabstimmen dürfen. Es sei in den letzten zwei Perioden für sie im Ausschuss für Umwelt- und Abfallwirtschaft ganz klar so gewesen, dass STVE Martha Cižek-Gutheinz natürlich von der ersten bis zur letzten Minute mitgeredet habe. Das sei eine Bereicherung und dafür seien sie auf jeden Fall in dieser Periode auch.

STV DSA Rietzler wirft ein, man solle nicht immer in der Vergangenheit graben, da habe man schon einiges erlebt. Wenn man die Ausschüsse betrachte, sei es in den letzten Jahren natürlich so gewesen, dass man auf den Good Will der jeweiligen Vorsitzenden angewiesen gewesen sei, ob man mitreden habe dürfen oder nicht. Im Sinne eines Demokratieverständnisses für die Stadt Feldkirch würde er es für gut befinden, dass man das auf einen rechtlichen Sockel setze und schlussendlich die Mehrheitsfraktion auch sage, man finde es gut, dass mitdiskutiert und sich beteiligt werde, auch durch die kleineren Fraktionen, die nur einen Zuhörerstatus hätten. Er wäre für die Unterstützung dankbar, im Sinne einer tollen Demokratie in Feldkirch.

STV DI Oberndorfer unterrichtet davon, dass die NEOS diesen Antrag natürlich unterstützen würden, weil er im eigenen Interesse sei. Er persönlich habe aber volles Vertrauen in die Worte des Bürgermeisters bei der Konstituierenden Sitzung. Er habe davon gesprochen, dass alle an einem Strang ziehen und zusammenarbeiten sollten. Er gehe davon aus, wenn man etwas zu sagen habe, das intelligent und konstruktiv sei, werde es auch in den Ausschüssen gehört werden. Man vertraue darauf.

Bürgermeister Mag. Berchtold erwidert, dass er aber auch davon gesprochen habe, dass man sich an die Gesetze zu halten habe und an das Gemeindegesetz. Dieses sehe ausdrücklich den Zuhörerstatus für die Fraktionen WIR, NEOS und SPÖ vor, die auf Grund der Zusammensetzung und der Größe der Ausschüsse diesen Status haben würden. Man werde, so wie in der Vergangenheit, eine praktikable Lösung finden.

STV Mag. Tomaselli macht darauf aufmerksam, das wüssten die Stadtvertreter sicher, dass die Stadtvertretung natürlich jederzeit eine andere Geschäftsordnung, abweichend vom Gemeindegesetz, beschließen könne und natürlich einem Zuhörerstatus ein Diskussionsrecht einräumen könne, wenn sie das wolle.

Es wird über den Abänderungsantrag von STR Scharf, wonach der Ausschuss für Jugend und Integration in zwei Ausschüsse aufgeteilt werden solle, abgestimmt: Er erhält mit den Stimmen von Feldkirch Blüht, SPÖ, NEOS und WIR keine Mehrheit.

Der Antrag von STV DSA Rietzler, wonach die Personen mit Zuhörerstatus in den Ausschüssen mitdiskutieren dürfen sollen, erhält mit den Stimmen von Feldkirch Blüht, SPÖ, NEOS und WIR keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung fasst folgenden Beschluss:

a) Für die Funktionsperiode der Stadtvertretung 2015 bis 2020 werden folgende Ausschüsse gem. § 51 Abs. 1 lit a GG bestellt:

- 1. Finanzausschuss**
- 2. Hoch- und Tiefbauausschuss**
- 3. Jugend- und Integrationsausschuss**
- 4. Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss**
- 5. Kulturausschuss**
- 6. Landwirtschafts- und Forstausschuss**
- 7. Planungsausschuss**
- 8. Sozial- und Wohnungsausschuss**
- 9. Sportausschuss**
- 10. Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss**
- 11. Wirtschaftsausschuss**

mehrstimmig gegen die Stimmen von Feldkirch Blüht, SPÖ und NEOS

Sodann werden die Anträge b) und c) zur Kenntnis gebracht und die Stadtvertretung fasst folgende Beschlüsse:

b) Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 9 festgelegt („Bürgermeister Berchtold – Feldkircher Volkspartei“: 5, „Die Grünen – Feldkirch Blüht“: 2, „FPÖ Feldkirch und Parteifreie“: 2).

einstimmig

c) In die genannten Ausschüsse werden die folgenden Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie zu Obleuten und Obmann/Obfrau-StellvertreterInnen gewählt:

Finanzausschuss:

Obmann: STR Matt Wolfgang
Obmann-Stellvertr.: Bgm. Mag. Berchtold Wilfried
Mitglieder: STVE Beck BBA Markus

STV Kornexl Gerold
 STVE Leichte BBA Sandra
 STV Dr. Diem Gerhard
 STV Mag. Tomaselli Nina

STR Thomas Spalt
 STVE Ing. Tegeltija Slobodan

Ersatzmitglieder:

STV Ebner Heinz
 STV Ing. Rädler Manfred
 STVE Mag. Petz-Bechter Gudrun
 STV Preschle Dieter
 STV MMag. König LL.M. Benedikt
 STVE Kollmann Alexandra
 STR Keckeis Rainer
 STV Furtenbach Dieter Martin

- Zuhörer NEOS:**
- STR Thalhammer Marlene**
 - STV Mag. Meier Gregor**
 - STVE Dr. Bitschnau Mathias**
 - STR Allgäuer Daniel**
 - STVE Strigl Karlheinz**
 - STVE Gehrler Mathias**
- Hoch- und Tiefbauausschuss:**
- Obmann:** **STR Allgäuer Daniel**
- Obmann-Stellvertr.:** **STV Ing. Rädler Manfred**
- Mitglieder:**
- STVE Kräutler Gerhard**
 - STVE Ing. Mähr Markus**
 - STVE Finzgar Stefan**
 - STVE Schlattinger Egon**
 - STVE Weiss Helmut**
 - STVE Dipl. Päd. Matt Klaus**
 - STR Spalt Thomas**
- Ersatzmitglieder:**
- STVE DI Brüstle-Zangerl Veronika**
 - STV Mähr Josef**
 - STVE Sonderegger Fabian**
 - STVE Leichte BBA Sandra**
 - STR Keckeis Rainer**
 - STVE Schwarz Walter**
 - STVE Brinkmann Andrea**
 - STVE Köchle Wolfgang**
 - STVE Ing. Tegeltija Slobodan**
 - STV Wehinger Johannes**
 - STVE Allgäuer Thomas**
- Zuhörer NEOS:**
- STVE Mag. BSc Wachter Agnes**
- Jugend- und Integrationsausschuss:**
- Obfrau:** **STR Scharf Ingrid**
- Obfrau-Stellvertr.:** **STV Himmer Manfred**
- Mitglieder:**
- STVE Ing. Hager Gerald**
 - STVE Allgäuer Elisabeth**
 - STVE Pfister Simon**
 - STVE Bozkurt Ahmed**
 - STV Dr. Lechhab Hamid**
 - STV Geiger Renate**
 - STVE Ing. Tegeltija Slobodan**
- Ersatzmitglieder:**
- STVE Schmid Andrea**
 - STVE Schuler Benjamin**
 - STVE Sticha Thomas**
 - STVE Aberer Ruth**
 - STVE Rosenberger Alexandra**
 - STVE Mag. Köchle Bernd**
 - Vbgm. Dr. Schöbi-Fink Barbara**

	STVE AVSAR Sona STVE Matt Klaus STVE AKMAN Meliha STVE Weber Stefan STVE Thaller Monja STVE Scherling Luca STVE Allgäuer Thomas STVE Gehrer Mathias
Zuhörer NEOS:	
Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss:	
Obfrau:	Vbgm. Dr. Schöbi-Fink Barbara
Obfrau-Stellvertr.:	STV Stieger MEd Peter
Mitglieder:	STVE Mag. Köchle Bernd STVE Mag. Petz-Bechter Gudrun STVE Wachter Alexandra STVE Bauer-Debois Maria STVE Berchtold Michael STVE Prof. Blenk Richard STVE Weber Stefan
Ersatzmitglieder:	STVE Rosenberger Alexandra STV Wolf Doris STVE Ing. Hager Gerald STVE Ender Wolfgang STVE Frick Sandro STVE Schneider Christiane STVE Flach Wolfgang STVE Dipl. Päd. Matt Klaus STVE AKMAN Meliha STVE Riedl Dominik STV Geiger Renate STVE Thaller Monja STVE Allgäuer Thomas
Zuhörer NEOS:	STVE DI Oberndorfer Georg
Kulturausschuss:	
Obfrau:	STR Scharf Ingrid
Obfrau-Stellvertr.:	STV Dr. Pescoller-Tiefenthaler Gertrud
Mitglieder:	STVE DI Brüstle-Zangerl Veronika STVE Dr. Bonner Armin STVE Prof. Dr. Hirn Gerold STV Allgeuer Sabine STV Rodewald-Cerha Marie-Rose STV Mag. Meier Gregor STVE Allgäuer Thomas
Ersatzmitglieder:	STVE Finzgar Stefan STVE Allgäuer Elisabeth STVE Treimel Sabine

- Zuhörer NEOS:**
- STV MMag. König LL.M. Benedikt**
 - STVE Mag. Köchle Bernd**
 - STVE Biedermann Irene**
 - STVE Fiel Christian**
 - STVE Schober Peter**
 - STVE Berchtold Michael**
 - STV Dr. Lechhab Hamid**
 - STVE Scherling Luca**
 - STVE Thaller Monja**
 - STVE Strigl Karlheinz**
 - STVE Kessler Dietmar**
 - STV Dr. Scheyer Mathias**
- Landwirtschafts- und Forstausschuss:**
- Obmann:** **STR Matt Wolfgang**
- Obmann-Stellvertr.:** **STV Nägele Manfred**
- Mitglieder:**
- STVE Biedermann Irene**
 - STVE Heeb Judith**
 - STVE Ing. Rathmanner Karl**
 - STVE Pfleger Gregor**
 - STVE Erath Gebhard**
 - STVE Strigl Karlheinz**
- Ersatzmitglieder:**
- STVE Breuß Heimo**
 - STV Preschle Dieter**
 - STVE Fiel Christian**
 - STV Stieger MEd Peter**
 - STVE Mag. (FH) Schöch Bernhard**
 - STVE Dr. Summer Heike**
 - STV Dr. Pescoller-Tiefenthaler Gertrud**
 - STVE Weiss Helmut**
 - STV Furtenbach Dieter Martin**
 - STVE Büchel Christine**
 - STVE Kessler Dietmar**
 - STR Allgäuer Daniel**
 - STVE Fehr Siegfried**
- Zuhörer NEOS:**
- STV Dr. Scheyer Mathias**
- Planungsausschuss:**
- Obmann:** **STR Spalt Thomas**
- Obmann-Stellvertr.:** **STV Ing. Rädler Manfred**
- Mitglieder:**
- STR Matt Wolfgang**
 - STVE Fiel Christian**
 - STV Gangl Martin**
 - STVE DI Brüstle-Zangerl Veronika**
 - STV Dr. Diem Gerhard**
 - STV Furtenbach Dieter Martin**

Ersatzmitglieder:
STVE Köchle Wolfgang
STVE Kräutler Gerhard
STV Mähr Josef
STV Kornexl Gerold
STVE Sonderegger Fabian
STVE Finzgar Stefan
STVE Mag. Petz-Bechter Gudrun
STVE Allgäuer Elisabeth
STVE Schwarz Walter
STV Thalhammer Marlene
STVE Ing. Tegeltija Slobodan
STR Allgäuer Daniel
STV Wehinger Johannes
STVE Dr. Bitschnau Mathias

Zuhörer NEOS:
STVE Margreitter Oliver

Sozial- und Wohnungsausschuss:

Obmann: STR Dr. Rederer Guntram
Obmann-Stellvertr.: STV MMag. König LL.M. Benedikt
Mitglieder: STV Wolf Dorothea

STVE Giesinger Magda
STVE Dunst Ingeborg
STVE Dipl. Päd. Matt Klaus
STVE Brinkmann Andrea
STV Geiger Renate
STVE Büchel Christine

Ersatzmitglieder:
STVE Aberer Ruth
STVE Breuß Heimo
STVE Bozkurt Ahmed
STVE Allgäuer Peter
STVE Pfister Simon
STVE Mag. Petz-Bechter Gudrun
STVE Schmid Andrea
STVE AVSAR Sona
STV Dr. Lechhab Hamid
STV Ing. Tegeltija Slobodan
STVE Thaller Monja
STVE Weber Stefan
STVE Scherling Luca

Zuhörer NEOS:
STV Dr. Scheyer Mathias

Sportausschuss:

Obmann: Bgm. Mag. Berchtold Wilfried
Obmann-Stellvertr.: STV Ebner Heinz
Mitglieder: STVE DDr. Ploder Oliver
STVE Schelling Johannes
STVE Frick Sandro

- Ersatzmitglieder:**
- STVE Rogulski Karol
 - STVE Dipl. Päd. Matt Klaus
 - STVE Lüers Michael
 - STVE Scherling Luca
 - STVE Dunst Ingeborg
 - STVE Dellemann Eva
 - STV Allgeuer Sabine
 - STVE Schneider Christiane
 - STVE MARTIN Wolfgang
 - STVE Wachter Alexandra
 - STVE Sticha Thomas
 - STVE Ing. Kuntner Reinhard
 - STV Dr. Diem Gerhard
 - STVE Weber Stefan
 - STVE Allgäuer Thomas
 - STVE Strigl Sabrina
 - STV Wehinger Johannes
- Zuhörer NEOS:**
- STVE Mag. Matt Daniel
- Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss:**
- Obfrau:** STR Thalhammer Marlene
- Obfrau-Stellvertr.:** STV Nägele Manfred
- Mitglieder:**
- STVE Heeb Judith
 - STVE Tschann Gerhard
 - STVE Dr. Summer Heike
 - STV Dr. Pescoller-Tiefenthaler Gertrud
 - STVE Dr. Loibnegger Alexander
 - STVE Danek-Bulius Werner
- Ersatzmitglieder:**
- STVE Thaller Monja
 - STVE Breuß Heimo
 - STVE Schuler Benjamin
 - STVE Schmid Andrea
 - STVE Allgäuer Peter
 - STVE Mag. Petz-Bechter Gudrun
 - STR Matt Wolfgang
 - STVE Jäger Florian
 - STVE AVSAR Sona
 - STVE AKMAN Meliha
 - STVE Weiss Helmut
 - STVE Prof. Blenk Richard
 - STVE Strigl Karlheinz
 - STVE Büchel Christine
 - STVE Allgäuer Thomas
- Zuhörer NEOS:**
- STVE Mag. Hämmerle Eva-Maria
- Wirtschaftsausschuss:**
- Obmann:** STR Matt Wolfgang

Obmann-Stellvertr.:	STV MMag. König LL.M. Benedikt
Mitglieder:	STVE Sonderegger Fabian
	STVE Ing. Hager Gerald
	STVE Ing. Mähr Markus
	STVE AVSAR Sona
	STVE Schober Peter
	STV Wehinger Johannes
Ersatzmitglieder:	STVE Köchle Wolfgang
	STVE Leichte BBA Sandra
	STV Nägele Manfred
	STVE Treimel Sabine
	STVE Oberhöller Dieter
	STVE Beck BBA Markus
	STVE Mag. (FH) Schöch Bernhard
	STVE Ing. Reinhard Kuntner
	STV Furtenbach Dieter Martin
	STV Mag. Tomaselli Nina
	STVE Ing. Tegeltija Slobodan
	STVE Allgäuer Helmut
	STR Spalt Thomas
	STVE Allgäuer Thomas
Zuhörer NEOS:	STVE DI (FH) Scheffknecht Peter

einstimmig

4. Bestellung des Verwaltungsrates der Stadtwerke gemäß § 51 Abs. 1 lit . c GG, Verordnung über die Übertragung des Beschlussrechtes, Festlegung der Zahl der Mitglieder und Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Für die Funktionsperiode der Stadtvertretung 2015 bis 2020 wird für die Verwaltung der Stadtwerke Feldkirch gemäß § 51 Abs. 1 lit c GG ein Ausschuss (Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch) bestellt.**
- b) „Verordnung der Stadtvertretung vom 12.05.2015 über die Übertragung des Beschlussrechts an den Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch:**

§ 1

**Gem § 51 Abs 3 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 idgF, wird verordnet:
Dem Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch wird das Beschluss-**

recht im Rahmen des § 50 Abs. 3 GG abgetreten. Das Beschlussrecht des Verwaltungsrates richtet sich nach den Satzungen der Stadtwerke Feldkirch (Beschlüsse der Stadtvertretung vom 01.06.1993, 27.6.1995, 13.10.1098 und 01.07.2003).

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister“

- c) Die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates wird mit 9 festgelegt („Bürgermeister Berchtold – Feldkircher Volkspartei“: 5, „Die Grünen – Feldkirch Blüht“: 2, „FPÖ Feldkirch und Parteifreie“: 2)
- d) In den Verwaltungsrat werden folgende Personen als Mitglieder und als Ersatzmitglieder sowie als Vorsitzender und Vorsitzender-Stellvertreter gewählt:

Vorsitzender:	STR Keckeis Rainer
Vorsitzender-Stellvertr.:	Bgm. Mag. Berchtold Wilfried
Mitglieder:	STR Matt Wolfgang
	STVE Schlattinger Egon
	STVE Stadelmann Peter
	STVE Ing. Kuntner Reinhard
	STVE Schwarz Walter
	STV Wehinger Johannes
	STVE Dr. Bitschnau Mathias
Ersatzmitglieder:	STVE Allgäuer Peter
	STV Gangl Martin
	STVE Kräutler Gerhard
	STVE Dr. Egel Johannes
	STVE Jäger Florian
	STVE Mag. Petz-Bechter Gudrun
	STV Dr. Diem Gerhard
	STVE Weiss Helmut
	STVE Ing. Tegeltija Slobodan
	STVE Strigl Karlheinz
Zuhörer NEOS:	STV DI Oberndorfer Georg

5. Bestellung des Prüfungsausschusses gemäß § 52 GG; Festlegung der Zahl der Mitglieder und Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass die Nominierung der Mitglieder durch die Fraktionen in schriftlicher Form erfolgt sei. Es seien zwei verschiedene Vorschläge für den Obmann eingebracht worden. Er dürfe deshalb vorschlagen, dass man zunächst über alle Vorgeschlagenen als Mitglieder die Abstimmung durchführe und danach getrennt über den Wahlvorschlag des Obmannes.

STV DI Oberndorfer erklärt, er wolle sich bei der Fraktion der Grünen bedanken. Sie hätten ihnen dankenswerterweise einen Sitz im Prüfungsausschuss zugestanden.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Für die Funktionsperiode der Stadtvertretung 2015 bis 2020 wird gemäß § 51 Abs. 1 lit. b GG ein Ausschuss zur Überwachung von Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung (Prüfungsausschuss gemäß § 52 GG) bestellt.**
- b) Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit neun festgelegt („Bürgermeister Berchtold – Feldkircher Volkspartei“: 5; „Die Grünen – Feldkirch Blüht“ und die „FPÖ Feldkirch und Parteifreie“: je 2).**
- c) In den Prüfungsausschuss werden folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie als Obmann-Stellvertreter gewählt:**

Obmann-Stellvertr.:	STV Gerold Kornexl
Sonstige Mitglieder:	STV MMag. König LL.M. Benedikt
	STVE Mag. (FH) Schöch Bernhard
	STVE Leichte BBA Sandra
	STVE Schelling Johannes
	STV Furtenbach Dieter Martin
	STVE DI (FH) Scheffknecht Peter (NEOS)
	STV Mag. Meier Gregor
	STVE Fehr Siegfried
Ersatzmitglieder:	STVE Finzgar Stefan
	STVE Kollmann Alexandra
	STVE Sonderegger Fabian
	STVE MARTIN Wolfgang
	STVE Ing. Hager Gerald
	STV Mag. Tomaselli Nina
	STVE AVSAR Sona
	STVE Mag. Gehrer Mathias (NEOS)
	STVE Prof. Blenk Richard
	STV Danek-Bulius Werner
	STVE Kessler Dietmar

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass nun die Wahl des Obmanns durchzuführen sei und als Obmann STV Furtenbach und STV Mag. Meier vorgeschlagen worden seien.

STV Dr. Diem teilt mit, dass er den Kandidaten der FPÖ gerne fragen würde, wie er es in Zukunft mit der Anwesenheit beim Prüfungsausschuss sehe. Ohne es im Detail zu zitieren, sei die Teilnahme in der Vergangenheit, das wisse STV Mag. Meier selber, nicht immer so gewesen, wie es wünschenswert gewesen wäre. STV Mag. Meier sei im vergangenen Prüfungsausschuss Mitglied gewesen. Er wolle ihn fragen, wie er seine Rolle im Prüfungsausschuss sehe und wie er zukünftig gedenke, diese Rolle wahrzunehmen, falls er zum Obmann gewählt werde.

STV Mag. Meier erwidert, er werde diese Frage gerne beantworten. Mit der Anwesenheit im Prüfungsausschuss in den letzten fünf Jahren sei es wirklich, nicht nur wegen ihm, so gewesen, dass man oft nicht beschlussfähig gewesen sei. Die Anwesenheit sei oft schwach gewesen. Das habe auch ein bisschen mit dem Organisatorischen zu tun. Wenn er als Obmann gewählt würde, habe er natürlich als Ziel, dass er bei 100 Prozent der Sitzungen anwesend sei, ansonsten würde er nicht dafür kandidieren. Er hätte als Obmann, sofern er gewählt werde, auch ein bisschen die Möglichkeit, den Termin so einzuberufen, dass er wisse, er sei dann da. Das mache es ihm ein bisschen leichter. Ansonsten plane er, seine Aufgabe ordnungsgemäß im Sinne des Gemeindegesetzes durchzuführen. Er wisse, dass in der Vergangenheit fast alle Mitglieder engagiert gewesen seien, sich eingebracht hätten, insbesondere auch STV Furtenbach, der immer Fragen gestellt habe. Er wolle auch mit ihm sehr gerne weiter zusammenarbeiten und sei um seine Inputs froh, natürlich auch um die jedes anderen Mitglieds, das bereit sei, sich in den Prüfungsausschuss einzubringen und jetzt gewählt worden sei und im Sinne des Gemeindegesetzes die Gebärungskontrolle ordnungsgemäß durchführe. Er glaube, dass er sich in der letzten Funktionsperiode und in seiner Ausbildung die notwendigen Fähigkeiten erarbeitet habe, die für die Funktion des Obmanns des Prüfungsausschusses erforderlich seien. Er denke auch, dass er das in der Vergangenheit unter Beweis stellen könne. Er bitte daher um Zustimmung zu seiner Wahl. Wenn es noch Fragen gebe, gerne.

STV DI Oberndorfer merkt an, er habe eine kurze Frage an beide Kandidaten. Es seien in Summe fünf Jahre und man rede von einem Volumen von zirka einer halben Milliarde Euro, die geprüft werden solle. Das sei eine Stange Geld. Ihn würde von beiden Kandidaten interessieren, was der erste Gegenstand, das erste Projekt wäre, das sie gerne prüfen würden.

STV Furtenbach antwortet, dass es eine gute Frage sei, die er gerne beantworte. Am spannendsten wäre für ihn die Prüfung des Baus des Montforthauses.

STV Mag. Meier erwidert, dass er natürlich eine mehr oder weniger lange Liste habe, über Themen, die er gerne geprüft hätte. Diese würde er hier leider nicht verraten können und zwar aus folgenden Gründen: Erstens gelte es, die Vertraulichkeit des Ausschusses zu wahren, zweitens könne er das nicht alleine entscheiden, sondern der neu gewählte Prüfungsausschuss müsse entscheiden, was er gerne prüfen wolle. Es habe im letzten Jahr natürlich verschiedene Großprojekte gegeben, die sehr interessant zu prüfen seien. Über Details könne er wie gesagt nicht sprechen. Es seien aber wohl die bekannten Großprojekte, die ihn auch interessieren würden. Er habe aber auch ein paar Kleinigkeiten, die ihm aufgefallen oder von Bürgern zugetragen worden

seien, von denen er sage, es wäre interessant, wenn der Prüfungsausschuss es ansehen könnte. Etwas, worauf er ein Augenmerk legen wolle, was auch aus dem letzten Bericht hervorgehe, seien die Handkassen. Es sei alles absolut in Ordnung, aber man könne ein wenig an der Führung der Handkassen verbessern. Hier wolle er sich ein bisschen einbringen.

STV Dr. Diem stellt den Antrag, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgen soll. Er denke, es brauche ein Viertel der Stimmen für eine geheime Wahl

Bürgermeister Mag. Berchtold korrigiert, dass es für die Durchführung einer schriftlichen Wahl des Obmannes der unbedingten Mehrheit bedürfe.

STV Dr. Diem entgegnet, dass generell im Gemeindegesetz bei einem Antrag auf geheime Abstimmung ein Viertel der Stimmen notwendig sei.

Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer erklärt, dass laut § 64 Gemeindegesetz die Notwendigkeit eines Viertels der Gemeindevertreter erforderlich sei für den Beschluss darüber, ob eine namentliche Abstimmung durchgeführt werde. Für die geheime brauche es die unbedingte Mehrheit, so wie es auch schon bei der Konstituierenden Sitzung gemacht worden sei.

STV Dr. Diem erwidert, dass Feldkirch Blüht zuerst einmal den Antrag auf eine geheime Abstimmung stelle.

Der Antrag von STV Dr. Diem, wonach eine geheime Abstimmung durchgeführt werden soll, findet mit den Stimmen von Feldkirch Blüht, SPÖ und WIR keine Mehrheit.

Der Antrag über Dieter Furtenbach als Obmann des Prüfungsausschusses findet mit den Stimmen von Feldkirch Blüht, SPÖ, NEOS und WIR keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung fasst mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ folgenden Beschluss:

Folgendes Mitglied wird zum Obmann des Prüfungsausschusses gewählt:

STV Mag. Meier Gregor.

Bürgermeister Mag. Berchtold ergänzt zur vorangehenden Diskussion, dass die Tätigkeit des Prüfungsausschusses eine sehr wichtige und vor allem auch sehr wertvolle sei – sowohl für die politische Arbeit als auch für die Überprüfung der Verwaltung. Sie solle aber nicht auf einer Misstrauenskultur aufbauen, sondern auf einer Vertrauenskultur. Das sei auch in der Vergangenheit quasi die Vorgabe gewesen und die Ausrichtung der Arbeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses und habe im Wesentlichen auch zu jenen Ergebnissen geführt, die man vom Prüfungsausschuss erwarten dürfe, nämlich die Bestätigung der guten Arbeit in der städtischen Verwaltung und vor allem auch den sparsamen und zweckmäßigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Stadt Feldkirch und zum Zweiten vor allem auch mit dem Ergebnis Empfehlungen

für Verbesserungen aufzuzeigen, die dann sowohl in Politik als auch Verwaltung umgesetzt genutzt werden könnten. Deswegen bitte er auch darum, die Aufgabe bzw. die Funktion des Prüfungsausschusses in erster Linie so zu verstehen.

6. Berufungskommission gemäß § 53 GG, Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

In die Berufungskommission werden folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder, sowie ein Mitglied als Vorsitzender und 3 Mitglieder als 1., 2. und 3. Vorsitzender-Stellvertreter, gewählt:

Vorsitzender:	STVE Dr. Bonner Armin
1. Vorsitzender-Stellvertr.:	STVE Dr. Egel Johannes
2. Vorsitzender-Stellvertr.:	STV MMag. König LL.M. Benedikt
3. Vorsitzender-Stellvertr.:	STVE Dr. Mähr Hannes
Mitglieder:	STV Pescoller-Tiefenthaler Gertrud
	STV Furtenbach Dieter Martin
	STVE Dr. Loibnegger Alexander
	STVE Dr. Bitschnau Mathias
Ersatzmitglieder:	STVE Dr. Lener Angelika
	STV Mähr Josef
	STVE Prof. Dr. Hirn Gerold
	STV Himmer Manfred
	STV Preschle Dieter
	STVE Ing. Kuntner Reinhard
	STV Dr. Lechhab Hamid
	STVE Prof. Blenk Richard

7. Abgabenkommission gemäß §§ 8 f. AbgG, Festlegung der Zahl der Mitglieder und Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder, Geschäftsordnung für die Abgabenkommission

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die vorliegenden Anträge zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

a) Die Zusammensetzung der Abgabenkommission wird gemäß § 9 AbgG mit einem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern festgelegt (Bürgermeister Berchtold – Feldkircher Volkspartei“: 3, „Die Grünen – Feldkirch Blüht“: 1, „FPÖ Feldkirch und Parteifreie“: 1).

b) In die Abgabenkommission werden gemäß §§ 8, 9 AbgG folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder, sowie ein Mitglied als Vorsitzender und ein Mitglied als Vorsitzender-Stellvertreter, gewählt:

Vorsitzender:	Dr. MARTIN Klaus
Vorsitzender-Stellvertr.:	STV Preschle Dieter
Mitglieder:	STVE Dr. Oswald Josef
	STV Dr. Diem Gerhard
	STVE Dr. Bitschnau Mathias
Ersatzmitglieder:	STV Manfred Himmer
	STV Ing. Manfred Rädler
	STR Wolfgang Matt
	STVE Schober Peter
	STVE Kessler Dietmar

c) „Verordnung der Stadtvertretung vom 12.05.2015 gem §§ 11–13 AbgG, LGBl. Nr. 56/2009 idgF, mit der die Verordnung der Stadtvertretung vom 11.05.2010 über die Geschäftsordnung der Abgabenkommission der Stadt Feldkirch abgeändert wird:

§ 1

Die Verordnung der Stadtvertretung vom 11.05.2010 über die Geschäftsordnung der Abgabenkommission der Stadt Feldkirch wird gem §§ 11 - 13 AbgG, LGBl. Nr. 56/2009 idgF wie folgt abgeändert:

Der § 2 Abs 1 Satz 2 entfällt ersatzlos.

§ 2 Abs 2 Satz 2 lautet: Für die Zustellung der Einberufung gilt § 40 Abs. 4 bis 8 Gemeindegesetz sinngemäß.

§ 4 Abs 1 lautet: Für die Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder erforderlich.

§ 5 Abs 2 lautet: Für die Mitglieder gelten sinngemäß die Bestimmungen über die Befangenheit und Amtsverschwiegenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister“

8. Personalkommission gemäß § 12 Gemeinde-Personalvertretungsgesetz, Entsendung von Vertretern der Stadt Feldkirch als Dienstgeberin

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

In die Personalkommission werden von der Stadt Feldkirch als Dienstgeberin folgende Personen als Mitglieder entsandt:

Vorsitzender:	Bgm. Mag. Berchtold Wilfried
Vorsitzende-Stellvertr.:	Vbgm. Dr. Schöbi-Fink Barbara
Mitglieder:	STR Dr. Rederer Guntram
	STR Thalhammer Marlene
	STV Wehinger Johannes

9. Grundverkehrs-Ortskommission gemäß § 12 Grundverkehrsgesetz, Vorschlag zur Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung schlägt gemäß § 12 Grundverkehrsgesetz dem Bürgermeister folgende Personen als Mitglieder (= Beisitzer) der Grundverkehrs-Ortskommission Feldkirch bzw. als deren Vertreter in der Grundverkehr-Ortskommission Feldkirch zur Bestellung vor:

Vorsitzender:	Bgm. Mag. Berchtold Wilfried
Beisitzer:	Fehr Paul jun.
	STV Nägele Manfred
	STV Mähr Josef
Ersatzbeisitzer:	Kühne Andreas
	STVE Biedermann Irene
	STV Dr. Diem Gerhard

10. Entsendung von Gemeindevertretern oder Ersatzmitgliedern von Gemeindevertretern in Organe von Gemeindeverbänden und von Vertretern der Gemeinde in Organe sonstiger juristischer Personen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch entsendet gemäß § 13 Jagdgesetz folgende Personen als Mitglieder und als Ersatzmitglieder in die Jagdausschüsse der Jagdgenossenschaften Altenstadt, Nofels und Tosters:

Altenstadt:	Mitglied:	OV STV Mähr Josef
	Ersatzmitglied:	OV STV Stieger MEd Peter
Tosters:	Mitglied:	OV STV Himmer Manfred
	Ersatzmitglied:	STVE Ing. Rathmanner Karl
Nofels:	Mitglied:	OV STV Wolf Dorothea
	Ersatzmitglied:	STV Gangl Martin

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch entsendet folgende Personen als Stimmführer, als Stimmführer-Stellvertreter und als weitere Vertreter in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Region Feldkirch:

Stimmführer:	STR Spalt Thomas
Stimmführer-Stv.:	STVE Schlattinger Egon
Weitere Vertreter:	STV Nägele Manfred
	STV Ing. Rädler Manfred
	STVE Ing. Hager Gerald
	STVE Dr. Summer Heike
	STR Thalhammer Marlene

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch entsendet als Mitglied des Wasserverbandes Nafla-Mühlbach-Ehbach in dessen Mitgliederversammlung folgende Personen als ihren Vertreter und dessen Stellvertreter:

Vertreter:	STR Spalt Thomas
Stellvertreter:	STVE Heeb Judith

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag d) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch entsendet als Mitglied des Wasserverbandes Ill-Walgau in dessen Mitgliederversammlung folgende Personen als ihren Vertreter und dessen Stellvertreter sowie als Vorstandsmitglied:

Vertreter und Vorstandsmitglied: STR Keckeis Rainer
Stellvertreter: STR Spalt Thomas

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag e) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung entsendet als Vertreter und dessen Stellvertreter der Stadt Feldkirch folgende Personen in den Standesamtsverband Feldkirch:

Mitglied: Bgm. Mag. Berchtold Wilfried
Ersatzmitglied: Vbgm. Dr. Schöbi-Fink Barbara

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag f) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung entsendet als Vertreter und dessen Stellvertreter der Stadt Feldkirch folgende Personen in den Staatsbürgerschaftsverband Feldkirch:

Mitglied: Bgm. Mag. Berchtold Wilfried
Ersatzmitglied: Vbgm. Dr. Schöbi-Fink Barbara

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag g) zur Kenntnis.

STR Thalhammer teilt mit, dass sie jetzt sieben Jahre in diesem Gremium auf verschiedenen Sitzungen gewesen sei. Es hätten die Städte Dornbirn und Bregenz ihre zuständigen Ressortverantwortlichen für Abfallwirtschaft und Umweltschutz als Mitglied in diesem Gremium und nicht die Bürgermeister. Deshalb habe sie sich selbst ebenso für die Funktion als Mitglied zur Verfügung gestellt. Sie bitte um die Stimmen der Stadtvertreter.

Der Abänderungsantrag von STR Thalhammer, sie als Mitglied in den Umweltverband zu entsenden, findet mit den Stimmen von Feldkirch Blüht, SPÖ und WIR keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von Feldkirch Blüht, SPÖ und WIR folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung entsendet als Vertreter und dessen Ersatzvertreter der Stadt Feldkirch folgende Personen in den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband).

Mitglied: Bgm. Mag. Berchtold Wilfried
Ersatzmitglied: STR Thalhammer Marlene

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag h) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung entsendet als Vertreter und dessen Stellvertreter der Stadt Feldkirch folgende Personen in den Gemeindeverband Personennahverkehr Oberes Rheintal:

Vertreter: STR Spalt Thomas
Stellvertreter: STR Keckeis Rainer

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag i) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

In die Kuratorien der öffentlichen Büchereien Tisis, Tosters, Nofels, Gisingen und Altstadt werden als Vertreter der Stadt Feldkirch folgende Personen entsendet:

Vertreterinnen/Vertreter Tisis: OV Graf Gabriele
 STR Ingrid Scharf

Vertreterinnen/Vertreter Tosters: OV STV Himmer Manfred
 STR Ingrid Scharf

Vertreterinnen/Vertreter Nofels: OV STV Wolf Dorothea
 STR Ingrid Scharf

Vertreterinnen/Vertreter Gisingen: OV STV Stieger MEd Peter
 STR Ingrid Scharf

Vertreterinnen/Vertreter Altstadt: OV STV Mähr Josef
 STR Ingrid Scharf

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag j) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

j) Als Vertreter der Stadt Feldkirch werden in die Organe der nachstehenden juristischen Personen entsendet:

- **Österreichischer Städtebund (Städtetag, Hauptausschuss)**
Bgm. Mag. Berchtold Wilfried
- **Vorarlberger Gemeindeverband (Gemeindetag = Generalversammlung)**
Bgm. Mag. Berchtold Wilfried
- **Gemeindeinformatik GmbH (Generalversammlung)**
Bgm. Mag. Berchtold Wilfried
Stellvertreterin: Vbgm. Dr. Schöbi-Fink Barbara
- **Vbg. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H. (Generalversammlung)**
Bgm. Mag. Berchtold Wilfried
- **Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch (Generalversammlung)**
Bgm. Mag. Berchtold Wilfried
- **Rheintalische Grenzgemeinschaft (Mitgliederversammlung)**
Bgm. Mag. Berchtold Wilfried
- **Werbegemeinschaft der Einkaufsstadt Feldkirch (Generalversammlung)**
STR Matt Wolfgang
- **Tourismusverein Feldkirch (Jahreshauptversammlung)**
STR Matt Wolfgang
- **Verein Mobiler Hilfsdienst (Generalversammlung)**
STR Dr. Rederer Guntram
Dr. Obmann-Eder Elke
- **Verein Offene Jugendarbeit Feldkirch (Vollversammlung)**
STR Scharf Ingrid
STV Himmer Manfred
STVE Ing. Hager Gerald
STVE Allgäuer Elisabeth
STVE Pfister Simon
STV Geiger Renate
- **Forstbetriebsgemeinschaft Montfort (Koordinationsgremium)**
Mitglied: STR Matt Wolfgang
Ersatzmitglied: STV Nägele Manfred

- **Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH (Generalversammlung und Kommunikationsgruppe)**
Generalversammlung: STR Matt Wolfgang
Bgm. Mag. Berchtold Wilfried
OV Graf Gabriele
STVE Mag. Petz-Bechter Gudrun
STR Thalhammer Marlene
STVE Dr. Bitschnau Mathias

Kommunikationsgruppe: STR Matt Wolfgang

- **Mähdreschgemeinschaft Nofels-Tosters (Vollversammlung)**
STR Matt Wolfgang
- **Vogewosi Dornbirn (Generalversammlung)**
Bgm. Mag. Berchtold Wilfried
- **Agrargemeinschaft Altenstadt (Vollversammlung)**
STR Matt Wolfgang
- **Agrargemeinschaft Hofen und Einlis (Vollversammlung)**
Bgm. Mag. Berchtold Wilfried
- **Vorarlberg Milch eGen (Generalversammlung)**
Bgm. Mag. Berchtold Wilfried
- **Raiba Feldkirch (Generalversammlung)**
Bgm. Mag. Berchtold Wilfried

Nun bringt Bürgermeister Mag. Berchtold den vorliegenden Antrag zu k) vor.

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt zunächst jene Nominierungen und Entsendungen zur Abstimmung, die keinen alternativen Vorschlag beinhalten.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- k) Für die Mitgliedschaft in den Organen der nachstehenden juristischen Personen werden folgende Personen vorgeschlagen (nominiert):**
- **Alpenländische Heimstätte Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsges.m.b.H.: Aufsichtsratsmitglied**
Bgm. Mag. Berchtold Wilfried
 - **Mitglieder für den Aufsichtsrat der Montforthaus Feldkirch GmbH**
Vorsitzender: STR Matt Wolfgang

Mitglieder:

Dr. MARTIN Klaus
DI Thurnher Gernot
Herburger Thomas
Dr. Eller Brigitte
Vbgm. Dr. Schöbi-Fink Barbara
STV Rodewald-Cerha Marie-Rose
STV Dr. Diem Gerhard
STV Wehinger Johannes

- **Mitglieder des Aufsichtsrates der Freizeit Betriebe Feldkirch**

Vorsitzender: **STR Matt Wolfgang**

Mitglieder: **Dr. MARTIN Klaus**
DI Thurnher Gernot
STVE Fiel Christian
Ender Wolfgang
STVE Rogulski Karol
STVE Schober Peter
STV Wehinger Johannes
STVE Strigl Karlheinz

- **Mitglied im Vorstand der Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch**

Bgm. Mag. Berchtold Wilfried
Vbgm. Dr. Schöbi-Fink Barbara
Himmer-Klien Karin

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt nun zur Kenntnis, dass es für den Aufsichtsrat der Senioren-Betreuung der Stadt Feldkirch als zusätzlichen Vorschlag STV Dr. Lechhab gebe. Dieser Aufsichtsrat sei ein Fachgremium, das bisher ausschließlich mit Fachleuten besetzt gewesen sei, was sich in der Vergangenheit auch bewährt habe.

STV Dr. Lechhab erklärt, er verzichte auf diese Funktion. Es habe hier ein Missverständnis gegeben.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss (zu k):

- **Als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH werden folgende Personen nominiert:**

Vorsitzender: **STR Dr. Rederer Guntram**
Mitglieder: **Mag. Schneeberger Johannes**
Lins Herbert
Dir. Maikisch Harald
Bauer BScN Nicole

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass nun noch der Sparkassenrat offen sei. Hier gebe es von Feldkirch Blüht den Abänderungsvorschlag lautend auf STV Mag. Tomaselli.

STV DI Oberndorfer fragt, wie das zu verstehen sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, es gebe drei Personen. Man könne über jede einzeln abstimmen. Es gebe den Dreivorschlag lautend auf STVE Dr. Mähr, STVE Ing. Hager, die beide bisher bereits Mitglied des Sparkassenrates seien, und STVE Dr. Bitschnau. Feldkirch Blüth habe als drittes Mitglied STV Mag. Tomaselli vorgeschlagen.

STV Dr. Diem teilt mit, dass die Stadtvertretung natürlich frei entscheiden könne, wen sie entsende. Er denke, dass STV Mag. Tomaselli von ihrem beruflichen Hintergrund und ihrer Ausbildung her sehr geeignet sei. Er wolle auch daran erinnern, dass bei der Gemeindevertretungswahl die Partei Feldkirch Blüth auch stärkste Oppositionspartei hervorgegangen sei. Ihr komme das dritte Stadtvertretungsmandat zu. Man habe heute im Prinzip schon mit dem Prüfungsausschussobmann alte Traditionen über Bord geworfen, bisher habe die stärkste Oppositionspartei den Vorsitz bekommen. Er denke, dass man zumindest in diesem Fall ein bisschen auf diese Gepflogenheiten achten solle.

STV DSA Rietzler erklärt, er wolle sich der Wortmeldung von STV Dr. Diem anschließen. Sie sähen das genauso, dass eigentlich das Wählervotum notiert werden solle, auch in der Zusammensetzung dieser Gremien. Sie fänden es schade, dass es nicht so sei, und hätten sich eine bessere Aufteilung gewünscht. Schade sei, dass man, wie gesagt, die Namen vor der Sitzung nicht gewusst habe. So fänden sie es nicht gut.

STV DI Oberndorfer wirft ein, er habe noch eine Frage. Von Seiten der FPÖ werde STVE Dr. Bitschnau nominiert. Seines Wissens arbeite er in einer Investmentbank in Liechtenstein oder in der Vermögensberatung. Sei das richtig?

STR Spalt antwortet, dass STVE Dr. Bitschnau ehemaliger Stadtrat von Feldkirch sei. Er sei Jurist und arbeite seit zirka zehn Jahren im Bankwesen, sei im Treuhandwesen bei einer Liechtensteinischen Bank tätig. Er sei von der fachlichen Qualifikation her, von seinem Background und Hintergrundwissen, sehr gut für diese Position geeignet.

STV DI Oberndorfer erwidert, dass es ihm darum gegangen sei. Er denke im Gegensatz zu STV DSA Rietzler nicht, dass hier die Parteipolitik im Vordergrund stehen solle, sondern fachliche Kompetenz. Er fragt STV Mag. Tomaselli, was ihre Qualifikation diesbezüglich sei.

STV Mag. Tomaselli entgegnet, dass sie gerne Antworten gebe. Sie habe unter anderem Volkswirtschaftslehre an der Universität studiert, aber auch andere Bereiche. Vor allem auf Controlling habe sie sich spezialisiert. Sie habe auch im Vertriebscontrolling gearbeitet, sie komme aus diesem Beruf. Sie sei politisch seit ihrem Beginn, seit fünf Jahren – das liege an ihrem Alter und sie könne nichts dafür, dass sie 1985 geboren sei – in den Finanzbereichen tätig. Sie habe das vorher in der Marktgemeinde Franzanz gemacht und mache es weiterhin in der Stadt Feldkirch und auch auf Landesebene. Sie sei im Zuge ihrer Funktion als Landtagsabgeordnete in vielen verschiedenen Gremien, unter anderem auch für die Hypo Landesbank.

Der Abänderungsantrag, wonach STV Mag. Tomaselli Mitglied im Sparkassenrat sein soll, findet mit den Stimmen von Feldkirch Blüht, SPÖ, NEOS und WIR keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von Feldkirch Blüht, SPÖ, NEOS und WIR folgenden Beschluss (zu k):

- **Folgende Personen werden in den Sparkassenrat der Sparkasse der Stadt Feldkirch nominiert:**
 - STVE Dr. Mähr Hannes**
 - STVE Ing. Hager Gerald**
 - STVE Dr. Bitschnau Mathias**

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt fest, dass man nun alle Besetzungen von Ausschüssen und Kommissionen sowie alle Entsendungen von Gemeindevertretern und Ersatzmitgliedern von Gemeindevertretern in Organe abgeschlossen habe und somit nach der Wahl vom März dieses Jahres wieder arbeitsfähig sei. Er erinnert daran, dass es noch zwei weitere Angelobungstermine gebe und die Angelobung eine formelle Voraussetzung für die Teilnahme an den Beratungen und Sitzungen der Ausschüsse und Kommissionen sei.

STR Thalhammer teilt mit, sie wolle am Ende dieses Tagesordnungspunktes, all dieser Ausschussbesetzungen, noch eine Anregung vorbringen. Sie habe dies gegenüber Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer schon per E-Mail angeregt. Es gehe in die gleiche Richtung, die STV DSA Rietzler angeschnitten habe. Es seien in den Unterlagen nur die Anträge der Parteien drinnen gewesen, die schon alle Unterschriften geleistet hätten. Das sei letzten Montag nur die FPÖ gewesen. Man habe den eigenen Antrag früh genug per E-Mail eingebracht, aber die unterschriebenen Blätter erst am Dienstag in die Mappe gelegt. Sie habe dann geschaut. Bis diesen Montag seien nur die Unterlagen der FPÖ zur Verfügung gestanden. Es seien aber immer noch nicht die Ausschussbesetzungsvorschläge der ÖVP vorgelegen. Sie finde es nicht unbedingt notwendig, dass die Unterschriften schon zur Clubsitzung da seien. Deshalb habe sie vorgeschlagen, dass das gemailte Blatt ausgedruckt werde, sodass sich alle auf die Stadtvertretungssitzung vorbereiten könnten und die Unterschrift dann eben bis zur Stadtvertretungssitzung nachgereicht werden könne. Feldkirch Blüht habe zum Beispiel in keinem einzigen Ausschuss gewusst, wen die ÖVP entsendet. Da gehe es ihr wie STV DSA Rietzler, es wäre ja kein Problem, die Dokumente im Entwurf beizulegen und die Unterschrift dann nachzureichen.

11. Neubestellung eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Tisis

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Nach § 27 Abs. 3 GG können, wenn es zweckmäßig erscheint, bestimmte von der Gemeindevertretung zu bezeichnende Geschäfte des Gemeindeamtes in einzelnen Ortsteilen der Gemeinde gesondert zu besorgen, zur Leitung dieser Geschäfte Ortsvorsteher bestellt werden. Ihre Bestellung erfolgt durch die Gemeindevertretung auf die

Dauer ihrer Funktionsperiode. Der Ortsvorsteher muss seinen Hauptwohnsitz im betreffenden Ortsteil haben und in die Gemeindevertretung wählbar sein. Er ist an die Weisungen des Bürgermeisters gebunden und diesem für die ordnungsgemäße Besorgung der Geschäfte verantwortlich.

Der von der Stadtvertretung in der konstituierenden Sitzung am 09.04.2015 bestellte Ortsvorsteher für Tisis, Gerold Kornexl, verzichtet aufgrund seiner beruflichen Auslastung auf die weitere Ausübung dieser Funktion. Es ist daher ein neuer Ortsvorsteher/eine neue Ortsvorsteherin für die restliche Dauer der Funktionsperiode der Stadtvertretung bis 2020 zu bestellen.

Gabriele Graf, geb. 06.12.1968, wohnhaft und mit Hauptwohnsitz gemeldet in Letzebühelweg 22, 6800 Feldkirch – Tisis, hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe ab sofort zu übernehmen.“

Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet, dass Gabriele Graf möglicherweise einigen Anwesenden nicht persönlich bekannt sei. Sie sei als ZuhörerIn unter ihnen. Er dürfe sie bitten, sich kurz zu erheben.

STV Dr. Diem unterrichtet davon, dass Feldkirch Blüht bereits in der letzten Legislaturperiode einen Antrag eingebracht habe, das Thema Ortsvorsteher in einer Arbeitsgruppe zu behandeln und bestimmte Dinge, die nicht ganz klar seien, auszuarbeiten. Die Fraktion NEOS habe bei der Konstituierenden Sitzung einen ähnlichen Antrag gestellt. Man meine, dass es durch den Rückzug von STV Kornexl nochmal eine Gelegenheit gebe, diese Frage gemeinsam zu bearbeiten. Unter anderem könnte so ein Ergebnis sein, dass man sich überlegen könnte, wie es schon bei Levis und Innenstadt passiert sei, ob nicht bestimmte Ortsteile gemeinsam vertreten werden können. Man stelle daher folgende Anträge, es seien insgesamt drei Teile. Der erste Teil heiße: Eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung aller in der Stadtvertretung vertretenen Gruppierungen erarbeite Vorschläge über die zukünftige Arbeitsweise, die Wahl und Besetzung von OrtsvorsteherInnen. Der zweite Teil, die Neuwahl der Ortsvorsteherin von Tisis, werde bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Arbeitsgruppe vertagt, spätestens aber bis zur Stadtvertretung im Oktober dieses Jahres, also nicht auf Sankt Nimmerleinstag, sondern die Arbeitsgruppe solle die Zeit über den Sommer nutzen, um rasche Ergebnisse auszuarbeiten. Der dritte Teil: In der Zwischenzeit würden die Ortsvorsteher-Agenden für Tisis vom Ortsvorsteher von Tosters, STV Himmer, wahrgenommen. Es gebe Gemeinsamkeiten. Tisis und Tosters hätten die Musik, sie lägen nebeneinander. Es wäre von dem her sinnvoll, dass der Ortsvorsteher von Tosters dies nur vorübergehend übernehme, bis man zu einem besseren oder vielleicht auch zum selben Ergebnis komme. Es solle in Angriff genommen werden, was schon von mehreren Seiten vorgeschlagen worden sei.

STV DI Oberndorfer sagt, es freue ihn, Gabriele Graf kennen zu lernen. Sie sei schon kurz vorgestellt worden, aber er kenne sie nicht, sie sei nicht auf der Liste der ÖVP. Er wolle fragen, ob sie noch ihren beruflichen Background erläutern könne, warum sie Ortsvorsteherin werden wolle, was ihre Motivation dahinter sei, ob sie sonst irgendwelche ehrenamtliche Engagements habe und ob sie Mitglied einer Partei sei.

Gabriele Graf teilt mit, dass sie wie gewünscht ein kurzes Feedback zu ihrer Person gebe. Sie sei 1968 in Kärnten geboren und 1988 nach Vorarlberg gekommen, nach der Matura an der Handelsakademie. Sie sei seit 1990 in Feldkirch wohnhaft, davon seit 1996 in Tisis und seit 2002 auf der Letze. Seit 1991 sei sie bei der Arbeiterkammer tätig. 15 Jahre lang sei sie Direktionsassistentin gewesen, die letzten zehn Jahre umfasse ihr Aufgabengebiet Gesundheitsförderung und das Thema Generationenmanagement. Zur Person: Sie lebe seit 16 Jahren in einer Lebensgemeinschaft. Die Herausforderung: Man habe die Aufgabe an sie herangetragen, die sie gerne wahrnehmen würde. Es sei eine Herausforderung für sie. Ihr sei klar, dass sie eine Quereinsteigerin sei, aber sie glaube, wenn sie etwas mache, mache sie es mit Herzblut und mit hundert Prozent Einsatz, das könne sie versprechen. Sie werde für die Tisnerinnen und Tisner vor Ort ein Ohr haben. Sie arbeite gerne mit Menschen und denke, sie könne es auch mit Menschen. Falls sie etwas nicht könne und sich einlesen müsse, sei sie selbstverständlich gerne bereit, das jederzeit zu tun. Sie sei parteilos.

STV DSA Rietzler berichtet, dass die Sichtweise der SPÖ zu den Ortsvorstehern eigentlich eine klare sei. Er sage, das Bürgerservice und der Viertelstundentakt mit dem Bus würden reichen. Man solle die Gelegenheit nutzen und die Ortsteile Tosters und Tisis zusammenlegen und so Geld sparen. Er würde nicht einmal so weit gehen, wie es Feldkirch Blüht mache. Er bringe einen weiteren Abänderungsantrag ein, und zwar auf Beschluss über die Zusammenlegung von Tosters und Tisis, sodass der Ortsvorsteher von Tosters auch die Geschäfte von Tisis wahrnehmen solle.

STV Mag. Meier führt an, dass er es schade finde, dass die Personaldecke der ÖVP offensichtlich schon so dünn sei, dass man jemanden als Ortsvorsteher vorschlagen müsse, der jedem, mit dem er in Tisis gesprochen habe, völlig unbekannt sei.

STV DI Oberndorfer entgegnet, dass er es keinen Makel finde, wenn jemand kein Parteimitglied sei. Das wolle er ganz klar sagen. Er habe eine Frage zu den Anträgen von Feldkirch Blüht: Seien die alle unabhängig voneinander oder sei der erste Antrag als eigenständiger Antrag zu verstehen, nämlich dass es eine Arbeitsgruppe geben solle, die sich für die Zukunft darüber Gedanken mache.

STV Dr. Diem erklärt, es sei kein Problem, wenn man unabhängig davon abstimme.

Bürgermeister Mag. Berchtold erwidert, dass es in jeder Beziehung ein weitergehender Antrag sei. Deswegen seien diese Anträge in einem abzustimmen.

STV DI Oberndorfer wendet ein, dass der erste Satz des Antrages nicht weitergehend sei. Er laute auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe. Er stehe nicht im Gegensatz zum Antrag.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass er sehr wohl weitergehend sei, da es jetzt um die Wahl des Ortsvorstehers gehe.

STV DI Oberndorfer teilt mit, dass der erste Punkt des Antrags kein Widerspruch zu einer jetzigen Wahl einer Ortsvorsteherin sei. Das könne man trotzdem machen. Aus

seiner Sicht sei das kein Gegenantrag, sondern könne unabhängig davon gewertet werden.

STV Mag. Tomaselli schlägt vor, dass er ihn ja trotzdem einbringen könne.

Der Antrag von STV DSA Rietzler, wonach ein Ortsvorsteher die beiden Ortsteile Tosters und Tisis betreuen solle, findet mit den Stimmen von Feldkirch Blüht und SPÖ keine Mehrheit.

STV DI Oberndorfer bringt den ersten Satz von Feldkirch Blüht als eigenständigen Antrag ein. Aus seiner Sicht wäre es sinnvoll, diese Arbeitsgruppe einzurichten. Man habe aber in der letzten Sitzung beschlossen, dass man Ortsvorsteher habe. Er wolle das nicht als Gegenargument gewertet haben, sondern als eigenständigen Antrag.

Der Antrag von STV Dr. Diem, wonach eine Arbeitsgruppe eingerichtet und die Neuwahl der Ortsvorsteherin von Tisis bis spätestens zur nächsten Stadtvertretungssitzung verschoben werden soll sowie die Agenden in der Zwischenzeit von STV Himmer übernommen werden sollen, findet mit den Stimmen von Feldkirch Blüht, SPÖ, und STV Mag. Meier keine Mehrheit.

Der Antrag von STV DI Oberndorfer auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe findet mit den Stimmen von Feldkirch Blüht, NEOS, STV Danek-Bulius und STV Geiger keine Mehrheit.

STV Dr. Diem stellt eine Frage zur Geschäftsordnung. In der Konstituierenden Sitzung habe man über alle Ortsvorsteher in geheimer Wahl abgestimmt.

Bürgermeister Mag. Berchtold wirft ein, dass das nicht notwendig und auch nicht beantragt worden sei.

Die Stadtvertretung fasst mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ (ohne STV Mag. Meier), NEOS, und STV Dr. Lechhab folgenden Beschluss:

Für die restliche Dauer der Funktionsperiode der Stadtvertretung bis 2020 wird gemäß § 27 Abs. 3 GG für den Ortsteil Tisis Gabriele Graf zur Ortsvorsteherin bestellt. Der Ortsvorsteherin werden für den Bereich des Ortsteiles Tisis jene Aufgaben übertragen, die mit Beschluss der Stadtvertretung am 09.04.2015 ihrem Vorgänger übertragen wurden.

Gabriele Graf nimmt das Amt der Ortsvorsteherin an.

STV DI Oberndorfer teilt mit, dass er noch einen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt habe. § 56 Abs 1 erlaube es, Auskunftspersonen zur Stadtvertretungssitzung einzuladen. Nachdem es immer wieder Angelegenheiten gebe, die den Ortsteil Tisis betreffen, beantrage er, OV Graf als permanente Auskunftsperson zu allen Stadtvertretungssitzungen einzuladen.

Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass das in erster Linie für die Ausschusstätigkeit mit Tisis-spezifischen Themen gelte. Die Einladung an Frau Graf als Ortsvorsteherin von Tisis könne aus formalen Gründen erfolgen, aber die Anwesenheit müsse ihr obliegen.

STV DI Oberndorfer stimmt zu, dass das klar sei. Der Antrag sei aber, sie immer zu den Stadtvertretungssitzungen einzuladen. Die Bitte an sie sei, dass sie auch komme.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass man das machen könne. Darüber müsse nicht abgestimmt werden.

STR Thalhammer wendet sich an OV Graf und führt an, dass auch Feldkirch Blüth ihr gratulieren wolle. Man wisse nicht, ob sie durch ihren bisherigen Kontakt mit der Politik wisse, dass die Ablehnung dieser Funktion nichts mit der Person zu tun habe, sondern man dieses Amt, diese Funktion, nicht wolle.

STV DI Oberndorfer interessiert, warum über seinen Antrag nicht abgestimmt werde.

Bürgermeister Mag. Berchtold erwidert, dass es ein Formalerfordernis sei, das gesetzlich nicht eingeschränkt sei, dass OV Graf die Einladung zu den Stadtvertretungssitzungen bekomme. Es seien öffentliche Sitzungen, die Einladung für die Stadtvertretung bekomme auch jeder Bürger über Anzeige. Es sei also nicht relevant für eine Abstimmung. Aber man könne es gerne informell machen.

STV DI Oberndorfer wünscht sich, dass sie immer anwesend sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold macht aufmerksam, dass er heute noch genug Gelegenheiten habe, abzustimmen, und auch schon genügend gehabt habe. Er biete ihm gleich die nächste Möglichkeit an.

12. Stadt Feldkirch: Rechnungsabschluss 2014; Bericht Prüfungsausschuss

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Rechnungsabschluss 2014

Haushaltsübersicht des Jahres 2014

	VA 2014	RA 2014	Abweichg. VA/RA
Einnahmen			
Ordentliche Gebarung	85.225*	82.442	- 3 %
Außerordentliche Gebarung	32.556	21.297	- 35 %
Ausgaben			
Ordentliche Gebarung	89.550	81.244	- 9 %
Außerordentliche Gebarung	32.218	22.495	- 30 %
Gesamtvolumen	121.768	103.739	- 15 %
<i>Unter-/Überdeckung o.HH</i>	<i>- 3.987</i>	<i>+ 1.198</i>	

*ohne Schuldaufnahme für Unterdeckung
VA 2014 inkl. NVA
Angaben in Tsd. € - Rundungsdifferenzen sind möglich

„Der Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch für das Jahr 2014 und der Bericht des Prüfungsausschusses samt Stellungnahmen der Anordnungsberechtigten wurden in der vorliegenden Fassung zur Beratung vorgelegt.

Der Stadtrat hat sich in der Sitzung vom 27.4.2015 einstimmig für den Rechnungsabschluss ausgesprochen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 weist insgesamt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils EUR 103.738.731,18 aus und schließt damit formal ausgeglichen ab. Dieser Ausgleich konnte durch Bildung von Rücklagen erreicht werden. Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 2014 samt Berücksichtigung der Nachtragsvoranschläge reduziert sich das Haushaltsvolumen im Rechnungsabschluss um knapp 15 Prozent.

Entwicklung des Querschnitts der Jahre 2010 bis 2014



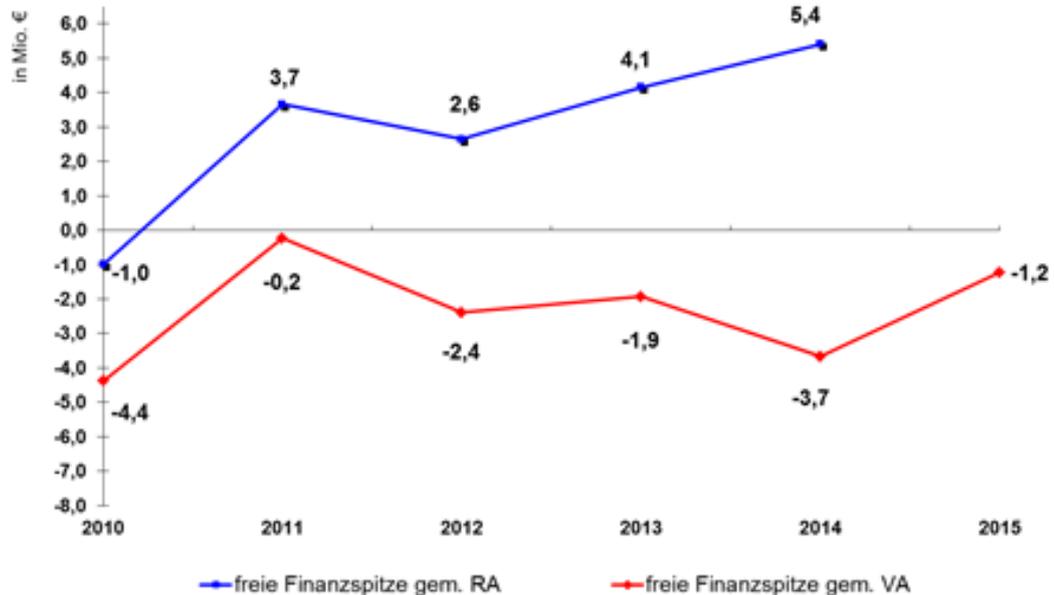
	2010	2011	2012	2013	2014	2013/2014
Laufende Gebarung						
Einnahmen	61.260	65.334	68.347	68.140	75.084	10,2 %
Ausgaben	58.260	58.419	62.655	61.218	67.038	9,5 %
Ergebnis - Saldo 1	3.000	6.915	5.692	6.922	8.046	
Vermögensgebarung						
Einnahmen	3.474	3.032	9.092	10.081	10.108	
Ausgaben	9.031	6.425	8.329	15.654	22.924	
Ergebnis - Saldo 2	-5.557	-3.394	763	-5.573	-12.815	
Finanztransaktionen						
Einnahmen	15.249	17.632	8.847	14.293	18.546	
Ausgaben	13.759	20.088	15.302	15.642	13.777	
Ergebnis - Saldo 3	1.490	-2.456	-6.455	-1.349	4.769	
Jahresergebnis - Saldo 4	-1.066	1.066	0	0	0	

3

Die Einnahmen der laufenden Gebarung im Jahr 2014 betragen insgesamt EUR 75,08 Mio. und sind gegenüber dem Jahr 2013 um 10,2 Prozent gestiegen. Die Ausgaben der laufenden Gebarung im Jahr 2014 betragen insgesamt EUR 67,04 Mio. und sind gegenüber dem Jahr 2013 um 9,5 Prozent gestiegen. Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) ist deutlich besser als veranschlagt. Dies ist auf positive Abweichung in Höhe von EUR 3,6 Mio. auf der Einnahmenseite und EUR 2,5 Mio. auf der Ausgabenseite zurückzuführen.

Freie Finanzspitze II der Jahre 2010 bis 2014

STADT
FELDKIRCH 



4

Der Saldo 1 der laufenden Gebarung gilt als ein Indikator für die Ertragskraft der Gemeinde. Die laufenden Einnahmen (Ertragsanteile, Gemeindeabgaben, Leistungserlöse und sonstige Erträge) werden den laufenden Ausgaben (Umlagen, Personalaufwand, Amtssachaufwand, Zweckaufwand) gegenübergestellt.

Für das Jahr 2014 war ursprünglich ein negativer Saldo 1 in Höhe von etwa EUR 0,92 Mio. veranschlagt. Mit Einbeziehung der Nachtragsvoranschläge war der Erwartungswert positiv mit EUR 1,86 Mio. zu beziffern.

Das Rechnungsjahr 2014 kann mit einem positiven Saldo 1 (Freie Finanzspitze I) in Höhe von EUR 8,05 Mio. abgeschlossen werden. Der Überschuss dient zur Finanzierung der Tilgungen in Höhe von EUR 2,64 Mio. Darüber hinaus verbleibt ein positiver Saldo von EUR 5,41 Mio. (freie Finanzspitze II), der für Investitionen und zur Rücklagenbildung verwendet wurde.

Entwicklung Maastricht-Ergebnis der Jahre 2010 bis 2014



	2010	2011	2012	2013	2014
Ergebnis laufende Gebarung öffentlicher Sektor	3.659	7.718	7.006	7.858	10.493
Ergebnis der Vermögensgebarung öffentlicher Sektor	-5.000	-1.842	3.657	2.985	339
Jahresergebnis öffentlicher Sektor**	-1.341	5.877	10.663	10.843	10.833
Überrechnung Jahresergebnis privater Sektor*	-1.917	-2.218	-2.358	-2.426	-2.557
Maastricht-Ergebnis	-3.258	3.658	8.305	8.417	8.275

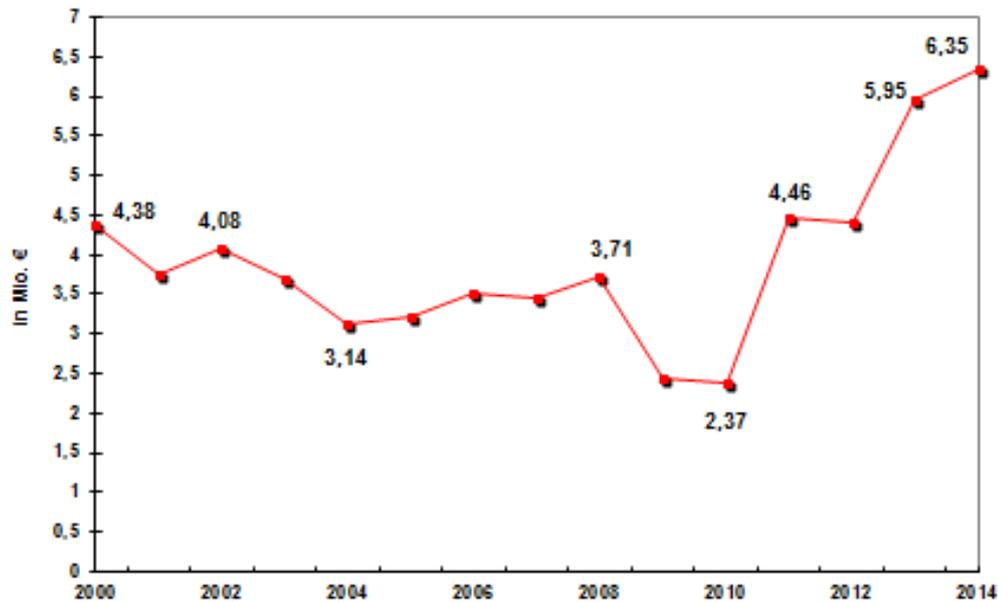
Angaben in Tsd. € - Rundungsdifferenzen sind möglich
* privater Sektor = Abschnitte 85-89 (wirtschaftliche Unternehmungen)

5

Das Maastricht-Ergebnis ist positiv und entspricht damit den Anforderungen des Stabilitätspaktes.

Nicht den Anforderungen entspricht die Schuldenrückführung (Begrenzung der Neuverschuldung) und das zulässige Wachstum der Ausgaben. Das ist mit den großen Investitionen verbunden, die in den letzten Jahren getätigt wurden.

Entwicklung der Rücklagen der Jahre 2000 bis 2014



6

Die Rücklagen der Stadt Feldkirch erreichen mit 31.12.2014 einen Stand von etwa EUR 6,35 Mio., womit neuerlich ein Höchststand erreicht wird. Der deutliche Anstieg im Jahr 2011 ist auf die Bildung einer Rücklage für das Montforthaus zurückzuführen, ebenso ein Teil der Steigerung im Jahr 2013. Insgesamt wurden Rücklagen in Höhe von EUR 1,14 Mio. aufgelöst und in Höhe von EUR 1,54 Mio. neu gebildet. Für die Finanzierung des Altstoffsammelzentrums erfolgte eine Rücklagenauflösung, gleichzeitig wurde eine Rücklage gemäß der Nachkalkulation des Gebührenhaushaltes gebildet. Insgesamt ergibt sich eine geringfügige Erhöhung. Für den Wasser- bzw. Abwasserhaushalt war es erneut möglich, eine Rücklage zu bilden. Damit wurden Reserven in Höhe von etwa EUR 0,63 Mio. für anstehende Investitionen für die Kanalisation geschaffen.

Mitarbeiterstand und Personalausgaben* der Jahre 2010 bis 2014



	2010		2011		2012		2013		2014	
	DP	VBÄ								
Mitarbeiter	420	338	432	347	459	353	484	361	487	358
Personalausgaben gesamtin Tsd. €	16.266		16.655		17.463		18.000		18.602	
in % der Ausgaben der laufenden Gebarung	27,9 %		28,5 %		27,9 %		29,4 %		27,8 %	
Personalkosten- ersätze**	2.807		3.041		2.410		3.262		3.564	

DP = Dienstposten = Planstellen; VBÄ = Vollbeschäftigungsäquivalente
 *exklusive Pensionen und Mitarbeiter SBF
 ** exklusive Ersätze Mitarbeiter SBF und interne Verrechnungen
 VBÄ gerundet

7

Mit Ende des Jahres 2014 beschäftigte die Stadt Feldkirch 487 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 358,2 Vollzeitäquivalenten. Das sind um drei Planstellen mehr und gleichzeitig um 2,6 Vollbeschäftigungsäquivalente weniger als im Jahr 2013. Städtische Bedienstete der Seniorenbetreuung Feldkirch GmbH (SBF) sind dabei nicht berücksichtigt.

Die gesamten Personalausgaben (inkl. Bedienstete der SBF) gemäß Kennzahl 20 des Rechnungsquerschnitts betragen EUR 18,71 Mio. und liegen etwa 0,7 Prozent unter der veranschlagten Summe von EUR 18,85 Mio. unter Berücksichtigung der Nachtragsvoranschläge. Die Personalausgaben ohne Bedienstete der SBF liegen mit EUR 18,60 Mio. etwa 1,3 Prozent unter dem veranschlagten Wert. Gegenüber dem Jahr 2013 sind die Personalkosten der Stadt Feldkirch um etwa 3,3 Prozent gestiegen, wobei dem gegenüber die Tariflohnerhöhung bei 2,3 Prozent zuzüglich einer Teuerungszulage von 0,2 Prozent lag. Darüber hinaus gab es Personalausgaben für Einmalzahlungen (z.B. für Abfertigungen und Jubiläen sowie Beförderungen und Besserstellungen).

Investitionsvolumen der Jahre 2010 bis 2014



	2010	2011	2012	2013	2014
Erwerb von beweglichem Vermögen	864	846	985	758	1.360
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	7.802	5.204	6.992	14.553	21.081
Investitionsausgaben gesamt	8.666	6.050	7.977	15.311	22.441
in % der Gesamtausgaben	11%	7%	9%	17 %	21 %

Angaben in Tsd. €

8

Die Stadt Feldkirch investierte im Jahr 2014 insgesamt etwa EUR 22,44 Mio. Damit liegt die Investitionstätigkeit für das Jahr 2014 mit 21 Prozent der Gesamtausgaben deutlich über dem Niveau der letzten Jahre, in welchen die Investitionsquote zwischen 7 Prozent und 17 Prozent lag.

Altstoffsammelzentrum

Die Bauarbeiten für das Altstoffsammelzentrum begannen im Frühjahr 2013 und wurden planmäßig fortgeführt. Im Mai 2014 wurde das Altstoffsammelzentrum eröffnet. Es gab keinerlei Bauverzögerung, lediglich bei der Umsetzung der Softwarelösung für die Abrechnung gibt es Verzögerungen bzw. unerwartete Herausforderungen. An deren Lösung wird aktuell gearbeitet.

Für das Projekt war ein Kostenrahmen von etwa EUR 3,0 Mio. vorgesehen. Dieser Rahmen wird mit einer erwarteten Gesamtinvestitionssumme voraussichtlich um etwa 7 Prozent unterschritten, womit von einer ausgezeichneten Kostendisziplin in der Projektumsetzung gesprochen werden kann.

Investitionen Unternehmensgruppe

Die Unternehmensgruppe Stadt Feldkirch tätigte im Jahr 2014 Investitionen in Höhe von EUR 42,11 Mio. Davon gaben die Stadtwerke für das Kraftwerk Illspitz etwa EUR 15,08 Mio. und weitere EUR 4,59 für weitere Investitionen in allen Unternehmensbereichen aus. Die Stadt Feldkirch investierte insgesamt EUR 22,44 Mio. davon EUR 18,94 für das Montforthaus, EUR 1,16 Mio. für Grundablösen für den Stadttunnel, EUR 0,81 Mio. für das Altstoffsammelzentrum. Auf dem Schulzentrum Oberau er-

richtete die Immobilienverwaltungs KG zudem eine Photovoltaikanlage im Wert von etwa EUR 0,14 Mio.

Montforthaus – Finanzierungsübersicht per 31.12.2014



in Tsd. €	bis 31.12. 2013	RA 2014	2015ff	Gesamt
Eigenmittel aus Immobilien und andere	5.123	4.768	3.249	13.140
EEZ-Contracting (SWF/Kredit)		1.205	695	1.900
TG-Gymnasiumhof (15 Plätze für PFZ)	0		1.200	1.200
Förderung Land**	3.527	5.652	2.821	12.000
sonst. Förderungen	47	8	69	124
Kredite Stadt	7.800	8.500		16.300
Summe*	16.497	20.133	8.034	44.664

* Summe inkl. € 1,9 Mio. für Energieerzeugungsanlage – diese wird durch die Stadtwerke erstellt und abgerechnet

** Das Land plant, die noch offene Landesmittel in Teilen bis zum Jahr 2017 auszubezahlen

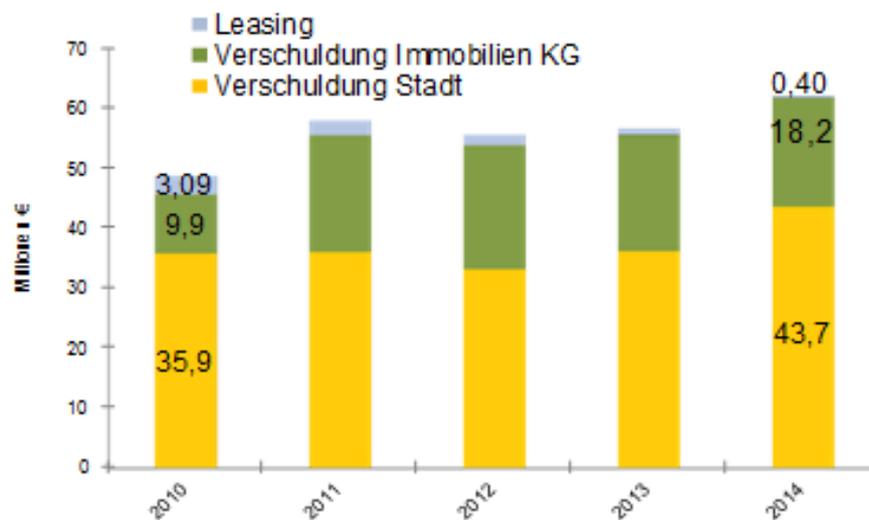
Stand 31.12.2014 – per 22.4.2015, Rundungsdifferenzen möglich

9

Montforthaus

Der Bau des neuen Montforthauses begann Ende Oktober 2012. Bis Ende des Jahres 2012 betragen die Investitionsausgaben für das Projekt insgesamt EUR 5,71 Mio. Die Ausgabenzuordnung begann im Jahr 2005. Die Projektkosten werden im Rahmen der Projektbetreuung durch das Bauamt überwacht und an die Baukommission berichtet. Das Kostenziel für das Montforthaus wird aktuell wie im Voranschlag 2015 abgebildet mit EUR 44,664 Mio. angegeben. Davon entfallen EUR 3,95 Mio. auf Außenanlagen, etwa EUR 1,5 Mio. auf die Tiefgarage Gymnasiumhof und etwa EUR 1,9 Mio. auf die Energieerzeugungszentrale. Für das Gebäude, die Installationen, die technische Ausstattung und die Einrichtung ist eine Bausumme von EUR 37,3 Mio. vorgesehen. Kumuliert bis Ende des Jahres 2014 belaufen sich die zugeordneten Investitionsausgaben auf etwa EUR 36,63 Mio.

Verschuldung Stadt Feldkirch und der Immobilienverwaltungs KG der Jahre 2010 bis 2014



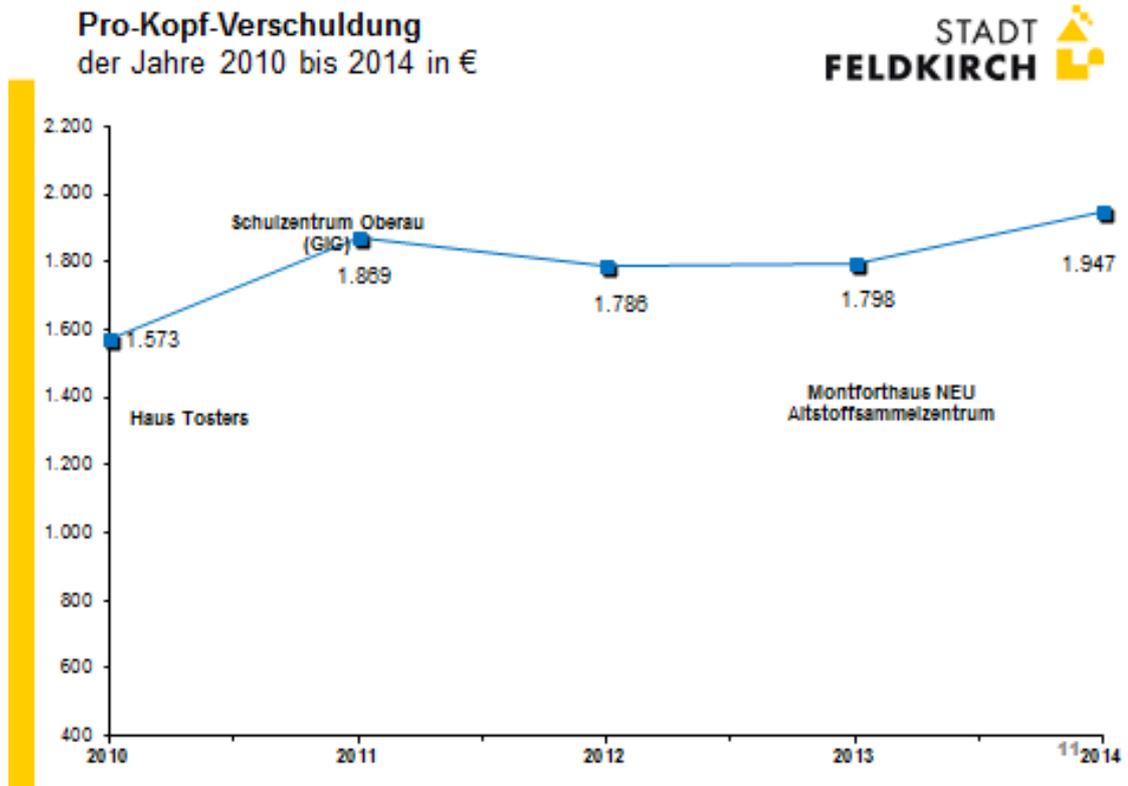
10

Für das Jahr 2014 wurden Kredite in Höhe von insgesamt EUR 10,09 Mio. aufgenommen. Die Darlehensaufnahme dient mit einer Höhe von EUR 8,5 Mio. der Finanzierung des neuen Montforthauses. Mit dem übrigen Kreditbetrag in Höhe von EUR 1,59 Mio. wurden weitere Investitionen des außerordentlichen Haushalts finanziert, wie beispielsweise die Grundablöse für den Stadttunnel in Höhe von EUR 1,16 Mio.

Der Schuldendienst der Stadt Feldkirch für das Jahr 2014 beläuft sich auf insgesamt 3,50 Mio., davon entfallen EUR 0,86 Mio. auf Zinsen und EUR 2,64 Mio. auf Tilgungen. Die Schuldendienstquote der Stadt beträgt 6,93 Prozent. Das bedeutet, dass knapp 7 Prozent der Einnahmen aus eigenen Steuern und Ertragsanteilen für den Schuldendienst der Stadt verwendet werden. Im Jahr 2006 waren es vergleichsweise 15,71 Prozent, im Jahr 2010 knapp 13 Prozent.

Die Dispositionen zum Kassenkredit werden ab dem Jahr 2014 entsprechend dem Hinweis der Gebarungskontrolle nicht mehr im Haushalt dargestellt.

Die Summe der Darlehens- und Leasingschulden inkl. GIG belaufen sich zum 31.12.2014 auf EUR 62,29 Mio. Der Gesamtschuldenstand der Stadt Feldkirch inkl. GIG ist somit im Jahr 2014 um EUR € 5,54 Mio. gestiegen. Die Schulden der GIG konnten um EUR 1,27 Mio. zurückgeführt werden. Jene der Stadt sind im Jahr 2014 um EUR 6,81 Mio. gestiegen.



Die Zahl der Einwohner zur Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung ist gegenüber dem Vorjahr um etwa 1,4 Prozent gestiegen. Die Steigerung der Schulden (inkl. Leasing und GIG) liegt mit 9,8 Prozent deutlich darüber. Dementsprechend ist die Pro-Kopf-Verschuldung (Stadt inkl. Leasing und GIG) von EUR 1.798 im Jahr 2013 um 8,3 Prozent auf EUR 1.947 im Jahr 2014 gestiegen.

Für das Jahr 2014 war eine Pro-Kopf-Verschuldung von EUR 2.275 veranschlagt. Diese liegt mit Vorliegen des Rechnungsabschlusses nunmehr bei EUR 1.947.

Schuldenstand der Stadt Feldkirch unter Einbeziehung verbürgter Kredite



	RA 2013	RA 2014
Darlehen	36.250.114	43.703.055
Leasing	1.036.853	397.938
Summe Schulden Stadt Feldkirch	37.286.967	44.100.993
Verbürgte Kredite Dritter		
Stadt Feldkirch Immobilienverwaltung KG (GIG)	19.461.770	18.188.723
Stadtwerke Feldkirch	37.657.136	42.582.728
Abwasserverband Feldkirch	8.358.392	7.913.817
Seniorenbetreuung Feldkirch GmbH	336.326	289.211
Wasserverband Ill/Walgau	420.229	343.575
STF GmbH, MHF GmbH, FBF GmbH	0	0
Summe verbürgte Kredite Dritter	66.233.853	69.318.055
Summe Schuldenstand Stadt Feldkirch (inkl. verbürgte Kredite)	103.520.820	113.419.048

12

Zusätzlich zu den ausgewiesenen Schulden für die Stadt Feldkirch und die GIG haftet die Stadt für Kredite der Stadtwerke, des Abwasserverbands Feldkirch, den Wasserverband Ill-Walgau und der Seniorenbetreuung Feldkirch GmbH. Damit ergibt sich zum 31.12.2014 ein Schuldenstand von EUR 113.419.048.

Davon entfallen etwa EUR 69,32 Mio. auf verbürgte Kredite, in denen Kredite der Stadtwerke in Höhe von etwa EUR 42,58 Mio. enthalten sind. Diese Summe ist aufgrund des Kraftwerkbaus Illspitz im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 deutlich gestiegen. Der gewichtete Haftungswert gemäß Rechnungsabschluss 2014 beträgt EUR 18,26 Mio. und liegt damit unter der gemäß Stabilitätspakt festgelegten Grenze.

Wir haben einen sehr positiven Rechnungsabschluss, der einerseits, wie anfangs erwähnt, auf die sehr gute Einnahmenseite-Entwicklung, aber auch auf die Minderausgaben von über EUR 2,5 Mio. zurückzuführen ist. Hier danke ich besonders auch der Verwaltung für die Umsetzung dieser Spargedanken und der Suche nach Potenzial. Danke auch Dr. Eller als Stellvertretung für das Team der Kämmerei für die sehr gute Aufarbeitung, für das sehr gute Controlling während des ganzen Jahres, für das Beobachten der Entwicklung. Da ist es nicht umsonst wieder gelungen, einen Rechnungsabschluss 2014 zu präsentieren, der sehr erfreulich für die Stadt Feldkirch ist. Ich ersuche hier um Ihre Zustimmung.“

Bürgermeister Mag. Berchtold bittet die bisherige Vorsitzende des Prüfungsausschusses, STV Rodewald-Cerha, den Prüfbericht zu referieren.

STV Rodewald-Cerha erklärt, da sie dieses Amt seit heute nicht mehr innehatte, werde sie das an STV Mag. Meier weitergeben. Er sei genauso im Prüfungsausschuss gewesen und könne das übernehmen, zumal der Prüfbericht ja so mager ausgefallen sei, weil die Mitglieder sich nicht in ganzer Zahl eingestellt hätten. Man könne es genauso nachlesen, es bestehe gar kein Grund, kurz zu berichten. Außerdem habe sie die Funktion nicht mehr.

Bürgermeister Mag. Berchtold erwidert, dass man also davon ausgehe, dass es alle gelesen hätten und man es nicht mehr referiere.

STV Mag. Tomaselli entgegnet, dass der Bericht schon der Stadtvertretung zur Kenntnis gebracht werden müsse.

Bürgermeister Mag. Berchtold stimmt zu, dass dies natürlich so sei, er aber nicht referiert werden müsse. Er werde der Stadtvertretung zur Kenntnis gebracht, indem er in den Unterlagen zur Abstimmung mitgebracht werde.

STV Mag. Meier teilt mit, er könne gerne die Ergebnisse zusammenfassend referieren, wenn es gewünscht sei. Er sei nicht darauf vorbereitet gewesen, weil er davon ausgegangen sei, dass die bisherige Vorsitzende, die es auch federführend und gut gemacht habe, referiere, aber wenn es gewünscht sei, könne er es gerne machen.

STV Mag. Meier berichtet, dass der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss 2014 geprüft habe. Zudem habe man verschiedene Abweichungen geprüft. Im Wesentlichen habe man dann diese Abweichungen mit den jeweiligen AOBs, die für diese Konten zuständig seien, abgeklärt und habe zusammenfassend für alle Abweichungen eine für den Ausschuss ausreichende Erklärung bekommen. Man sei somit der Meinung, dass der Rechnungsabschluss ordnungsgemäß und im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit sei. Zudem habe der Prüfungsausschuss verschiedene Einzelthemen geprüft, auf die er jeweils kurz eingehe. Das Erste seien das Stadtmarketing und die Tourismus GmbH gewesen. Man habe insbesondere die Art-Design als Projekt angesehen. Man habe hier festgestellt, dass es aufgrund der Umstellung des Buchhaltungssystems, die zudem auch noch mitten im Geschäftsjahr erfolgt sei, nicht auf den ersten Blick nachvollziehbar gewesen sei, welche Ausgaben der Stadtmarketing dem Projekt ArtDesign zugeordnet würden. Man habe dann alle Belege und auch eine Belegliste bekommen. Man habe es ihnen dann lang und breit erklärt und im Endeffekt sei alles nachvollziehbar gewesen. Mittlerweile habe man auch die Rückmeldung bekommen, dass diese Umstellung von der Software mittlerweile so weit abgeschlossen sei, dass auch in Zukunft ein einzelnes Projekt wie die ArtDesign oder das Gauklerfestival oder die Vinobile einzeln ausgewiesen werden könne. Der nächste Punkt sei die Prüfung von Sanierungen der im Eigentum der Stadt stehenden Wohnanlagen. Hier sei es zum einen um den E-Check gegangen, worüber man sehr lange im Prüfungsausschuss diskutiert habe. Man sei hier an Landes- und Bundesgesetze gebunden und könne den E-Check nicht einsparen, so wünschenswert das auch sei. Im Zusammenhang mit diesen Sanierungen habe man für jedes Gebäude eigene Deckungskonten und hier habe der Prüfungsausschuss positiv festgestellt, dass die Stadtverwaltung bemüht sei, in Deckungsklassen zusammenzufassen, was den Verwal-

tungsaufwand vereinfacht habe. Einfach erklärt heiÙe das, wenn das eine Konto mit 1.000 Euro budgetiert sei, das andere auch mit 1.000 Euro und man hier nur 500 Euro brauche, wo anders jedoch 1.500 Euro, könne der AOB es durch diese Deckungsklasse selbst bewilligen, ohne dass er einen Antrag stellen müsse, dass es umgeschichtet werde. Die dritte Aufgabe des Prüfungsausschusses sei die Prüfung der Handkassen gewesen. Er habe es vorher schon kurz angedeutet. Hier sei es so, dass die Handkassen zwar am Ende des Tages immer gestimmt hätten, allerdings sei nicht bei jeder Kasse auf den ersten Blick ersichtlich gewesen, dass es stimme, so wie er es sich vorstellen würde. Da habe es Diskussionen gegeben. Im Endeffekt hätten alle Kassen, die man stichprobenartig geprüft habe, gestimmt. Wenn es noch Fragen dazu gebe, gerne.

STV DI Oberndorfer informiert, dass sich die NEOS lange beratschlagt hätten, wie man sich hier verhalte. Man wolle hier einerseits der städtischen Verwaltung ganz klar einen Vertrauensvorschuss geben und die saubere korrekte Handhabung der Finanzen der Stadt anerkennen. Man habe hier keinerlei Bedenken, dass im Rechnungsabschluss irgendwelche Zahlen nicht stimmen würden, diese entsprächen sicherlich den tatsächlichen Gegebenheiten. Der Bürgermeister habe vorher darüber gesprochen, dass man grundsätzlich gegenseitiges Vertrauen einbringen solle. Das basiere aber natürlich darauf, dass man darauf vertrauen könne, dass ordentlich geprüft werde. Diese gefühlte „Kindsweglegung“ bezüglich des Prüfberichtes durch die ehemalige Vorsitzende mache ihm ein ungutes Gefühl. Es bestätige auch, wie er schon vorab gelesen habe, dass hier doch nicht sehr intensiv geprüft worden sei im Laufe des letzten Jahres und dass auch der Rechnungsabschluss nicht sehr intensiv geprüft worden sei. Er erinnere: Das Montforthaus sei fertig gebaut worden mit einer Summe von knapp 46 Millionen, das Kraftwerk Illspitz mit 35 Millionen, das Abfallsammelzentrum mit 3 Millionen und es gebe eine Bilanzsumme der Immobilien KG mit 33 Millionen und der Stadtwerke Feldkirch mit 18 Millionen. In keines dieser Themen sei genau hinein geschaut worden. Da denke man, habe die Opposition der letzten Periode den Job einfach nicht gut gemacht. Da laute die Bitte an den zukünftigen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und an die zukünftigen Mitglieder des Prüfungsausschusses, diese Prüfungen ein bisschen intensiver zu machen, in das ein oder andere Thema ein bisschen intensiver hinein zu schauen, dass man zukünftig guten Gewissens zustimmen könne. Nichts desto weniger werde man dem Rechnungsabschluss zustimmen.

STR Keckeis bedankt sich eingangs bei STR Matt für die Ausarbeitung des Rechnungsabschlusses und selbstverständlich bei den Mitarbeitern. Es sei ein hervorragendes Werk. Es hätten alle gesehen, dass man trotz der großen Investitionen, die man gestemmt habe in den letzten Jahren, die man hier herinnen einstimmig beschlossen habe, für zukünftige Investitionen einen Spielraum erarbeitet habe. Das finde er ausgezeichnet und dafür wolle er STR Matt danken, da es seine bzw. ihre Handschrift trage. Zum Zweiten wolle er die Prüfungsausschussvorsitzenden in Schutz nehmen. Zu sagen, das Montforthaus und das Kraftwerk Illspitz habe man nicht geprüft. Das Montforthaus sei eröffnet worden, da sei die Schlussabrechnung noch gar nicht fertig. Das werde Aufgabe der zukünftigen Kontrolle sein. Der Kontrollausschuss der Stadtvertretung habe immer ordentliche Arbeit geleistet. Er finde es schon ein bisschen billig zu sagen, die Opposition habe in den letzten Jahren nicht ordentlich gearbeitet.

STR Thalhammer merkt an, sie sei zwar der Meinung von STV DI Oberndorfer, dass der Prüfbericht mager sei, nur verwehre sie sich dagegen, dass das Sache der Opposition sei. Man habe genauso wie in allen anderen Gremien in der letzten Periode einen von neun Sitzen gehabt.

STV Mag. Meier bringt vor, er wolle nur kurz darauf eingehen. Es stimme, dass der Prüfbericht vielleicht etwas dünner sei als gewohnt. Das habe folgenden Grund: die Gemeinderatswahlen. Die Prüfung sei an gewisse Fristen gebunden. Jetzt müsse der Rechnungsabschluss nach Ende des Jahres erst einmal erstellt werden und dann vorliegen. Da habe man heuer im Vergleich zu den vorigen Perioden extrem wenig Zeit gehabt, weil es bis zur Gemeinderatswahl fertig werden sollte. Darum habe man dieses Mal vielleicht nicht so viel geprüft, quantitativ, wie man es in den letzten Jahren gemacht habe. Da müsse er STV Rodewald-Cerha in Schutz nehmen. Sie habe das wirklich hervorragend gemacht und ihr bestes Bemühen eingebracht. Dass es nicht gründlich gemacht worden sei, dagegen wolle er sich schon ein bisschen verwehren, aber jetzt hätten die NEOS ja die Chance, ein bisschen mitzuarbeiten. Dann wolle er noch etwas zum Rechnungsabschluss sagen. Als Erstes vielen Dank an STR Matt für die sehr ausführliche und leicht nachvollziehbare grafische Darstellung. Auch danke für das Erstellen. Er glaube, dass es ein guter Rechnungsabschluss sei, dass er wirklich sparsam und wirtschaftlich sei. Er habe eine Frage und eine Anmerkung. Die Frage sei folgende: Bei den Rücklagen sei ganz zu Beginn gesagt worden, dass die Ausgeglichenheit nur durch das Auflösen von Rücklagen habe erreicht werden können. Jetzt seien aber die Rücklagen, wie später in der Grafik gezeigt worden sei, deutlich gestiegen. Wie komme das? Dann seine Anmerkung: Es sei gesagt worden, dass für die Kanalisation 0,63 Millionen Euro an Rücklagen vorhanden seien. Da wolle er bitten und anregen, dass man dann heuer, wenn es wieder um die Tarifierhöhung gehe, es vielleicht bei der Inflationsrate belassen könnte und nicht wieder eine deutlich über der Inflationsrate liegende Gebührenerhöhung durchführen müsse.

STV Rodewald-Cerha entgegnet, sie müsse von niemandem in Schutz genommen werden. Sie sei jetzt zehn Jahre Vorsitzende des Prüfungsausschusses gewesen und habe wirklich zu kämpfen gehabt als einzige grüne Stimme mit ihrem Ersatz jeweils. Sie müsse einfach sagen, dieses Jahr, und da müsse sie STV Mag. Meier leider widersprechen, es sei vielleicht die Wahl gewesen, aber es sei einfach so gewesen, dass niemand da gewesen sei. Es habe nicht an der Zeit gelegen, man habe genug Sitzungen gehabt, genauso viele wie sonst auch. Bei vier von fünf Sitzungen sei man nicht beschlussfähig gewesen. Es seien zwei bis drei Mitglieder gewesen, wobei sie beide immer da gewesen seien. So sei es gewesen und deswegen sei der Bericht so ausgefallen, wie er sei. In den vergangenen zehn Jahren habe es immer wieder Boykott-Jahre oder -Zeiten gegeben, wo die Mitglieder der ÖVP einfach nicht erschienen seien oder keine Berichte abgeliefert hätten. Sie sei extrem dahinter gewesen, es sei wirklich eine harte Arbeit gewesen, um überhaupt Berichte zustande zu bringen. Sie hoffe, er habe es besser im Griff.

STV Mag. Meier erwidert, dadurch dass es vier Mitglieder der Opposition seien, hoffe er das schon.

STV Kornexl erklärt, er sei auch Mitglied des Prüfungsausschusses. Wenn man die letzten fünf Jahre ansehe, seien es nicht nur Berichte, die man mangels Inhalt wegwerfen könne, sondern sie seien sehr wohl inhaltlich aufbereitet gewesen und es hätte genug Themen zu diskutieren gegeben. Aber nicht zu diskutieren, ob der Prüfungsbericht dünn sei oder ob die Mitglieder alle vollzählig da gewesen seien, sondern inhaltlich zum Thema. Er vermisse die Diskussion zu den Themen, die man geprüft habe, auch heute. Es sei ja nicht ein leeres Blatt, das abgegeben werde, sondern es seien Themen vorhanden, über die man sehr wohl diskutieren könnte.

STV Dr. Diem äußert sich zur Geschichte Prüfungsausschuss. Auch wenn eine Wahl stattfindet, sollte der Prüfungsausschuss ein ständiges Kontrollgremium sein. Es könne ein Prüfungsausschuss zu Themen, die begleitend seien, auch unter dem Jahr erfolgen. Der eine Teil sei zum Budget, der Rechnungsabschluss brauche eine Stellungnahme des Prüfungsausschusses. Wahrscheinlich wäre es aber auch sinnvoll, dass der Prüfungsausschuss fortlaufend über die begleitende Kontrolle berichte. Jetzt zu verlangen, dass eine Ausschussvorsitzende oder ein Stellvertreter des Ausschusses, die beiden seien im Gemeindegesetz vorgesehen, berichten sollten, es könnten ja beide nicht mehr dem Gremium Stadtvertretung angehören. Wie sehe das Gesetz es dann vor? Wer berichte dann? Er denke, das sei sicher eine offene Frage. Dass man kurz nach der Gemeindevertretungswahl so schnell den Rechnungsabschluss durchpeitschen müsse, er denke, es wäre vom Gesetz aus auch möglich gewesen, das Ganze in der nächsten Sitzung abzuhandeln. Er müsse im ersten Halbjahr des darauffolgenden Jahres genehmigt werden. Man hätte dann auch bestimmte Dinge, die noch Fragen aufwerfen würden, in den entsprechenden Gremien beratschlagen können, im Finanzausschuss usw. Da denke er, sei es wahrscheinlich strategisch und praktisch nicht schlecht gewählt, dass man es durchziehe. Er wolle anschließend auch sagen, dass Feldkirch Blüht dem Rechnungsabschluss zustimmen werde. Das hänge nicht damit zusammen, aber trotzdem wolle er festhalten, dass die Eile wahrscheinlich nicht notwendig gewesen wäre. Man hätte auch dem neuen Prüfungsausschuss Gelegenheit geben können, den Rechnungsabschluss formal zu prüfen. Dafür hätten wahrscheinlich ein oder zwei Sitzungen ausgereicht, dass der Prüfungsausschuss wirklich dem nachkomme, was das Gesetz vorsehe und zwar der neue und nicht der alte, dieser sei nämlich in der vergangenen Legislaturperiode gewesen und könne dort berichten, nicht aber legislaturperiodenübergreifend. Er denke, das sei das Problem. STV Rodewald-Cerha habe es nicht mehr vorgetragen, weil sie eigentlich gar nicht mehr in der Funktion da sei. Er bitte auch, dafür Verständnis zu haben. Zum Rechnungsabschluss sei ihnen aufgefallen, dass es sehr große Abänderungen zum Voranschlag gebe. Man dürfe sich als langjähriges Mitglied im Finanzausschuss schon die Frage stellen, ob die Planbarkeit wirklich so schlecht sei, dass man eine Abweichung vom Voranschlag zum Rechnungsabschluss von 15 Prozent habe. Man habe dazwischen im Jahr Nachtragsvoranschläge. In den Nachtragsvoranschlägen stünden 5.000 Euro für dies und jenes abweichend drinnen. Dann habe man Posten, die Millionen daneben lägen. Wenn man die laufende Entwicklung besser abbilde, könne man das früher und begleitend machen. Natürlich seien es erfreuliche Überraschungen, wenn mehr übrig bleibe. Das sei auch der Grund, weshalb man zustimme. Man habe zwar den Voranschlag abgelehnt, weil man einige Punkte drinnen habe, die man auch ausführlich erläutert habe, er nenne jetzt nur das: Man sei mit der Entwicklung Stadttunnel nicht einverstanden. Es

seien Positionen im Voranschlag vorgesehen, die dem Rechnung tragen würden. Man habe auch andere Themen im Bereich Bildung und Jugendbetreuung über mehrere Jahre konstant immer wieder eingefordert und nicht das bekommen, was man als wünschenswert erachtet habe. Das habe sich in der Ablehnung zum Voranschlag niedergeschlagen. Man habe auch in den vergangenen Jahren immer bewertet, wie die Gebarung dann über das Jahr erfolgt und wie das Ganze umgesetzt worden sei. Man sehe auch hier, obwohl man manche Informationen wegen der Kürze nicht so genau überprüfen könne, dass die Zahlen stimmen würden – das zeige auch die Erfahrung in der Vergangenheit. Man habe das Vertrauen und werde dem Rechnungsabschluss auch deshalb die Zustimmung geben.

STV Dr. Baschny teilt mit, sie dürfe in dem Zusammenhang zunächst auf den Prüfbericht eingehen. Natürlich sei der, der jetzt vorliege, dünn und offenbar unter schwierigen Verhältnissen zustande gekommen. Sie halte es aber grundsätzlich mit STV Kornexl, wenn er sage, es wären genug Themen da gewesen, auch bei den vergangenen Prüfungsausschüssen. Man habe sie dann halt irgendwie nicht mehr weiter bearbeitet. Ein Thema, das ihr vor allem im letzten Prüfbericht aufgefallen bzw. aufgestoßen sei, das eigentlich weiter bearbeitet hätte werden sollen, das sei die Veräußerung von städtischen Liegenschaften, die Art und Weise, wie das vor sich gehe, diese Geheimhaltungsszenarien, die es da nach wie vor gebe, die seien einfach untergegangen. Themen seien in den letzten fünf Jahren genügend da gewesen. Wenn sie gerade bei den letzten Jahren sei, sie bitte um Verständnis, dass sie ein Detail aus dem Rechnungsabschluss herausgreife. Bekanntlich sei die SPÖ der über den Inflationsgebühren liegenden Kanalgebührenerhöhung immer kritisch gegenübergestanden und genauso den Abfallgebühren. Wenn sie den Rechnungsabschluss richtig verstanden habe, sei ihre Überlegung, dass die Kanal- und die Abfallgebühren wesentlich zu hoch erhöht worden seien, mit diesem Rechnungsabschluss genau genommen bestätigt. Sie greife das jetzt einmal so heraus, nämlich die Kanalbenutzungsgebühr weise beim Rechnungsabschluss 2014 eine Überdeckung von 350.000 Euro aus. Das heiße, man habe da 350.000 Euro zu viel Einnahmen. Detto bei den Abfallgebühren, da habe man 430.000 Euro Überdeckung. Auch da liege eigentlich auf der Hand, dass man zu viele Gebühren eingehoben habe. Natürlich könnten diese, wie STV Mag. Meier sage, für Rücklagen verwendet werden oder seien verwendet worden. Für sie stehe nach wie vor fest, die Kanalgebühren seien zu hoch gewesen und die Abfallgebühren auch. Man werde sich dafür einsetzen, dass das für das nächste Rechnungsjahr nicht mehr der Fall sei.

STV DI Oberndorfer bemerkt, STV Kornexl habe angedeutet, es gäbe genügend Themen, über die man diskutieren sollte. Könne er hier konkret werden? Wenn er den Verdacht habe, dass irgendetwas im Unreinen sei, solle man das schon besprechen.

STR Thalhammer sagt, sie könne nur für die Abfallgebühren sprechen, aber die seien sicher genau richtig. Man habe Jahre gehabt, in denen man 90.000 Euro für die Papiersammlung habe nachzahlen müssen. Das sei nur ein einziger Posten, der einen immer wieder treffen könne, sobald der Papierpreis einsinke und damit müsse man immer wieder rechnen. Man versuche in nächster Zeit die Re-Use-Ecke beim Altstoffsammelzentrum zu installieren. Für solche Positionen brauche man das Geld und man

könne die Gebühr nicht jedes Jahr auf null festsetzen und nächstes Jahr stehe man vor einem Minus. Man lege diese eventuellen Rücklagen, die zum Glück möglich seien, weil sehr gut gewirtschaftet werde, nicht auf die Seite und staple und staple, sondern benutze sie. Man habe zum Beispiel in der letzten Periode ein neues Müllauto gekauft, obwohl man das Altstoffsammelzentrum habe bauen können. Man brauche Rücklagen und diese seien gut angelegt.

STR Matt macht aufmerksam, dass es hier einiges zu berichtigen gelte. Er wendet sich an STV Mag. Meier. Er habe gesagt, dass man ausgeglichen habe, weil man Rücklagen zugeführt habe, nicht von den Rücklagen entnommen. Das Zweite sei, zu STV Dr. Baschny, man bete das jetzt schon Jahrzehnte hier herunter, dass es europäische Wasserrahmenrichtlinien gebe. Vielleicht schaue sie sich das einmal genauer an. Man habe schon oft versucht, ihr zu erklären, wie es hier kalkuliert werde. Man nehme keinen Cent von Feldkirchs Bürgern mehr ein, als man für die Abwässer kalkuliere. Man liege immer noch unter den Kalkulationen. Man müsste die Gebühren ganz anders erhöhen, um hier den Richtlinien zu entsprechen. Man versuche hier eine sanfte Vorgangsweise. Wenn man in der nächsten Zeit die Renovierungen der Kanalisation angehe mit über 2,7 Millionen Euro, liege man weit entfernt von dem, was man kalkulieren dürfe oder müsse. Wenn sie sich das bitte einmal anschau. Sie komme immer wieder mit diesem Thema. Vielleicht gehe sie einmal in die Abteilung Tiefbau und lasse sich dort privat instruieren, dann glaube sie es ihnen besser als man es hier erklären könne. Das dazu, weil man immer um dasselbe herumeiere. Aufgewärmt sei meistens nur ein Gulasch gut, aber das hänge ihm schon langsam zum Hals heraus. Diese Rücklagen würden zweckgebunden, das müsse sie auch wissen, das habe er ihr auch schon oft erklärt. Es seien keine Rücklagen, wo man irgendetwas anderes finanziere, z.B. eine Dachterrasse im Montforthaus, wie sie es so gerne höre, sondern es seien Rücklagen, die zweckgebunden seien. Diese Bindung sei nur dafür da. Das solle sie bitte irgendwann einmal zur Kenntnis nehmen.

STR Allgäuer erklärt, STR Matt habe einiges vorweg genommen betreffend den Kanal, das sei so. Er habe in der vorletzten Stadtvertretungssitzung auch ausgeführt, dass es die sogenannte Wasserrahmenrichtlinie gebe. Diese untersage, dass im Bereich Kanal und Abwässer querfinanziert werden dürfe. Diese Rahmenrichtlinie habe man einzuhalten. Der Umstand sei natürlich auch dem Baukostenindex geschuldet und dieser sei eben nicht ident mit dem Lebenshaltungskostenindex. Man habe also nicht die Möglichkeit, hier querzufinanzieren. Wenn man die späteren Tagesordnungspunkte betreffend Carinagasse ansehe, gebe es Gesamtinvestitionen von 2,68 Millionen Euro und der Anteil der Stadt betrage fast 2,3 Millionen Euro, dann sehe man, dass diese 600.000 Euro nicht alle Welt seien, das sei ganz einfach nur angelegt.

STV DSA Rietzler führt an, dass die Erstellung des Rechnungsabschlusses, wie alle wüssten, natürlich viel Arbeit sei. Sein Dank gelte der Stadt und natürlich STR Matt für die Erstellung. Eine Frage hätte er noch dazu. Sie betreffe die Hebesätze der Grundsteuer auf Seite 126. Man sei da bei 500 von 100. Wäre das das Maximo, das eigentlich zulässig sei? Sei das richtig? Und wer habe die 500 von 100 beschlossen, in welchem Gremium? Er könne sich nicht erinnern, dass man in der Stadtvertretung die

Hebesätze bestimmt habe. Ihn würde nur interessieren, wie viel diese Erhöhung schlussendlich ausmache und seit wann man sie schon habe.

STV DI Oberndorfer wirft ein, dass er einfach noch einmal seine Bitte an STV Kornexl wiederholen wolle. Er habe, aus seiner Sicht, vorher einen Verdacht geäußert und er finde, es verdiene, dass er hier konkret werde, denn sonst stehe das so im Raum. Das Zweite sei, er habe eine Frage zum Montforthaus. Im Mittelfristigen Finanzplan im März sei berichtet worden, die Einhaltung des Kostenziels bezüglich Montforthaus stelle, wie erwartet, in Anbetracht der Zusatzforderungen, Entnahmen der Schlussabrechnungen, eine besondere Herausforderung dar. Er wolle sich erkundigen, wie der aktuelle Stand dieser Forderungen sei, wie die noch laufenden Arbeiten im Montforthaus bezahlt würden, ob Rücklagen im Jahr 2014 gebildet worden seien?

STR Matt informiert STV DSA Rietzler, dass man bezüglich der Hebesätze der Grundsteuer auf Seite 126 mit den 500 richtigerweise am oberen Limit sei. Gesetzlich sei das die Möglichkeit, die man auszuschöpfen habe. Es sei kein Beschluss der Stadtvertretung gewesen, sondern eine landesgesetzliche Obergrenze.

STV DSA Rietzler entgegnet, dass es ihm schon klar sei, dass das die gesetzliche Obergrenze sei, aber wer definiere, welche gesetzliche Obergrenze man in Feldkirch verwende? Das würde ihn schon interessieren.

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass die Hebesätze im Finanzausschuss vorberaten und durch die Stadtvertretung beschlossen würden. Zum Beispiel beim Tourismusbeitrag mache man das genauso und beim Hebesatz für die Grundsteuer sei es eben schon vor vielen Jahren passiert und da sei man jetzt am oberen Plafond und der bleibe dann auch seit Jahren gleich.

STV DSA Rietzler fragt, ob man ermitteln könne, seit wie vielen Jahren man schon die 500 von 100 habe. Es würde ihn rein rechtlich interessieren.

STR Matt antwortet, dass man das mache.

STV Dr. Baschny bemerkt, es tue ihr leid, wenn STR Matt ihre Vorgangsweise zum Hals raushänge, wie er es so elegant formuliert habe. Welchen Zusammenhang solle sie herstellen zwischen einer EU-Richtlinie und dem Umstand, dass man Überdeckungen habe von 350.000 und 430.000 Euro? Sie könne da keinen Zusammenhang erkennen, dass man eine Überdeckung laut irgendeiner EU-Richtlinie erwirtschaften solle.

STV DI Oberndorfer erklärt, er habe noch eine Frage an STR Matt bezüglich Montforthaus.

STR Matt antwortet darauf, dass man das Montforthaus per dato mit 42,5 Millionen abgerechnet habe. Es gebe noch einen kleinen Prozentsatz an Rechnungen, die noch ausstehend seien, wo noch diskutiert werde. Wie es detailliert ausschaue, könne er jetzt im Moment nicht sagen.

STV DI Oberndorfer fragt, ob das Kostenziel also im Wesentlichen eingehalten werde.

STR Matt bejaht, dass es im Wesentlichen eingehalten werde.

STR Thalhammer informiert, sie wolle STV Dr. Baschny am Beispiel Abfallwirtschaft antworten. Man habe jahrelang Rücklagen gebildet, um dann das Altstoffsammelzentrum bauen zu können. Da hätte jeder sagen können, diese Gebühr sei zu hoch, die Gebühr nächstes Jahr sei zu hoch, weil man ja Rücklagen bilden könne. Aber man habe diese Rücklagen gebraucht, um das ASZ zu bauen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

a) Der Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch für das Jahr 2014 mit Gesamtausgaben in Höhe von EUR 103.738.731,18 und Gesamteinnahmen in gleicher Höhe wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimme von STV Dr. Scheyer folgenden Beschluss:

b) Der Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahmen der Anordnungsberechtigten werden zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Mag. Berchtold dankt allen, die für die handwerkliche Arbeit zur Erstellung des Rechnungsabschlusses ihren Beitrag geleistet hätten, das seien praktisch alle Abteilungen der Stadt Feldkirch, das seien insbesondere in der Zusammenführung die Stadtkämmerei mit Dr. Eller als administrativer Leiterin und STR Matt als politischer Ressortverantwortlicher und spricht ihnen ein herzliches Dankeschön aus. Er danke aber auch den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die Erarbeitung des Prüfberichtes, den er nicht am Umfang, sondern an der Qualität bewerte. Er meine, es seien wichtige Teile des städtischen Handelns überprüft worden und es dürfe auch dieser Prüfbericht durchaus als im Sinne der Kontrolltätigkeit erfolgreich bezeichnet werden.

13. Gesellschafterversammlung der Stadt Feldkirch Immobilien Verwaltungs KG: Rechnungsabschluss 2014

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Der Rechnungsabschluss 2014 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG weist bei einer Bilanzsumme von EUR 32.888.673,55 einen Jahresverlust von EUR 630.903,57 aus.

Im Rechnungsjahr 2014 wurde das Projekt Schulzentrum Oberau weitestgehend abgerechnet. Zudem wurde die geplante Photovoltaikanlage gebaut. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des Ökostromfonds. Die Endabrechnungen sollten im Jahr 2015 erfolgen können.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13.4.2015 den Rechnungsabschluss und den Geschäftsbericht 2014 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG einstimmig zur Kenntnis genommen und der Stadtvertretung als Gesellschafterversammlung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Bilanzsumme	EUR	32.888.673,55
Investitionsausgaben (Schulzentrum Oberau und PV-Anlage)	EUR	174.028,06
Betriebsabgang	EUR	630.903,57

Im Rechnungsjahr 2014 wurde das Projekt Schulzentrum Oberau weitestgehend abgerechnet. Ausstehend ist nach wie vor die Auszahlung der Bundesförderung. Dies liegt nicht in der Hand der GIG bzw. der Stadt Feldkirch. Es wird laufend urgirt. Die geplante Photovoltaikanlage auf dem Schulzentrum wurde gebaut. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Ökostromfonds. Der Betrieb der PV-Anlage erfolgt durch die Stadtwerke.“

Bürgermeister Mag. Berchtold verlässt den Saal um 20.32 Uhr. Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink übernimmt den Vorsitz.

Die Generalversammlung der GIG (Stadtvertretung für die Stadt Feldkirch und Geschäftsführer Gerold Danner für die Kommanditistin) fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rechnungsabschluss 2014 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG mit einem Gesamtvermögen von EUR 32.888.673,55 und einem Jahresverlust von EUR 630.903,57 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Der Komplementärin Stadt Feldkirch wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

14. Stadtwerke Feldkirch: Jahresabschluss und Jahresbericht 2014

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Der Stadtrat hat in seiner 2. Sitzung vom 27.04.2015 den nachstehenden Antrag beraten und einstimmig der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Der Höhepunkt des letzten Jahres war zweifelsohne die Eröffnung des Kraftwerkes Illspitz. Sie hat am 4. und 5. Oktober stattgefunden, es waren ungefähr 4.000 Leute dort. Was für uns vor allem interessant war, war, ob unser Kraftwerk auch die versprochene Leistung erreicht. Wir haben jetzt ein paar Monate Probetrieb, quasi den Einführungsbetrieb, hinter uns und die berechnete Leistung des Illspitz-Kraftwerks von 7,2 Megawatt haben wir sehr leicht erreicht. Das ist die gute Nachricht. Die schlechte Nachricht ist wie immer, wir diskutieren jetzt schon seit zwei, drei Jahren hier herinnen darüber, dass die Erlöse für unsere Eigenerzeugung am Strommarkt laufend am Sinken sind. Wir hatten 2013 und 2014 eine durchschnittliche Absenkung von 26 Prozent. Das heißt, wir haben 2013 im Schnitt noch 5,36 Cent pro Kilowattstunde erhalten, letztes Jahr dann 3,95 Cent pro Kilowattstunde. Insgesamt ist es aber trotz-

dem gelungen, im Bereich der Stadtwerke und vor allem im Bereich der Energiebereitstellung besser abzuschneiden. Wir haben das EGT auf minus 977.000 geschätzt gehabt, wir haben eine Abweichung von plus 218.000, das heißt, wir sind bei ungefähr 760.000 Minus beim EGT im Bereich der Strom- und Energiebereitstellung. Im Bereich des Verteilernetzes liegen wir deutlich besser. Hier kommt uns zugute, dass die Incontrol unsere Kostenbasis nach nochmaliger Prüfung erhöht hat. Das heißt, wir haben deutlich höhere Kosten zuerkannt und das bleibt bis 2018 so. 2018 wird dann wieder das Jahr 2016 geprüft und das wird dann wieder vorausgerechnet auf die nächste Periode. Das heißt, das hat unser Ergebnis deutlich verbessert. Wir haben hier eine Ergebnisverbesserung von knapp 300.000 Euro. Im Bereich der Umstellung der elektronischen Zähler, der Smart Meter, liegen wir derzeit bei 75 Prozent Umstellungsgrad. Das ist österreichweit das absolut beste Ergebnis. Das haben wir unseren Diplomingenieuren zu verdanken, die sehr frühzeitig erkannt haben, erstens dass es eine gute Geschichte ist und zweitens, dass es sowieso vom Gesetzgeber kommen wird und das alles ist auch eingetroffen. Es freut mich ein bisschen, wenn die mächtige VKW sieht, die kleinen Stadtwerke haben es vorgemacht. Im Bereich der Wärme haben wir durch die niedrige Temperatur im Winter den Wärmeabsatz vom Vorjahr nicht halten können. Wir sind dort von 7,07 Gigawattstunden gesunken auf 5,88 Gigawattstunden. Das hängt wie gesagt immer von der Temperatur ab. Wenn es ein kalter Winter ist, haben wir mehr Absatz, sonst weniger. Gut ist das Ergebnis im Bereich der Elektrotechnik. Bei der Elektrotechnik ist uns sehr zugute gekommen, dass wir diese Lieferung der LED-Leuchten fürs Montforthaus machen haben können. Wir haben kaum einen Aufschlag gehabt, aber insgesamt doch ein bisschen was und vor allem dafür haben wir eine dreijährige Garantie gegenüber dem Montforthaus übernehmen müssen. Deshalb hat sich das Ergebnis verbessert. Wir haben im letzten Jahr ein EGT von 153.000 Euro erreicht. Ihr wisst noch, vor vier, fünf Jahren sind wir relativ schlecht gestanden und hatten teilweise auch Verluste. Das haben wir alles wettgemacht. Wir sind auf einem guten Weg. Vor allem die Geschäftsstrategie, dass wir im Bereich der Elektrotechnik nicht mehr Großaufträge um jeden Preis bewerben, sondern auch auf Haushaltskunden, kleine Kunden schauen, dort ist der Ertrag auch besser, dort sind wir auch besser aufgestellt. Wir haben gerade jetzt in Feldkirch ein größeres Projekt bei einer Wettbewerbsausschreibung verloren, aber wir haben auch bewusst gesagt, wir gehen nicht unter unsere Kosten, hier geht es um öffentliche Gelder. Die Mitarbeiter im Bereich der Elektrotechnik machen das seit Jahren hervorragend. Bei der Telekommunikation haben wir das Ergebnis leicht verbessern können. Dort ist vor allem zugekommen, dass auf der Personalseite die Kosten leicht gesunken sind. Wir haben hier ein EGT von über 72.000 Euro. Ihr wisst ja, im Bereich der Telekommunikation ist das große Problem für uns, dass große Kunden fusionieren, vor allem die Telekomanbieter, die bei uns Leitungen mieten usw. Es fallen Kunden weg. Auf der anderen Seite bemühen wir uns natürlich ständig, kleine Gewerbetreibende als Kunden zu gewinnen. Das ist natürlich ein mühsamer Weg, aber wir sind auf einem sehr guten Weg und das hat eine Ergebnisverbesserung gegeben. Im Bereich des Stadtbusses ist es auch wieder so, dass wir eigentlich im Ergebnis schlussendlich von öffentlichen Förderungen abhängig sind. Diese schwanken sehr stark. Letztes Jahr haben wir hohe Förderungen bekommen. Das heißt, das Ergebnis ist besser geworden, ungefähr 300.000 Euro, als wir es vorhergesehen haben. Dadurch, dass wir im Querverbund in einigen Bereichen des Unternehmens Stadtwerke Gewinne haben, kommen dem

Stadtbus nochmal 200.000 Euro zugute, was sich natürlich wiederum niederschlägt auf den Zuschuss, den die Stadt erreichen muss für den Abgang des Stadtbusses. Sehr erfreulich beim Stadtbus ist, damit es noch erwähnt ist, ihr wisst es, dass die Beförderungszahlen von Jahr zu Jahr steigen und wir auch letztes Jahr wieder um 5,3 Prozent zulegen haben können. Was vor allem extrem gut angenommen wird, sind die neuen Jahreskarten. Der Jahreskartenverkauf ist nur ein Teilbereich, aber er ist immerhin um 43.000 Euro gestiegen. Die 365-Euro-Karte ist auf jeden Fall eine Erfolgsgeschichte und es hat sich bewahrheitet, dass das der richtige Weg im öffentlichen Verkehr ist. Im Bereich des Anlagevermögens hatten wir 2011 bei den Stadtwerken noch 51,8 Millionen Euro, jetzt haben wir 87,4 Millionen Euro. Gleichzeitig natürlich ist die Verschuldung vor allem durch den Kraftwerksbau gestiegen. 2011 hatten wir noch 14,1 Millionen Euro Schulden, jetzt sind es 40,1 Millionen Euro. Das heißt, die Eigenkapitalquote ist in diesem Zeitraum, von 2011 bis 2014, von 40,1 auf 27,9 Prozent gesunken. Das sollte langfristig besser werden, vor allem, wenn wir mit dem Kraftwerk Illspitz im Vollbetrieb sind, vor allem aber auch, wenn sich die Großhandelspreise vom Strommarkt an der Börse in Leipzig wieder ein bisschen erholen, dann liegen wir auf der guten Seite. Wir rechnen damit, dass wir in etwa zwei bis drei Jahren wieder Gewinne an die Stadt Feldkirch abführen können. Derzeit ist keine Gewinnabfuhr an die Stadt Feldkirch möglich aufgrund der Regelung, wie Gewinnabfuhr gehandhabt wird.“

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink dankt STR Keckeis für den Bericht und den Jahresabschluss 2014 für die Stadtwerke Feldkirch.

STR Thalhammer erklärt, dass bezüglich des letzten Satzes von STR Keckeis in den Unterlagen für die Vorbereitung zur Sitzung Folgendes stehe: Abfuhr 2014 an den Stadthaushalt 800.00 Euro.

STR Keckeis teilt mit, dass bei dieser Zahl, die abgeführt werde, alle indirekten und direkten Leistungen hinein gerechnet würden, unter anderem die 300.000 Euro vom Wasserwerk und auch der Querverbund. Vor etwa zehn bis 15 Jahren habe es ein eigenes Regulativ gegeben, da habe man eine Unternehmensberatung herangezogen und die Stadtwerke durchleuchtet, weil man damals ziemlich marod gewesen sei, was die Eigenkapitalausstattung betreffe. Damals habe man ein Regelwerk eingeführt, das sich im Prinzip so bemesse, dass man sage, man nehme den Gewinn her, ganz vereinfacht gesagt, dann nehme man eine Verzinsung des Eigenkapitals, das die Stadt drinnen habe, nehme dann noch was übrig bleibe und verteile es dann. Daraus ergebe sich für die nächsten zwei, drei Jahre keine eigentliche Gewinnabfuhr. Man habe in den letzten Jahren diese Sondergewinnabfuhr mit jeweils 500.000 Euro gehabt als Beitrag zur Finanzierung vom Montforthaus.

STV DSA Rietzler bemerkt, dass STR Keckeis für die gute Vorbereitung zu danken sei. Eine Frage hätte er diesbezüglich noch. Die Erlöse für den Bus, die genauso unter diesem Tagesordnungspunkt abgehandelt oder beigelegt seien, von 1,8 Millionen zu damals 1,5 Millionen. Komme diese Erhöhung um 0,3 Millionen aus der höheren Freqüentierung des Stadtbusses oder aus reduzierten Ausgaben?

STR Keckeis antwortet, dass er nicht wisse, welche Zahl er meine. In der Erfolgsrechnung betrage die Summe der Umsatzerlöse 1,876 und im Vorjahr seien es 1,788 gewesen. Sie sei gestiegen um 4,9 Prozent. Sie setze sich zusammen aus der Fahrkartenvergütung, die sei am meisten gestiegen, um 7,9 Prozent, und der Vergütung der Schülerbeförderung, da habe man 2,2 Prozent, insgesamt eben 4,9 Prozent Steigerung.

STV DI Oberndorfer erklärt in Richtung der Medien, dass die Stadtwerke Feldkirch in den letzten Wochen ja auch intensiv in den Medien gewesen sei bezüglich des Kraftwerks Illspitz. Er habe vor Ort mit DI Dr. Trefalt, DI Mathis und STR Keckeis die Sache angesehen. Man sei informiert. Er unterliege sei ja der Vertraulichkeit und wolle es aus diesem Grund heute nicht in der öffentlichen Sitzung zur Sprache bringen. Er habe eine zweite kleine Frage bezüglich des Strompreises und der Strompreisentwicklung, dem Marktdruck. Gerade letzte Woche sei in den Medien quasi der Aufruf gewesen, auch auf orf.at, Strompreis wechseln sei so leicht wie noch nie. Gebe es hier Marketingaktivitäten, die seitens der Stadtwerke geplant seien, um diesem Risiko entgegenzuwirken?

STR Keckeis erwidert, dass man diesbezüglich keine großen Marketinganstrengungen unternommen habe. Es gebe derzeit, wenn er sich richtig erinnere, 37 Feldkircher Haushalte, die nicht von den Stadtwerken versorgt würden, alle anderen seien bei ihnen. Jetzt könne man sagen, um die 37 sei es auch schade, es wäre ihnen lieber, es wären hundert Prozent bei ihnen, aber damit könne man leben. Es sei auch durchaus legitim, dass jemand wechsele und es gebe auch, wenn man wechsele, einen Wechselbonus. Darum sei so ein Vergleich, wo es wirklich billiger sei, immer sehr schwierig. Den Bonus bekomme man einmal, wenn man dann dort sei, bekomme man ihn im zweiten Jahr nicht mehr. Dann stiegen die Stadtwerke schon besser aus. Die letzten 15 Jahre, und das sei historisch, habe Vorarlberg immer den niedrigsten Strompreis gehabt. Erst im letzten Jahr komme man bei ein, zwei Anbietern an eine Grenze, wo es sich vielleicht rentiere wegen 20, 30 Euro im Jahr, dass man umsteige.

STV DI Oberndorfer wirft ein, nur weil heute recht wenig Haushalte nicht bei den Stadtwerken seien, würde er eher das Risiko daraus ableiten, dass das Potenzial sehr groß sei, dass Kunden wechseln würden, weil noch nicht viele gewechselt hätten. Er denke, hier solle man vorsichtig sein und vielleicht doch einmal über Marketingmaßnahmen nachdenken.

STR Allgäuer teilt mit, dass es in Zukunft natürlich schon Belastungen auch für die Stadtwerke Feldkirch sowie für sämtliche Energieversorger Vorarlbergs gebe. Da sei die sogenannte Energieeffizienzrichtlinie seitens des Bundes, wo die Energieversorger quasi gezwungen würden, bei ihren Abnehmern Strom einzusparen, obwohl sie keinen Einfluss darauf hätten. Ansonsten gebe es Strafzahlungen. Da sei das Problematische Folgendes: Für gesamt Vorarlberg wären fünf Millionen Euro an Strafzahlungen notwendig. Seines Erachtens sei seitens der EU weit übers Ziel hinaus geschossen worden. Es sei eine Gesamtbelastung. Letztlich bezahle es der Stromkonsument, der Letztverbraucher. Es sei ein Wahnsinn, was da abgehe. Er meine, wenn es schon komme und unabwendbar sei, müsse man zumindest dazu schauen, dass diese Gel-

der in Vorarlberg zweckgebunden verwendet werden könnten. Er wisse nicht, inwieweit in diese Richtung Verhandlungen stattgefunden hätten. Es wäre interessant, das zu wissen.

STR Keckeis informiert, was den Bereich Strom anbelange, sei man derzeit in der komfortablen Position, dass das von den VKW übernommen werde. Man habe mit ihnen den Margenvertrag. Das heiÙe, die VKW würden ihre Kunden beliefern und müssten sich auch um diese Sachen kümmern. Mit der grundsätzlichen Kritik an diesem Energieeffizienzgesetz habe er völlig Recht. Allerdings müsse er die EU in Schutz nehmen, die sei nicht schuld daran, sondern es liege an der nationalen Umsetzung, man hätte es auch anders umsetzen können. Normalerweise seien es immer die Deutschen, die es am dümmsten umsetzen würden, dieses Mal sei es Österreich gewesen. Eines sei auch ganz klar zum Ausdruck gekommen. Die Stadtwerke treffe es im Bereich der Energieleistung, also zum Beispiel der Wärme. Jetzt müsse man sich überlegen, wie man schauen könne, dass die Wärmeabnehmer weniger Wärme verbrauchen würden. Einfach werde das nicht. Es habe eine Arbeitsgruppe auf Landesebene mit den VKW und den großen Energieversorgern gegeben. Die würden ganz klar sagen, in den ersten zwei, drei Jahren würden ihnen Maßnahmen einfallen, da habe man ein Potenzial. Langfristig sei es aber eine zusätzliche Steuer, gar nichts anderes. Der Witz sei der, dass man Fördermaßnahmen anrechnen könne. Wenn jetzt aber der Bund hergehe und vorab lauter Bundesfördersachen mache, dann könne man es nicht mehr als Landesförderung anrechnen. Damit wolle der Bund natürlich, dass auf jeden Fall Zahlungen ins Bundesbudget gingen. Es gehe nur um eine Geldbeschaffung, es gehe überhaupt nicht um Energieeffizienz. Letztendlich gehe es darum, dass es eine zusätzliche Steuerbelastung sei und der Konsument schlussendlich zahle. Man sei auch nicht glücklich damit.

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink dankt für die Ausführungen. Sie dankt auch stellvertretend für die Stadtwerke Feldkirch dem Geschäftsführer DI Dr. Trefalt.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss samt Jahresbericht 2014 der Stadtwerke Feldkirch wird in der vorliegenden Form genehmigt.

15. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH: Jahresabschluss 2014 und Tätigkeitsbericht

STR Dr. Rederer bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Im Berichtsjahr 2014 war mit 98,20 Prozent wieder eine sehr gute Auslastung der Häuser zu verzeichnen. Im Haus Schillerstraße wurde ein Zusatzbett im Seitentrakt mit behördlicher Bewilligung über das ganze Jahr genutzt.

In den Häusern Schillerstraße, Gisingen und Tosters stand während des ganzen Jahres mindestens ein Bett für die Kurzzeitpflege (Urlaubs- und Übergangspflege) zur Verfügung.

Gesamt alle Häuser Bettenanzahl	Jahr 2013 174	Jahr 2014 175*
------------------------------------	------------------	-------------------

Fixe Urlaubsbetten	3	3
fixe Bewohneraufnahmen	57	60
Entlassungen/Verstorbene (ohne U-Betten)	52	55
Aufnahmen Kurzzeitpflege	73	68
Verrechnete Pflegetage	62.459	62.742
davon Pflegetage Stufe 4-7	55.339	57.321
Anteil Pflegetage Stufen 4-7 in Prozent	88,6 %	91,4 %
Anteil Pflegetage Selbstzahler	31,2 %	26,3 %
Anteil Pflegetage Sozialhilfe	68,8 %	73,7 %
Auslastung*	98,4 %	98,2 %
durchschnittlich freie Betten	3,3	3,1
durchschnittliche Pflegestufe	4,84	4,92

* 2014 Nutzung eines Zusatzbettes im Haus Schillerstraße

Detaillierte Zahlen pro Haus sind dem Geschäftsbericht 2014 zu entnehmen.

Essen auf Rädern

Die Anzahl Essen der Aktion Essen auf Rädern hat sich leicht erhöht. Es wurden gesamt 32.243 Essen ausgeliefert, das sind im Schnitt pro Tag 107 Essen. Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme wird jeweils abgeklärt. Besonderer Wert wurde auf die vielfältigen Wünsche und die erforderliche Diät- und Schonkost gelegt.

Im Sommer 2014 wurde eine Umfrage unter den Abnehmern durchgeführt. Die Rückmeldungen bescheinigen eine sehr hohe Zufriedenheit mit Qualität und Service.

Tagespflege

Das Angebot der Tagespflege im Haus Tosters in Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tosters wurde wegen zu geringer Inanspruchnahme mit Ende März 2014 einvernehmlich aufgelöst.

Fitness im Kopf

Das Angebot Fitness im Kopf wurde mit finanzieller Unterstützung des Landes in zwei Gruppen mit je acht Personen an zwei Nachmittagen pro Woche durchgeführt. Die Leitung hat Frau Mag. DDr. Adelheid Gassner Briem. Dieses Angebot läuft noch bis Ende Juni 2015 und wird in dieser Form wegen der bevorstehenden Pensionierung von Fr. Mag. DDr. Gassner Briem beendet. An einem Nachfolgeprojekt wird derzeit gearbeitet.

Servicestelle für Pflege und Betreuung

Die Aufgaben und Leistungen der Servicestelle für Pflege und Betreuung sind in einem eigenen Jahresbericht angeführt. Die Anzahl der Klienten ist konstant hoch, die Zahl

der Hausbesuche im Rahmen des Case Management ist nochmals gestiegen. Zusätzlich werden einmal wöchentlich von der Servicestelle die Mieter im ‚Betreutem Wohnen‘ in Tosters kontaktiert.

Nachfragesituation Heimplätze

Die Warteliste für fixe Heimaufnahmen war über das Jahr 2014 hindurch nicht besonders groß. Dies ist eine Folge der immer später werdenden Eintritte und der damit kürzeren Aufenthaltsdauer. Zudem wirkt sich das gut vertretene Angebot der 24-h Betreuung sowohl stationär als auch teilstationär aus.

Verstärkt hat sich hingegen die Nachfrage nach Kurzzeitpflege, im Besonderen nach Übergangsbetten nach einem Krankenhausaufenthalt. Da diese Nachfrage im Vorhinein nicht planbar ist, werden nach Möglichkeit immer wieder freie Dauerbetten für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

Personal

Die Personalsituation war 2014 sehr stabil und vor allem im Pflegebereich ausreichend und auch qualitativ gut besetzt. Nur vereinzelt musste bei längeren Ausfällen auf Fremdleistungen (Leasingpersonal) zurückgegriffen werden. Die teilweise verpflichtende Fort- und Weiterbildung wurde in allen Bereichen sehr unterstützt.

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschule Feldkirch und Rankweil, der Pflegehelferausbildung Feldkirch und der Fachschule für Altenbetreuung in Bregenz konnten in den Einrichtungen der SBF im Rahmen eines Praktikums wertvolle Erfahrungen im Langzeitbereich sammeln. Sie sind zudem für die Einrichtungen eine wertvolle Unterstützung und durch ihre Rückmeldungen auch wichtige Informanten über die Tätigkeiten in den Wohnbereichen.

Darüber hinaus waren fünf Zivildienstler, überwiegend für Essen auf Rädern, aber auch im Bereich der Betreuung, für die BewohnerInnen im Einsatz.

Beschäftigungsstand an MitarbeiterInnen per 31.12.2014

	Anzahl	Vollzeitstellen
Pflegebereich	132	97,855
Wirtschaftsbereich (Reinigung, Küche, Wäscherei, Verwaltung, Servicestelle, EaR.)	67	48,225
Gesamt	199	146,08

Altenhilfekonzert Phase IV

Der Geschäftsführer und leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SBF und der Servicestelle (SPB) haben in mehreren Arbeitsgruppen bei der Evaluierung mitgearbeitet. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf den stationären Bereich und auf die Situation Haus Schillerstraße gelegt. Die Servicestelle war auch in den Bereichen ambulante Dienste und neue Wohnformen involviert.

Rechnungsabschluss 2014

Der Jahresabschluss für das Jahr 2014 wurde wie in den Vorjahren vom beauftragten Steuerberatungsunternehmen TRIAS, Wirtschaftstreuhand GmbH, 6800 Feldkirch, für

die Senioren-Betreuung Feldkirch Gesellschaft mbH erstellt und weist eine Bilanzsumme von Euro 2.257.053,25 aus.

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

Einnahmen		zu Vorjahr
Umsatzerlöse	EUR 9.011.519,54	+ 5,1%
Außerordentliche Erträge	EUR 118.778,60	(Rückzahlung an Stadt FK abgezogen)
Übrige Erträge	EUR 260.488,54	+ 38,0 %
<u>Bestandsveränderung</u>	<u>EUR 8.686,71</u>	
Gesamt Einnahmen	EUR 9.399.443,39	
Ausgaben		
Materialaufwand	EUR 530.430,70	- 4,1 %
Aufwände bezogene Leist.	EUR 22.526,18	0,2 %
Personalaufwand	EUR 7.582.454,49	4,3 % (neuer Kollektivvertrag)
Abschreibungen	EUR 162.741,00	3,5 %
<u>Sonst. betriebl. Aufwend.</u>	<u>EUR 1.068.442,00</u>	- 2,4 %
Gesamt Ausgaben	EUR 9.366.594,37	
<u>Finanzergebnis</u>	<u>EUR 581,74</u>	
Jahresergebnis	EUR 33.430,76	

In den außerordentlichen Erträgen ist die Rückzahlung der Abgangsdeckung an die Stadt Feldkirch in Höhe von EUR 576.839,97 verbucht. Damit ist die in der Bilanz 2011 gebildete Forderung der Stadt Feldkirch für Rückstellungen Zeitguthaben und Dienstjubiläen zur Gänze abgedeckt. Der Jahresüberschuss von EUR 33.430,76, wurde als Rücklage zur Deckung eventueller Abgänge übertragen. Es wird somit ein Bilanzgewinn von EUR 0,00 ausgewiesen.

Wie an der dargestellten Erfolgsrechnung ersichtlich, begründet sich das positive Ergebnis durch über Plan liegende Einnahmen. Die Tarifierungsanpassung von 3,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr und die Steigerung der durchschnittlichen Pflegestufe ergaben gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung bei den Umsatzerlösen (Selbstzahler plus Mindestsicherung und Eigenerläge).

Aber auch bei den außerordentlichen (Zuschüsse Land) und sonstigen Erträgen lagen die Einnahmen deutlich über der Planung. Daneben gab es Einsparungen beim Material- und Personalaufwand (Fremdleistungen) sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Per 31.12.2014 sind folgende Rückstellungen gebildet:

Abfertigungen	EUR 324.821,00
Zeitguthaben und Dienstjubiläen	EUR 732.402,18
Rechts- und Beratungskosten	EUR 5.000,00

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten per 31.12.2014: (Laufzeit bis 12/2020)
RAIBA-Feldkirch, für Einrichtung Haus Tosters € 289.211,24

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 24. März 2015 den Tätigkeitsbericht 2014 und den Jahresabschluss 2014 der SBF GmbH ausführlich beraten und die Entlastung des Geschäftsführers empfohlen.

Die Generalversammlung hat in der Sitzung vom 27. April 2015 den Tätigkeitsbericht 2014 und den Jahresabschluss 2014 der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH ebenfalls einstimmig genehmigt und dem Aufsichtsrat sowie dem Geschäftsführer die Entlastung für das Jahr 2014 erteilt.“

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink dankt STR Dr. Rederer für den positiven Jahresabschluss für die Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH. Sie bitte vor allem aber auch darum, den Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuleiten, die hervorragende und sehr wertvolle Arbeit für die älteren Menschen in Feldkirch leisten würden.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2014 und den Jahresabschluss 2014 der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH zur Kenntnis.

16. Montforthaus Feldkirch GmbH: Jahresabschluss 2014 und Tätigkeitsbericht

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Der Rechnungsabschluss 2014 der Montforthaus Feldkirch GmbH, erstellt von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Trias Wirtschaftstreuhand GmbH in Feldkirch, wurde dem Aufsichtsrat am 20.04.2015 vorgelegt, von diesem angenommen und der Generalversammlung am 27.04.2015 vorgelegt und einstimmig genehmigt.

In den vergangenen Jahren wurden an die KKF GmbH bzw. die MHF GmbH geleisteten Zuschüsse in den Rechnungsabschlüssen der Stadt Feldkirch wie nachfolgend dargestellt, zugeordnet. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden für die Vorjahre die ursprünglich saldierten Beiträge für Montforthaus und Schattenburg getrennt dargestellt.

	2010	2011	2012	2013 KKF GmbH	2013 MHF GmbH	2014
Montforthaus	418.499	383.340	352.342	40.000	385.381	1.170.800
Altes Hallenbad	75.000	73.000	60.000	0	64.909	98.500
Abgangsdeckung Gesamt	493.499	456.340	412.342	40.000	350.290	1.269.300

Der Jahresabschluss 2014 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 284.320,02 aus. Das Stammkapital beträgt EUR 35.000,00. Der Verlust des laufenden Jahres und Verlustvorträge der Vorjahre reduzieren das Eigenkapital so weit, dass sich dafür ein negativer Wert von EUR 160.199,92 ergibt. Das negative Eigenkapital kann durch Kapital-

erträge oder höhere Abgangsdeckungen oder Kosteneinsparungen die zu Gewinnen führen ausgeglichen werden.

Die Gesellschafterzuwendungen sind im Jahresabschluss der MHF GmbH mit EUR 1.269.300 ausgewiesen und entsprechen den Werten im Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist Erträge in Höhe von EUR 96.974,19 und Aufwendungen in Höhe von EUR 1.505.757,27 aus. Daraus ergibt sich ein negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von EUR 1.408.783,08.

Nach Abzug der ausgewiesenen Gesellschafterzuwendung und der Berücksichtigung von Steuern und geringfügigen Subventionen verbleibt ein Jahresfehlbetrag von EUR 120.241,51.

Für das Montforthaus war das Jahr 2014 das Jahr der Vorbereitung für den Betrieb des Hauses. Zusätzlich wurde die Eigenveranstaltung ‚Montforter Zwischentöne‘ entwickelt.

Parallel dazu wird das Alte Hallenbad als ‚Kulturelle Brutstätte‘ forciert.

Die Montforthaus Feldkirch GmbH umfasst den Betrieb des neuen Montforthauses und des Alten Hallenbades. Für das Montforthaus war das Jahr 2014 das Jahr der Vorbereitung für die Eröffnung und den Betrieb des Hauses. Zusätzlich wurde die Eigenveranstaltung ‚Montforter Zwischentöne‘ entwickelt. Parallel dazu wird das Alte Hallenbad als ‚Kulturelle Brutstätte‘ forciert.

Der Jahresabschluss 2014 weist folgende Daten aus:

Bilanzsumme	EUR 284.320,02
-------------	----------------

Jahresfehlbetrag	EUR 120.241,51
------------------	----------------

Die Stadt leistete einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von	EUR 1.269.300,00
---	------------------

Das Ergebnis der Montforthaus GmbH weicht deutlich vom Voranschlag ab. Ursächlich dafür verantwortlich sind zum einen Vorbereitungsarbeiten (insbesondere Öffentlichkeitsarbeit) für die Eröffnung des Montforthauses. Zum anderen wurden Aufwendungen für die Entwicklung der Eigenveranstaltung ‚Montforter Zwischentöne‘ getätigt, die für das Jahr 2014 noch nicht veranschlagt waren. Darüber hinaus gab es nennenswerte nicht geplante Verrechnungen von Personalgestellungen zwischen der Montforthaus Feldkirch GmbH und der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH. Hier wird angestrebt, das Personal im Jahr 2015 in dem Betrieb anzustellen, für den der Mitarbeiter überwiegend tätig ist.“

STV Dr. Diem teilt mit, Feldkirch Blüht habe in den vergangenen Jahren diesen Eigenveranstaltungen im kulturellen Bereich in dem Ausmaß, wie es die Stadtpolitik betreibe, angefangen vom Feldkirch Festival bis zu den jetzigen Zwischentönen usw. kritisch gegenübergestanden. Man sehe jetzt die Tätigkeit, die vorher noch in einer eigenen Gesellschaft ausgeführt worden sei, in den Tätigkeiten des Montforthauses – er wolle nicht sagen versteckt, aber es sei nicht mehr ganz so transparent wie es früher gewesen sei. Es kämen Kosten auf sie zu. Früher habe man sagen können, es habe so viel gekostet. Jetzt sei es einfach irgendwo im Montforthaus. Man anerkenne aber, dass die Fertigstellung des Montforthauses eine kritische Zeit gewesen sei und es sicher nicht so einfach sei, das Ganze voranzuplanen, obwohl man es sich wünschen würde. Wenn man sage, es sei nicht voraussehbar, dass man eine Eröffnung machen

wollte, es sei ein bisschen mehr, sei das schon nicht ganz nachvollziehbar. Wenn man es richtig plane, hätte man es voraussehen können. Trotz alledem denke man, dass es eine schwierige Zeit gewesen sei und man anerkenne das. Man werde diesem Abschluss zustimmen, kündige aber an, dass man in Zukunft genau verfolgen werde, ob wirklich alles optimal laufe. Man werde weiterhin die Frage stellen, ob das, was sozusagen als Werbung für das Montforthaus angepriesen worden sei, nämlich beispielsweise die Zwischentöne – nur dann laufe das Montforthaus – sich wirklich bewahrheiten werde. Das werde man kritisch weiterverfolgen. Ob man dann in Zukunft auch zustimmen werde, lasse man jetzt offen.

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink erinnert, dass STV Dr. Diem seit heute im Aufsichtsrat der Montforthaus GmbH sei und Gelegenheit habe, viel näher dran zu sein und hinein zu sehen. Versteckte Kosten sehe sie keine. Sie seien aufgeführt, man könne sie nachlesen. STR Matt wolle noch etwas erklären.

STR Matt teilt mit, er freue sich auf die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat mit STV Dr. Diem. Dann erhalte er einen Blick hinter die Kulissen. Im Jahresabschluss seien natürlich die Kosten transparent enthalten. Ganz wichtig sei, was er jetzt gesagt habe, dass man hätte wissen können, dass das Montforthaus eröffnet werde. Natürlich habe man das gewusst, aber man habe bis zuletzt nicht gewusst, wo man diese Kosten unterbringe. Ob man es im städtischen Bereich oder bei der Montforthaus GmbH mache. Was sei steuerschonend, was dürfe man auch vom Fiskus aus machen. Da seien Abklärungen getätigt worden. Man habe die Steuerberater und das Finanzamt sehr stark gefordert, bis man eine definitive Auskunft erhalten habe. So lange sei es nicht möglich gewesen, zu sagen, wo die Kosten dann planbar seien. Aber ob sie aus der rechten oder der linken Tasche kämen, sei dann schlussendlich egal. Man habe schon gewusst, dass man ein Montforthaus baue und es am 2. Jänner 2015 eröffne. Das sei schon klar gewesen.

STV DSA Rietzler erklärt, er wolle sich STR Matt anschließen. Die Frage, die sich ihm stelle, sei, ob das Alte Hallenbad als solches nun ein Träger vom Montforthaus sei. Gehöre das Gebäude dazu? Wenn es so sei, welche Renovierungsarbeiten seien im letzten Jahr geleistet worden oder seien auch schon Planungsarbeiten mit eingerechnet worden für die Renovierung in diesem Jahr? Wie sei da die Terminalschiene?

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink merkt an, sie dürfe spontan antworten. Es seien letztes Jahr Renovierungsarbeiten getätigt worden. Natürlich könne sie jetzt nicht in der Summe sagen, wie viel sie ausgemacht hätten. Es sei ein neuer Boden gelegt worden, das sei eine wesentliche Verbesserung für die Infrastruktur im Hallenbad gewesen. Es seien die WC-Anlagen und die Nasszellen erneuert bzw. verbessert worden. Im Detail könne sie ihm eine Liste zukommen lassen, was im Alten Hallenbad sonst noch an Arbeiten gemacht worden sei. Es sei aber richtig, so wie er gesagt habe, das Alte Hallenbad gehöre im Betrieb zur Montforthaus GmbH.

STV DSA Rietzler wirft ein, dass dann eine zweite Frage hinzukomme. Aus welchem Grund seien im Alten Hallenbad jetzt zur Sommerzeit, zur besten Zeit, wo die Kinderspielplätze geöffnet seien, die WC-Anlagen von außen nicht mehr zugänglich. Das

sollte eigentlich Standard sein. Vorne beim Gastronomiebetrieb sei es nicht mehr möglich, das WC zu nutzen für die Benutzer des Spielplatzes. Diese Regelung gebe es nicht mehr. Werde hier Abhilfe geschaffen, gebe es Maßnahmen?

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink antwortet, dass die WCs innerhalb des Alten Hallenbades nicht einfach zugänglich seien. Es gebe aber ein Außen-WC, das normalerweise geöffnet sei. Man werde abklären, warum das nicht so sei und ob eine Verbesserung möglich sei.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimme von STV Dr. Baschny folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2014 und den Bericht zum Jahresabschluss der Montforthaus Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

17. Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH: Jahresabschluss 2014 und Tätigkeitsbericht

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Der Rechnungsabschluss 2014 der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH, erstellt von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Herburger, Frei, Jäger in Feldkirch, wurde dem Aufsichtsrat am 25.03.2015 vorgelegt, von diesem einstimmig bestätigt und der Generalversammlung am 13.04.2015 vorgelegt und einstimmig genehmigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist Erträge in Höhe von EUR 830.050,84 und Aufwendungen in Höhe von EUR 1.662.439,11 aus. Daraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von EUR 832.388,27. Nach Abzug der ausgewiesenen Gesellschafterzuwendung verbleibt ein Bilanzverlust von EUR 150.588,27.

Der Jahresabschluss 2014 weist eine Bilanzsumme in Höhe von EUR 1.241.299,59 aus. Der Jahresverlust beträgt EUR 150.588,27. Der ausgewiesene Bilanzverlust kumuliert den Jahresverlust mit den Verlustvorträgen und weist im Jahr 2014 eine Höhe von EUR 694.245,12 auf. Das Stammkapital beträgt EUR 1.743.249,00. Der ausgewiesene Bilanzverlust reduziert das Eigenkapital entsprechend.

Die Gesellschafterzuwendungen sind im Jahresabschluss mit EUR 681.800 ausgewiesen. Die Differenz zu den Zahlungen der Stadt beträgt EUR 60.000. Damit wird der fehlerhafte Ausweis von Gesellschafterzuwendungen aus dem Jahr 2013 korrigiert. In den vergangenen fünf Jahren wurden die an die KKF/FBF GmbH geleisteten Zuschüsse in den Rechnungsabschlüssen der Stadt Feldkirch wie folgt dargestellt:

	2010	2011	2012	2013	2014
Montforthaus	418.499	383.340	352.342	40.000	-
Schattenburg ³	-93.499	-103.340	-102.342	(-111.140)	- 93.500
Vorarlberghalle	310.000	320.000	290.000	255.000	376.800
Freizeitzentrum Oberau	285.000	309.000	300.000	315.000	340.000
Schwimmbad Felsenau	95.000	95.000	75.000	120.000	118.500
Diverse Sportplätze ¹	100.000	103.000	90.000	0	0
Altes Hallenbad	75.000	73.000	60.000	0	-
Abgangsdeckung Gesamt ²	1.190.000	1.180.000	1.065.000	730.000	741.800

¹ Die gepachteten Sportplätze (u.a. Tschuttplätze) wurden im Zuge der Neuordnung der städtischen Unternehmen mit 01.01.2013 wieder an die Stadt zurückgegeben. Die Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH nimmt als Fremdleisterin weiterhin die Pflege dieser Plätze wahr und verrechnet die Leistungen an die Stadt. Deshalb erfolgt ab 2013 keine Abgangsdeckung für diesen Leistungsbereich.

² Summe 2013 ohne Einnahmen aus der Schattenburg

³ Der Einnahmenüberschuss aus der Schattenburg verblieb im Jahr 2013 bei der FBF GmbH.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden für die Vorjahre die ursprünglich saldierten Beiträge für Montforthaus und Schattenburg getrennt dargestellt. Im Jahr 2014 wurden die veranschlagten Einnahmen aus der Schattenburg dargestellt. Die Abrechnung der tatsächlichen Einnahmen wird im Jahr 2015 über einen Nachtragsvoranschlag erfolgen.

In der folgenden Gesamtübersicht wurden die geleisteten Abgangsdeckungen der Stadt um die Betriebe Montforthaus und Altes Hallenbad sowie die Sportplätze bereinigt, um einen Vergleich zu ermöglichen. Damit haben sich die (fiktiven) Abgangsdeckungsbeiträge der Stadt Feldkirch für die Freizeitbetriebe seit dem Jahr 2010 wie folgt entwickelt (Angaben in EUR):

	Abgangsdeckung
2010	596.501
2011	620.660
2012	562.658
2013*	578.860
2014	741.800

*im Jahr 2013 wurden in der Aufstellung die Einnahmen aus der Schattenburg in Höhe von EUR 111.140 in Abzug gebracht. Tatsächlich erfolgte durch den vorgenommenen Unternehmensübergang keine Abrechnung dieser Einnahmen in der FBF. Die Einnahmen wurden in der Verteilung der Gesellschafterzuschüsse mit 01.05.2013 berücksichtigt.

Die Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH umfasst den Betrieb der Vorarlberghalle, des Freizeitentrums Oberau mit Waldbad, Waldstadion und Waldcamping, das Schwimmbad Felsenau und die Schattenburg samt Kiosk. Darüber hinaus werden die Tschuttplätze der Stadt von der FBF gepflegt.

Der Jahresabschluss 2014 weist folgende Daten aus:

Bilanzsumme	EUR 1.241.299,59
Jahresverlust	EUR 150.588,27

Die Stadt leistete eine Gesellschafterzuwendung in Höhe von EUR 741.800,00

Die FBF weist in ihrem Jahresabschluss – abweichend zum angeführten Betrag von EUR 741.800 – lediglich eine Gesellschafterzuwendung in Höhe von EUR 681.800 aus. Damit wird der fehlerhafte Ausweis von Gesellschafterzuwendungen aus dem Jahr 2013 korrigiert.

Die Abgangsdeckungen für die Teilbetriebe sind im Vergleich zu Vorjahr deutlich gestiegen. Dafür sind zum einen deutlich höhere Aufwendungen für die Voralberghalle verantwortlich. Beispielsweise wurde mehr für die Instandhaltung aufgewendet und es gab mehr Wasserkosten durch vermehrte Algenbildung im Werkskanal.

Zum anderen brachte das schlechte Wetter im Sommer 2014 einen massiven Erlösrückgang für die Schwimmbäder.

Darüber hinaus fielen Nachzahlungen an die Gebietskrankenkasse und das Finanzamt durch eine Betriebsprüfung an.“

STR Matt dankt den Mitarbeitern, die in einer schwierigen Situation, ganz speziell als es bei diesem Ammoniakunfall eigentlich auch um die Sicherheitskräfte gegangen sei, die vor Ort eine relativ neue Aufgabe hätten erfüllen müssen, sich sehr stark eingebracht hätten und dankt auch Gerold Danner für die Geschäftsführung.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2014 und den Tätigkeitsbericht der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH 2014 in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

18. Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH: Jahresabschluss 2014 und Bericht zum Jahresabschluss 2014

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Der Jahresabschluss 2014 und der Bericht zum Jahresabschluss der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH (STF), erstellt von der Trias Wirtschaftstreuhand GmbH Goldner, Krismer & Kirchner in Feldkirch, wurde am 30.04.2015 der Generalversammlung vorgelegt.

Der Jahresabschluss der STF weist eine Bilanzsumme in Höhe von EUR 491.972,73 aus. Das Stammkapital beträgt EUR 38.000,00.

Der Verlust des laufenden Jahres reduziert das Eigenkapital soweit, dass sich dafür ein negativer Wert von EUR 11.090,74 ergibt. Das negative Eigenkapital kann durch Kapitalerträge oder höhere Abgangsdeckungen oder Kosteneinsparungen die zu Gewinnen führen ausgeglichen werden.

Die Gesellschafterzuwendungen sind im Jahresabschluss der STF GmbH mit EUR 1.459.000,00 ausgewiesen und entsprechen den Werten im Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch.

Die Gewinn und Verlustrechnung weist Erträge in Höhe von EUR 742.434,08 und Aufwendungen in Höhe von EUR 2.275.372,52 aus.

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses von EUR 284,70 ergibt sich ein negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von EUR 1.532.653,74.

In den Jahren 2010 bis 2014 haben sich die Ergebnisse der STF wie folgt entwickelt:

in Tsd. EUR	2010	2011	2012	2013	2014
Eventmanagement (Eigenveranstaltungen)	347,1	336,8	363,3	401,6	453,3
Tourismusmanagement	55,3	42,5	51,8	41,6	48,6
Citymarketing	250,0	32,0	35,6	36,0	39,8
Standortmarketing	30,2	0,0	0,0	0,00	0,00
Sonstige Erlöse	11,9	24,3	15,4	60,0	200,7
Erlöse gesamt	469,5	435,6	466,1	539,2	742,4
Personalaufwand	447,8	450,5	499,6	608,2	759,1
Abschreibungen	25,9	21,6	14,6	14,2	20,9
Aufwendungen für Veranstaltungen	1.171,1	1.168,2	1.146,5	1.214,3	1.320,1 175,3
Sonst. betriebl. Aufwendungen	210,3	264,3	121,0	168,7	
Aufwendungen gesamt	1.855,1	1.904,6	1.781,7	2.005,4	2.275,4
Betriebsergebnis	-1.385,6	-1.469,0	-1.315,6	-1.466,2	-1.533,0
Finanzergebnis	-0,7	-0,8	-0,7	-1,2	+ 0,3
EGT	-1.386,3	-1.469,8	-1.316,3	-1.467,4	-1.532,7
Abgangsdeckung durch Stadt Feldkirch	1.305,5	1.305,0	1.296,7	1.438,0	1.459,0
Zuschuss Land	15,0	16,0	16,0	29,4	26,0
Rücklagenauflösung	65,8	148,8	3,6	0,0	-1,4
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-49,1

Die Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH umfasst die Sparten Citymarketing, Eventmanagement, Tourismusmanagement und Standortmarketing.

Der Jahresabschluss 2014 weist folgende Daten aus:

Bilanzsumme	EUR	491.972,73
Jahresergebnis/Verlust	EUR	49.090,74
die Stadt leistete einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von	EUR	1.459.000,00

Die Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH prägt die strategische Stadtentwicklung und die Wahrnehmung der Stadt am Markt. Sie versteht es dabei als ihre Aufgabe, jene Eigenschaften und Faktoren herauszuarbeiten und zu verstärken, die Feldkirchs Urbanität spürbar machen.

Im Bereich Eventmanagement werden Veranstaltungen wie beispielsweise das Montfortspektakel, das Weinfest, die Vinobile, die ArtDesign, das Feldkircher Adventsingen und verschiedene Märkte veranstaltet. Damit werden Impulse in der Stadt gesetzt und es wird Identität geschaffen.

Dem Citymarketing wird die sogenannte ‚Werbeallianz‘ zugeordnet. Darunter fallen die Feldkircher Einkaufsgutscheine, die Bus- und Parkmünzenaktion, ‚Feldkirch überdacht‘ (Schirmaktion) und die Aktion ‚Yes, you can‘.

Im Tourismusmanagement geht es darum, die gesamttouristische Wertschöpfung zu forcieren. In diesem Rahmen werden Partnerschaften gepflegt und der Standort Feldkirch innerhalb dieser Partnerschaften gesichert. Die Betreuung der Gäste am Touris-

muscounter und die Zusammenarbeit mit den Betrieben ist ein weiterer Schwerpunkt in diesem Bereich.

Das Standortmarketing umfasst das Leerflächenmanagement, die Stärkung der einschlägigen Netzwerke und gezielte Kommunikation.

Das Standortmarketing arbeitet auch sehr eng mit der Vermögensabteilung zusammen. Bei Anfragen eines Interessenten/eines Kunden spricht man mit einer Stimme – die Mitarbeiter sprechen sich im Hintergrund ab und der Kunde hat einen Ansprechpartner vor Ort bei Betriebsansiedelungen und bei Informationen in diese Richtung.“

STV Dr. Diem erklärt, beim Stadtmarketing habe man eine langjährige Diskussion, beginnend mit FinanzFIT, wo man auch in Frage gestellt habe, ob das Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch auch Schritte in Richtung FinanzFIT setzen müsse. Man habe immer wieder Evaluierungen gemacht. Es sei eine schwierige Materie. Er denke, man müsse sich in Zukunft aber auch hier dieser Problematik stellen und genau beobachten, ob es wirklich dieses Einsparungspotenzial hergebe bzw. wenn es keine Einsparungen gebe, dass man bewusst auch als Strategie klar mache, was hier passieren solle. Auf der einen Seite zu sagen, alle müssten einsparen, dieser Bereich werde aber ausgenommen und auf der anderen Seite passiere nichts, das sei schwierig. Man habe es sich auch im Detail angesehen und könne viele Dinge nachvollziehen. Dass man auf das eine oder andere Event nicht verzichten wolle, sei klar. Er denke aber, dass man dran bleiben müsse, nachzuschauen, wie es in Zukunft weitergehe.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2014 und den Bericht zum Jahresabschluss 2014 der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

19. Verordnung gem § 20 Straßengesetz: Auflassung eines Straßenstücks als Gemeindestraße

STR Spalt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Im nördlichen Bereich der Schmiedgasse 12, 14, verläuft die als Gemeindestraße ausgewiesene Teilfläche 1 (siehe Lageplan M 1:250, rot markiert, 67 m²), der GST-NR 489, des Raiffeisenplatzes. Um Vandalismus vorzubeugen, ist der Zugang der Fläche durch ein Tor versperrt, ein öffentlicher Zugang ist nicht erforderlich.

Die im Plan ersichtliche Fläche T1 („Auflassung einer Teilfl. als Gemeindestraße Raiffeisenplatz, KG Feldkirch, M 1:250‘), 67 m², rot gefärbt, soll als ‚Gemeindestraße‘ aufgelassen werden.“

STV DI Oberndorfer fragt STV Preschle, ob es von seiner Seite oder von Seiten der Anrainer hier Probleme gebe oder ob Probleme entstehen könnten.

STV Preschle informiert, dass zu diesem Objekt Folgendes zu berichten sei: Es handle sich um einen Hofteil, der durch dieses Gitter abgeschlossen sei, um Vandalismus ent-

gegenzutreten. Es gehe darum, dass die Leone GesmbH dort eine Schauküche errichten wolle, die angeblich nur bis 21 Uhr offen sei und dass man hier eine Tür hinaus in den Hof machen wolle, um eine Mülltonne hinzustellen. Die Interessenten für dieses Lokal hätten mitgeteilt, dass es sich hier um einen problemlosen Container handle. Das heie, sie wrden den Container nicht bewegen, sondern den Mll herausheben und vor die Tr tragen, sodass die Anrainer dadurch nicht betroffen seien. Es habe aber von den Anrainern Einsprche gegeben, auch eine Bauverhandlung habe es gegeben. Die Baubehrde habe darauf aufmerksam gemacht, dass diese Einsprche grotils gewerberechtlcher Art seien, die die Baubehrde an und fr sich nicht betreffen wrden, auch seien Gutachten eingeholt worden und das Ergebnis positiv.

STR Spalt erklrt, er wolle vielleicht noch kurz darauf eingehen. STV Preschle habe dem Tagesordnungspunkt 22 ein bisschen vorgegriffen. Rein formell gehe es im jetzigen Tagesordnungspunkt 19 nur darum, dass es eine Gemeindestrae, aber nicht zugnglich sei. Nach § 20 des Straenverkehrsgesetzes entspreche diese Flche nicht mehr den Anforderungen einer Gemeindestrae.

STV Furtenbach interessiert, warum die Stadt das Grundstck nicht verkaufe.

STR Spalt erlutert, dass das auch in Tagesordnungspunkt 22 vorkomme. Es gehe darum, dass natrlich auch Zufahrten fr Feuerwehr und hnliches, woran die Stadt ein Interesse habe, in Zukunft gewhrleistet sein mssen. Es seien hinten noch einige Huser und Geschftslokale, auf der Rckseite sei eine Klimaanlage montiert. Es sei schon im Interesse der Stadt, dass das Grundstck bei ihr bleibe. So knne man eingreifen. In diesem aktuellen Fall sei es eine Gastronomie, die etwas bauen und das Haus renovieren wolle. Irgendwo msse auch die Gastronomie ihren Mll entsorgen und da sei es besser, wenn es mittels einer Dienstbarkeit auf stdtischem Grund passiere, als dass es sonst irgendwo passiere.

Vizebrgermeisterin Dr. Schbi-Fink ergnzt, dass die Tagesordnungspunkte inhaltlich ineinander greifen wrden. Deshalb sei es gut, wenn man jetzt schon diese Informationen habe. Knne man diesen Tagesordnungspunkt jetzt trotzdem so zur Abstimmung bringen?

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Verordnung
der Stadtvertretung vom 12.05.2015 betreffend die Auflassung eines
Straenstcks als Gemeindestrae Raiffeisenplatz**

**Auf Grund § 20 Abs. 9 Straengesetz, LGBL. Nr. 79/2012 idgF, wird
verordnet:**

§ 1

**Die Teilflche aus GST-NR 489, KG Feldkirch, wie in der Planbeilage
„Auflassung einer Teilfl. als Gemeindestrae Raiffeisenplatz, KG Feld-**

kirch, M 1:250“ vom 21.04.2015, als Trennfläche 1 dargestellt, wird als Gemeindestraße aufgelassen.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Beilage:

Lageplan Auflassung einer Teilfl. als Gemeindestraße Raiffeisenplatz, KG Feldkirch, M 1:250 vom 21.04.2015.

20. Verordnung gem §§ 3, 4 Kanalisationsgesetz: Änderung einer Kanaleinzugsbereichsverordnung

STR Allgäuer bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.1976 wurde die Verordnung über den Einzugsbereich der Sammelkanäle der damalig bestehenden Ortskanalisation ‚Tisis-Nord‘ erlassen.

Bedingt durch die völlig überalterten, schadhafte Rohrleitungen – sie sind bereits bis zu 90 Jahre alt – ist es erforderlich, das alte Kanalnetz vollständig auszutauschen und auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Dies wird nun teilweise mit dem Kanalprojekt ‚Carinagasse‘, BA 65 in den Jahren 2015/2016 umgesetzt. In diesem Zuge wird die Ortskanalisation vom Mischsystem auf ein reduziertes Mischsystem mit Tagwasserkanal (Regenwasserkanal) umgestellt und die bestehenden Steinzeugrohre vollständig durch Stahlbeton- und PP-Rohre ersetzt.

Aufgrund der beschriebenen Neuerrichtung des Kanalsystems wird es notwendig, eine Änderung der Verordnung vom 17.12.1976 vorzunehmen und für das Kanalprojekt ‚Carinagasse‘, BA 65 den Einzugsbereich durch Verordnung der Stadtvertretung neu festzulegen. Das Sanierungsprojekt umfasst folgende Kanalsammler:

MW – Sammler Carinagasse

RW – Sammler Carinagasse

Das Abwasserverfahren ist ein reduziertes Mischsystem mit Tagwasserkanal.

Dies bedeutet:

Nach Möglichkeit sind die Abwässer und unverschmutzten Niederschlagswässer im Einzugsbereich der ABA ‚Carinagasse‘, BA 65 künftig getrennt abzuleiten; sofern möglich, sind Niederschlagswässer zu versickern.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 13.04.2015 die gegenständlichen Einzugsbereiche beraten und der Stadtvertretung die Beschlussfassung empfohlen.“

Bürgermeister Mag. Berchtold übernimmt um 21.25 Uhr wieder den Vorsitz.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Verordnung
der Stadtvertretung vom 12.05.2015**

über die Festlegung eines neuen Kanaleinzugsbereiches für den nunmehrigen BA 65 und die Änderung der Verordnung vom 17.12.1976

Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Kanalisationsgesetzes, LBGl. Nr. 5/1989 idGF, wird verordnet:

**Die Verordnung der Stadtvertretung vom 17.12.1976 wird, soweit sie den Kanaleinzugsbereich für die nunmehrige ABA (Abwasserbeseitigungsanlage) „Carinagasse“, BA 65 betrifft, geändert:
Der Einzugsbereich für die ABA „Carinagasse“, BA 65, wird gemäß der Planbeilage vom März 2015, Prj. Nr. G 09.099, Plan Nr. 031, neu festgelegt.**

21. ABA „Carinagasse“, BA 65: Vergabe der Baumeisterarbeiten

STR Allgäuer bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Nach Abschluss des Kanalbaukonzeptes sind Instandhaltungsarbeiten bzw. Erneuerungen an der mittlerweile bis zu 90 Jahre alten Kanalanlage im Ortsteil ‚Tisis-Nord‘ geplant. Für diese Sanierungsbereiche wurde bereits eine Bestandaufnahmen für einen digitalen Kanalkataster mit Zustandsbewertung der einzelnen Anlagenteile durchgeführt. Bedingt durch den schlechten Bauzustand der alten Kanalanlagen ist im gegenständlichen Projektbereich eine Erneuerung und Anpassung der Ortskanalisation an den Stand der Technik notwendig.

Als Grundlage für die Ausarbeitung der Detailprojekte dient die Kanalstudie ‚Tisis-Nord‘ vom Mai 2006. In einem ersten Schritt wurde bereits in den Jahren 2007 bis 2009 das Projekt ‚Blasenberggasse/Liechtensteiner Straße‘, BA 60 umgesetzt. Mit dem Bauabschnitt 65 soll nun die konzeptionelle Kanalsanierung in der Carinagasse fortgesetzt werden. Dabei wird das bestehende Mischsystem auf ein reduziertes Mischsystem mit Tagwasserkanal (Regenwasserkanal) umgestellt und die bestehenden Steinzeugrohre vollständig durch Stahlbeton- und PP-Rohre ersetzt. Gleichzeitig mit den Kanalbaumaßnahmen wird auch die Carinagasse komplett erneuert und die Infrastruktur (Wasser, Strom, Gas, TV etc.) ausgebaut. Die am Bau Beteiligten, insbesondere die Leitungsträger, sind in die Abwicklung des Gesamtprojektes eingebunden. Mit den Arbeiten soll nach Auftragsvergabe Anfang Juli 2015 begonnen werden. Eine Gesamtfertigstellung der Kanal- und Straßenanlagen ist bis September 2016 geplant. Hinsichtlich der Straßensperren während der Bauzeit wurde ein Verkehrsleitplan entwickelt und mit ÖPNV, LKH, Rettung, Notarzt etc. abgestimmt.

Angebotsausschreibung

Die Ausschreibung erfolgte gemäß Bundesvergabegesetz im ‚Offenen Verfahren‘. Das Leistungsverzeichnis umfasst das Kanalnetz in der Carinagasse einschließlich des Straßenbaues sowie diverse Leitungsverlegungen für die Infrastruktur.

Aus Gründen einer optimierten Baustellenabwicklung sowie zur Erreichung von klaren Gewährleistungsverhältnissen wurde eine gemeinsame Ausschreibung aller Beteiligten vereinbart. An dieser haben sich neben der Stadt Feldkirch auch die Stadtwerke Feld-

kirch, Vorarlberger Energienetze GmbH und Kabel TV Lampert beteiligt. Das ausgeschriebene Bauwerk beinhaltet somit folgende Leistungsgruppen:

Teil A: Kanal- und Straßenbau (Stadt Feldkirch)

Teil B: Wasserversorgungsanlage BA 21 (Stadtwerke Feldkirch)

Teil C: Stromversorgung, Kabelkanal (Stadtwerke Feldkirch)

Teil D: Gasversorgung (Vorarlberger Energienetze GmbH)

Teil E: TV-Kabel (Kabel TV Lampert)

Aus Gründen der Haftung, Gewährleistung und Bauabwicklung wurde einvernehmlich vereinbart, dass der Billigstbieter aus der Gesamtsumme den Zuschlag erhalten soll.

Die Angebotseröffnung fand am 18.03.2015, um 11.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Feldkirch statt.

Angebotsprüfung

Nach Angebotsprüfung durch die M+G Ingenieure ergibt sich auf Grund der Nettoangebotssummen aller ausgeschriebenen Leistungsgruppen folgende vergaberelevante Bieterreihung:

Firma	Angebotssumme netto
Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch	EUR 2.489.778,98
Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Röthis	EUR 2.550.276,81
Wilhelm & Mayer Bau GmbH, Götzis	EUR 2.587.726,64
Swietelsky BaugesmbH, Bludenz	EUR 2.652.850,33
Berger & Brunner GmbH, Inzing	EUR 2.693.439,50
Rhomberg BaugmbH, Bregenz	EUR 2.720.637,11
Gort Hermann GmbH, Frastanz	EUR 2.789.103,29

Die von den Bietern gewährten Nachlässe sind in dieser Reihung bereits berücksichtigt.

Die Firma Strabag AG, 6850 Dornbirn, mit einer Angebotssumme von netto EUR 2.586.154,75 hat ein unvollständiges Angebot gelegt und war aus diesem Grunde auszuscheiden (siehe Beilage: Prüfbericht M+G Ingenieure vom 31.03.2015). Als Billigstbieter wird die Firma Hilti & Jehle GmbH, 6800 Feldkirch, mit einer Gesamtangebotssumme von netto EUR 2.489.778,98 ermittelt.

Vergabesumme für die Stadt Feldkirch

Die Nettovergabesumme für den Ausschreibungsteil A, Leistungsgruppe Kanal und Straße wird wie folgt ermittelt:

Gesamtangebotssumme Billigstbieter:

Firma Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch	netto	EUR	2.489.778,98
abzgl. Wasserversorgung SWF	netto -	EUR	169.193,05
abzgl. Stromversorgung SWF	netto -	EUR	25.977,57
abzgl. Gasversorgung VEN	netto -	EUR	10.504,38
<u>abzgl. Kabel TV Lampert</u>	<u>netto -</u>	<u>EUR</u>	<u>45.536,11</u>
Summe Kanal- und Straßenbau	netto	EUR	2.238.567,87

In der Vergabesumme der Stadt Feldkirch mit netto EUR 2.238.567,87 sind Leistungen für den Straßenbau in Höhe von netto EUR 968.339,28 enthalten, die nicht über den geförderten Kanalbau abgerechnet werden können.

Vergabevorschlag

Von den M+G Ingenieuren und vom Stadtbauamt wird die Arbeitsvergabe an die Firma Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch, als Billigstbieter vorgeschlagen. Die Vergabesumme für den Teil A (Kanal und Straße) beträgt gesamt netto EUR 2.238.567,87 (brutto EUR 2.686.281,44).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 13.04.2015 diesen Vergabevorschlag beraten und empfiehlt der Stadtvertretung die Baumeisterarbeiten für das gegenständliche Kanalbaulos an die Firma Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch, zu vergeben.

Bedeckung

Ein Kostenvergleich des Ausschreibungsergebnisses ergibt gegenüber den vom Planungsbüro im Förderantrag geschätzten Herstellungskosten eine Überschreitung von rund 9 Prozent. Grundsätzlich gilt für Kostenschätzungen im Bereich Tiefbau ein Toleranzbereich von ca. +/- 10 bis 15 Prozent. So werden Kostenabweichungen bis zu 15 Prozent in der Förderabwicklung ohne weitere Mitteilung genehmigt. Liegen die Abweichungen über 15 Prozent, sind laut Förderrichtlinien begründete Anträge nachzureichen. Die vorliegende Abweichung von + 9 Prozent liegt in den Toleranzbereichen und beinhaltet Leistungen für Unvorhergesehenes.

Die finanziellen Mittel für eine Bedeckung der Leistungen, soweit sie noch in diesem Jahr abgerechnet werden können, sind im Voranschlag 2015 auf nachfolgend angeführten Konten gegeben:

5/8510-0040/613 Kanalbau BA 65 ‚Carinagasse‘: EUR 819.000,00

5/6120-0020/619 Straßenbau BA 65 ‚Carinagasse‘: EUR 585.000,00

Die finanziellen Mittel, welche für die Leistungsabrechnung über den Jahreswechsel hinaus erforderlich werden, sind in den Voranschlägen der Folgejahre abzudecken und zuzusichern.

Der Stadtrat empfiehlt die Beschlussfassung.“

STV DSA Rietzler bringt vor, dass seine Fragen zu diesem Punkt folgende seien: Seien im Teil E, TV-Kabel, Glasfaserleitungen für Telekom usw. mit enthalten oder müsse das separat angefragt werden? Gebe es für dieses Kanalnetz, wie es normalerweise üblich sei, wenn man die Straßenrenovierung dazu mache, eine Landesförderung? Seien diese angedacht und wenn ja, wie hoch würden diese ausfallen?

STR Allgäuer teilt mit, dass er alle Beteiligten aufgezählt habe. Es sei natürlich der Kanal selbst von der Stadt zu bezahlen, zusätzlich die Wasser-, Strom- und auch Gasversorgung sowie Kabel-TV Lampert. Das zu dieser Frage. Betreffend der Übernahme von Kosten sei es so, dass die Leitungsträger diese Straße dann auch binnen drei Jahren zu bezahlen hätten. Glasfaser sei mit dabei.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Baumeisterarbeiten für die ABA „Carinagasse“, BA 65 mit den Leistungsanteilen Kanal und Straße werden entsprechend dem Angebot vom 18.03.2015 an die Firma Hilti & Jehle GmbH, 6800 Feldkirch, zu einem Angebotspreis von netto EUR 2.238.567,87 (brutto EUR 2.686.281,44) vergeben.

22. Grundstücksangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Die Stadt Feldkirch ist Eigentümerin des GST-Nr 489 u.a. vorkommend in EZ 596 Grundbuch 92105 Feldkirch. Bei einer Teilfläche des vorgenannten Grundstückes handelt es sich um den sogenannten Raiffeisenplatz, welcher als Gemeindestraße ausgewiesen ist. Es wurde beantragt, die Stadtvertretung möge die im beiliegenden Lageplan rot dargestellte und mit T1 bezeichnete Teilfläche als öffentliche Verkehrsfläche auffassen.

Leonehaus Immo KG ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft GST-NR .72 KG Feldkirch und beabsichtigt den im Erdgeschoss befindlichen Gastbetrieb umzubauen. Unter anderem ist ein Mauerdurchbruch samt Einbau einer Türe an der nördlichen Gebäudewand vorgesehen. Für die Zwischenlagerung von Siedlungsabfällen sind drei gekühlte Kästen (ein Kasten hat ein Ausmaß von 165 x 31 x 106 cm) an der nördlichen Gebäudefassade des GST-NR .72 und somit auf der städtischen Liegenschaft GST-NR 489 geplant. Die Situierung der drei Kästen ist im beiliegenden Lageplan gelb dargestellt.

Leonehaus Immo KG ersucht die Stadt Feldkirch um Zustimmung zum Aufstellen der drei Kästen zur Zwischenlagerung von Siedlungsabfällen auf städtischem Grund. Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 489 KG Feldkirch räumt zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des GST-NR .72 (Leonehaus Immo KG) auf die Dauer des Bestandes eines Gastgewerbebetriebes im Erdgeschoss die Dienstbarkeit der Errichtung des Betriebes und der Instandhaltung von drei gekühlten Kästen zur Lagerung von Siedlungsabfällen, wie im beiliegenden Lageplan gelb dargestellt, ein. Auf eine grundbücherliche Einverleibung der Dienstbarkeit wird verzichtet. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt kostenlos. Mit der Dienstbarkeit ist auch das Recht verbunden, die Siedlungsabfälle fußläufig auf GST-NR 489 bis zur nächsten öffentlichen Abholstelle zu verbringen. Ausdrücklich wird festgehalten, dass das Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen auf der im beiliegenden Lageplan rot dargestellt und mit T1 bezeichneten Teilfläche des GST-NR 489 nicht gestattet ist. Die Dienstbarkeitsnehmerin (Leonehaus Immo KG) wird in Ausübung ihrer Rechte die Dienstbarkeitsgeberin (Stadt Feldkirch) völlig schad- und klaglos halten. Die Dienstbarkeitsgeberin ist zu keinen Erhaltungsmaßnahmen und/oder sonstigen Maßnahmen verpflichtet; insbesondere haftet die Dienstbarkeitsgeberin für keinerlei Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Instandhaltung der drei Kästen für Siedlungsabfälle entstehen. Die Stadt Feldkirch kann bei vertragswidriger Nutzung (z.B. Nichteinhaltung der behördlichen Auflagen) der zum Gebrauch verwendeten Fläche die Zustimmung widerrufen. Leonehaus Immo KG verpflichtet sich, die Teilfläche der Stadt Feldkirch nur in Abstimmung mit der Stadt Feldkirch zu gestalten, zu nutzen und in absolut sauberem und gepflegtem Zustand zu erhalten.“

STV Mag. Tomaselli fragt, warum die Dienstbarkeit kostenlos eingeräumt werde.

STR Matt erwidert, er habe vorher versucht zu sagen, dass mehrere Installationskästen, Klimaanlage usw. ebenfalls dort in dieser Ecke angebracht seien und es sei schwie-

rig, hier die Dienstbarkeit so einzuräumen, dass man dafür auch etwas verlange, weil sie von mehreren Personen und Unternehmen benutzt werden müsse.

STV Mag. Tomaselli interessiert außerdem, ob es genau um diesen Gastgewerbebetrieb gehe, da es auf „ein auf die Dauer des Bestandes eines Gastgewerbebetriebes“ formuliert sei, oder ob es in die Zukunft gerichtet sei, sodass es völlig egal sei, was für einen Gastgewerbebetrieb man dort unterhalte.

STR Matt erklärt, dass aus den Unterlagen ergehe, dass die Dienstbarkeit gekoppelt sei an einen Gastgewerbebetrieb im Erdgeschoss des Leonehauses. Wenn das Leonehaus eine andere Verwendung habe oder die Gastronomie entsprechend ausgebaut werde in ein Obergeschoss oder was auch immer, müsse eine neue Vereinbarung mit der Stadt getroffen werden.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimme von STV Mag. Tomaselli folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 489 KG Feldkirch räumt zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des GST-NR .72 KG Feldkirch auf die Dauer des Bestandes eines Gastgewerbebetriebes die Dienstbarkeit der Errichtung, des Betriebes und der Instandhaltung für drei Kästen zur Zwischenlagerung von Siedlungsabfällen, wie im beiliegenden Lageplan gelb dargestellt, ein. Diese Rechtseinräumung erfolgt vorbehaltlich der rechtswirksamen Auflassung der betroffenen Fläche des GST-NR 489 als öffentliche Verkehrsfläche.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

23. Genehmigung der Niederschrift über die Konstituierende Sitzung der Stadtvertretung vom 09.04.2015

Da keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben werden, gilt sie nunmehr als genehmigt.

Bürgermeister Mag. Berchtold dankt der Protokollführerin für die gewissenhafte Protokollführung.

24. Allfälliges

STR Thalhammer teilt mit, sie habe schon Mitte April zwei Fragen ans Rathaus bzw. an STR Matt gerichtet. Sie habe dort nicht gewusst, dass man heute so eine lange Tagesordnung habe. Es gehe um den Energiewald Egelsee in Zusammenhang mit dem Stadttunnel Feldkirch. Sie bittet um Beantwortung der folgenden Anfrage:

- „1. Zu welchem Zeitpunkt wurde der Energiewald im Rathaus Feldkirch als Ausgleichsmaßnahme für den Stadttunnel vorgesehen?
2. In welchem politischen Gremium und zu welchem Zeitpunkt wurde das kundgetan?
3. Wo ist das nachzulesen – welche Dokumente gibt es dazu?
4. Seit wann hat man sich statt eines Energiewaldes für einen Niederwald entschieden?
5. In welchem politischen Gremium und zu welchem Zeitpunkt wurde das kundgetan?
6. Wo ist das nachzulesen - Welche Dokumente gibt es dazu?“

STR Matt beantwortet die Anfrage wie folgt:

„Zu dieser Zeit wurde der Energiewald von der Stadt Feldkirch als Ausgleichsmaßnahme für den Stadttunnel vorgesehen.

1. Die Stadt Feldkirch teilte dem Land Vorarlberg im Rahmen des üblichen offenen Prozesses im Februar 2014 mit, dass GSt Nr. 1737, 1738 und tw. 1739 mit der vorgesehenen Nutzung zunächst als Ausgleichsmaßnahme für den Stadttunnel angeboten wird. Die zuständigen Sachverständigen befinden in der Folge über die Eignung des Angebots.

2. Dafür wurde in keinem politischen Gremium ein Beschluss gefasst.

3. Es gibt demnach keine Dokumente dazu.

4. Als Niederwald werden Waldflächen bezeichnet, die besonderen Nutzungen unterliegen. Beispiele dafür sind Eichenrindengewinnung, Waldweiden, Rohstoff für Holzkohलगewinnung und Nutzung des Holzes für die Energiegewinnung. Im Vergleich zu früheren Jahrhunderten hat die Niederwaldbewirtschaftung an Bedeutung verloren. Eine Fläche, die dieser Art bewirtschaftet wird und Umgangssprachlich als ‚Energiewald‘ benannt wird, ist demnach immer ein Niederwald.

Für die genannten Grundstücke standen nach den Baumaßnahmen am Egelsee zwei Nutzungsalternativen zur Diskussion – einerseits eine intensive landwirtschaftliche Nutzung, andererseits der Anbau von Weidenstecklingen zur Nutzung als Energieholz. Dazu wurde eine Kalkulation aufgestellt. Dem Landwirtschafts- und Forstauschuss wurde am 15.10.2013 darüber berichtet.

In der Folge wurden noch Anpassungen für die Gestaltung des Waldsaums vorgenommen und der Umtrieb adaptiert.

Der Niederwald am Egelsee weist neben der regenerativen Energienutzung auch eine hohe Sozialverträglichkeit auf, wirkt sich positiv auf das Landschaftsbild aus und ist darüber hinaus noch ökologisch wertvoll für Fauna und Flora.

5. Dafür wurde in keinem politischen Gremium ein Beschluss gefasst.

6. Es gibt demnach keine Dokumente dazu bzw. kann auf das Forstgesetz verwiesen werden.

Im Übrigen handelt es sich beim Umweltverträglichkeitsverfahren zum Stadttunnel Feldkirch um ein laufendes Verfahren des Landes Vorarlberg.

In diesem Verfahren gab es eine mehrtägige öffentliche Verhandlung im Dezember 2014. Die Protokolle dieser Verhandlungen waren und sind öffentlich zugänglich. Was wir hier gemacht haben, ist ein Angebot von dieser Fläche. Es muss zuerst von den Sachverständigen entschieden werden, ob dieses Angebot überhaupt relevant ist. Wenn es relevant ist, werden wir auch die politischen Gremien damit befassen.“

STV DSA Rietzler stellt folgende Anfrage gem § 38 GG:

„1. Mittagsbetreuung im Zuständigkeitsbereich der Stadt Feldkirch:

- Da die räumlichen Gegebenheiten für eine Mittagsbetreuung nicht an allen Schulen zu unserer Zufriedenheit gelöst sind, möchten wir folgende Fragen zur Beantwortung stellen:
 - Wie wird das räumliche Angebot an den Schulen adaptiert, um eine angemessene Betreuung zu gewährleisten? Bis wann werden diese umgesetzt?
 - Aus welchem Grund, werden Haushaltsgeräte und keine Gastronomie-, Gewerbegeräte verwendet (z.B.: Geschirrspüler)?
Hier geht Zeit verloren, die zur Betreuung der Kinder fehlt.
 - Gibt es eine Umfrage über die Zufriedenheit der Nutzer (Kinder, Eltern, Angestellte, Lehrer, ...) mit dem Angebot und den angebotenen Leistungen in der Mittagsbetreuung?
 - Wenn nein, wird dies durchgeführt?

2. Fußballplatz Tisis:

- Am Fußballplatz Tisis besteht keine den Fußball überschreitende Spielmöglichkeit für Kinder.
 - Ist es angedacht, einige Spielgeräte im für Tribünen-Benutzer einsichtigen Nahbereich einzurichten/zu schaffen?
 - Wenn nein – aus welchem Grunde/Gründen ist dies nicht möglich?

3. Hubis Café – im Ill Park

- Aus welchem Grund, wird dem Besitzer des Hubis Café verwehrt, die Bar am Leonhardsplatz wieder zu errichten? Eine Bewirtung aus dem Barbereich ist kaum möglich, da die Entfernung zum Stammlokal zu groß ist.
- Welche Möglichkeit besteht für den Gewerbetreibenden, die Bar erneut zu errichten?
- Wie ist der Betriebsentgang, der dem Besitzer entsteht, für die Stadt zu rechtfertigen?

4. Sperrstunden in der Gastronomie

- Welche Sperrstunden haben die einzelnen Gastronomiebetriebe in Feldkirch – unter der Woche und am Wochenende?
- Gibt es Ausnahmen von der Standardregelung? Welche Betriebe sind von diesen Sonderregelungen betroffen? Mit welcher Begründung wurden diese Sonderregelungen erlassen?“

STV Alton erklärt, er wolle sich zuerst einmal ein wenig vorstellen, nachdem WIR das erste Mal hier herinnen sein dürfe und auch politisch Verantwortung übertragen bekommen habe. WIR sei seit 8. Juli 2014 eine offizielle Bürgerliste und das erste Mal durch die Gemeinderatswahlen in die Stadtvertretung gekommen. Er dürfe hauptverantwortlich zeichnen und wolle allen bisher einen ganz großen Dank aussprechen, auch von denen, die auf der Liste seien. Diese Wertschätzung und dieses Entgegenkommen, dieses Helfen, nachdem er ja „in der Lehre sei“ – für ihn sei das ganz neu, auch die Sprache – wie man immer wieder helfend zur Seite stehe, das sei für ihn eine ganz besondere Lebensqualität. Er wolle diesen Dank auch von seiner Frau weitergeben. Sie habe ein bisschen Angst gehabt, dass er sich da verzettle. Er wolle vor allem auch Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer danken, dass er immer wieder habe kommen können. Auch ihre Mitarbeiterinnen seien immer sehr offen gewesen

und er dürfe jetzt schön langsam Schritte machen. Seine Bitte an die Zukunft sei, nachdem man sich auch immer wieder thematisch im Menschenbild unterscheide, dass man einander um Verzeihung bitte, wenn man sich kränke, und diese auch gewähre. Er danke fürs Anhören.

STV Mag. Meier teilt mit, er habe eine Anfrage gemäß § 38 GG zum Thema Zwischentöne, respektive Feldkirch Festival. Er wolle aber vorausschicken, dass er das gerne wertfrei verstanden haben wolle. Er ersucht um Beantwortung der folgenden Anfrage:

„1. Wie viele Karten wurden bei den Zwischentönen aufgelegt?

Dies im Vergleich zur letzten Ausgabe des Feldkirch Festivals.

2. Wie viele Karten wurden abgegeben?

Wie viele davon bezahlt und wie viele davon kostenlos?

Dies im Vergleich zur letzten Ausgabe des Feldkirch Festivals.

3. Gab es für die Veranstaltung externe Sponsoren? Wenn ja, welche Beträge wurden durch Sponsorgelder eingenommen?

Dies ebenfalls im Vergleich zur letzten Ausgabe des Feldkirch Festivals.“

STV DI Oberndorfer erklärt, auch er bitte darum, folgende Anfrage wertfrei zu verstehen. Man habe im Vorfeld eine Subventionsliste bekommen. Im Jahr 2014 seien Subventionen in Höhe von fast 1,8 Millionen Euro ausgeschüttet worden. Er habe Interesse daran, ob all diesen Subventionen Richtlinien zugrunde lägen. Wenn ja, welche? Man bitte um Übermittlung dieser Richtlinien.

Bürgermeister Mag. Berchtold dankt allen Zuhörern und Mitgliedern der Stadtvertretung herzlich für die Ausdauer und die disziplinierte Abwicklung dieser 24 Tagesordnungspunkte als Grundlage und vor allem auch für die Arbeit in den städtischen Gremien in den nächsten fünf Jahren.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende